

Michael Heiserholt

Events für Alle

**Events für Alle –
Qualitätsstufen für
barrierefreie Veranstaltungen**



Institut Verkehr und Raum

des Fachbereichs Verkehrs- und Transportwesen
der Fachhochschule Erfurt



Events für Alle – Qualitätsstufen für barrierefreie Veranstaltungen

Entstanden im Rahmen des InnoRegio-Vorhabens
**„Modellregion für einen barrierefreien
Tourismus für Alle“**

Trägerschaft des Vorhabens:

Verband Naturpark Thüringer Wald e.V.



Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministerium für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 03i2810 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

Institut Verkehr und Raum

des Fachbereichs Verkehrs- und Transportwesen
der Fachhochschule Erfurt
2005

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Michael Heiserholt

Projektleitung:

Prof. Dr.-Ing. Heinrich H. Kill

Unter Mitarbeit von:

Dipl.-Wirt.Ing. (FH) Jörn Flaig

Cand. Wirt.Ing. (FH) Darius Höhne

Fachliche Beratung:

Dr. Peter Neumann





Institut Verkehr und Raum

des Fachbereichs Verkehrs- und Transportwesen
der Fachhochschule Erfurt

Altonaer Str. 25

Postfach 10 13 63

D-99013 Erfurt

Tel. +49 (0) 361 6700-563

Fax +49 (0) 361 6700-757

E-Mail: info@verkehr-und-raum.de

Internet: www.verkehr-und-raum.de





Vorbemerkungen

Für den vorliegenden Bericht wurde ein Textlayout in Großschrift gewählt (14 pt.), um die Lesbarkeit auch für sehbehinderte Menschen weitgehend zu gewährleisten. Der Text ist zur besseren Erkennbarkeit außerdem in der serifenarmen Schriftart Arial formatiert.

In dieser Arbeit wurde – trotz des wissenschaftlichen Ansatzes – versucht, eine möglichst einfache und verständliche Sprache zu verwenden. Die Verwendung von Fremdworten und Anglizismen wurde auf das notwendige Maß reduziert.





Inhalt

1. Einführung	7	3. Ausgestaltung der Qualitätsstufen in der Eventservicekette	29
1.1. Anlass und Ziele	8	A. Vorbereiten und Informieren	33
1.2. Der Begriff Events	10	A.1. Vorbereiten und Informieren: Unbedingt notwendige Ausstattung	36
1.3. Handicap und Barrierefreiheit	13	A.2. Vorbereiten und Informieren: Notwendige Ausstattung	40
2. Qualitätsstufen für barrierefreie Veranstaltungen	15	A.3. Vorbereiten und Informieren: Wünschenswerte Ausstattung	44
2.1. Grundanforderungen an eine barrierefreie Veranstaltung	16	B. An- und Abreise	48
2.2. Beobachtungen auf Veranstaltungen	18	B.1. An- und Abreise: Unbedingt notwendige Ausstattung	49
2.3. Qualitätsstufen einer barrierefreien Eventausstattung	20	B.2. An- und Abreise: Notwendige Ausstattung	55
		B.3. An- und Abreise: Wünschenswerte Ausstattung	55



C. Wege	57	F. Möblierung	142
C.1. Wege: Unbedingt notwendige Ausstattung		F.1. Möblierung: Unbedingt notwendige Ausstattung	142
	58	F.2. Möblierung: Notwendige Ausstattung	143
C.2. Wege: Notwendige Ausstattung	71	F.3. Möblierung: Wünschenswerte Ausstattung	148
C.3. Wege: Wünschenswerte Ausstattung	72		
D. Beschilderung und Leitsystem	74	G. Service	150
D.1. Beschilderung und Leitsystem: Unbedingt notwendige Ausstattung	76	G.1. Service: Unbedingt notwendige Ausstattung	151
D.2. Beschilderung und Leitsystem: Notwendige Ausstattung	94	G.2. Service: Notwendige Ausstattung	151
D.3. Beschilderung und Leitsystem: Wünschenswerte Ausstattung	97	G.3. Service: Wünschenswerte Ausstattung	152
E. Toilette	134	H. Bei Ausstellungen	155
E.1. Toiletten: Unbedingt notwendige Ausstattung	135	H.1. Bei Ausstellungen: Unbedingt notwendige Ausstattung	155
E.2. Toiletten: Notwendige Ausstattung	137	H.2. Bei Ausstellungen: Notwendige Ausstattung	155
E.3. Toiletten: Wünschenswerte Ausstattung			



H.3. Bei Ausstellungen: Wünschenswerte Ausstattung	157	4. Ergänzungen zum Konzept der Qualitätsstufen	175
I. Bei Bühnenveranstaltungen	159	4.1. Weitere Aspekte für Events für Alle	176
I.1. Bei Bühnenveranstaltungen: Unbedingt notwendige Ausstattung	159	4.2. Aufgaben eines Eventmanagers für Alle	178
I.2. Bei Bühnenveranstaltungen: Notwendige Ausstattung	161	5. Resümee	181
I.3. Bei Bühnenveranstaltungen: Wünschenswerte Ausstattung	164	6. Anhang	183
J. Bei Veranstaltungen in Gebäuden	165	6.1. Verzeichnisse	184
J.1. Bei Veranstaltungen in Gebäuden: Unbedingt notwendige Ausstattung	165	6.2. Links und Adressen	197
J.2. Bei Veranstaltungen in Gebäuden: Notwendige Ausstattung	166	6.3. Abbildungen	199
J.3. Bei Veranstaltungen in Gebäuden: Wünschenswerte Ausstattung	167		





1. Einführung



1.1. Anlass und Ziele

Events sind Veranstaltungen, die durch ihren temporären und einmaligen Charakter gekennzeichnet sind. Für behinderte Menschen, Senioren und Eltern mit Kindern ergibt sich oft das Problem, dass sie solche Ereignisse nur eingeschränkt oder gar nicht besuchen können, da sie durch Barrieren in ihrer Bewegung eingeschränkt werden. Events für Alle kann es nur geben, wenn die ganze Reisekette zum Event, die Wege auf dem Event und nicht zuletzt schon die Informationen im Vorhinein barrierefrei gestaltet sind.

Events stehen im Schnittpunkt aller möglichen Existenzbereiche.¹ Der Ausschluss bestimmter Gruppen und das Vorenthalten der sozialen Interaktion, die die

Plattform Event bietet, kann als ein großer Schwachpunkt bestehender Events angesehen werden.

Da bei Veranstaltungen in der Regel zahlreiche Akteure zusammenwirken, die sich jeweils nur für einen Teilbereich verantwortlich fühlen, gestaltet es sich problematisch, ein Event als Ganzes barrierefrei zu arrangieren. Dazu kommt, dass verschiedene Formen von Behinderung zu verschiedenen Ansprüchen an Barrierefreiheit führen. Was für einen Rollstuhlbenutzer barrierefrei ist, ist es noch lange nicht für einen blinden oder gehörlosen Menschen.

1 So GEBHARDT, WINFRIED ET AL. (2000), S. 19



Bislang sind die Themen „Events“ und „Barrierefreiheit“ noch nicht hinreichend im Zusammenhang untersucht worden.² Das InnoRegio-Vorhaben „Modellregion für einen barrierefreien Tourismus für Alle“ bietet Gelegenheit, dieses Thema am Beispiel der Talsperrenregion am Rennsteig im Thüringer Wald aufzubereiten.

Die vorliegende Arbeit verfolgt nicht den Ansatz, Hilfestellungen für die Realisierung von Events zu geben, die sich nur an Menschen mit bestimmten Behinderungsformen wenden. Vielmehr soll möglichst vielen Menschen gemeinsam der Zugang zu Veranstaltungen ermöglicht werden. Barrierefreie Events zu veranstal-

ten heißt somit, Events für Alle anzubieten. Der möglichst selbständige Zugang auch für gehandicapte Menschen steht dabei im Vordergrund. Dabei wird erstmals der Ansatz gewählt, mit einer klaren Strukturierung und Prioritätensetzung für Veranstalter möglichst einfache und zielgerichtete Wege aufzuzeigen, um zur Barrierefreiheit von Events zu gelangen.

- 2 Es liegen bislang lediglich Veröffentlichungen vor, die sich vorwiegend mit Veranstaltungen in geschlossenen Räumen befassen, vgl. BEHINDERTEN-GEMEINSCHAFT BONN E.V. (2001), BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST ÖSTERREICH (1995) und DIRECTORATE FOR HEALTH AN SOCIAL AFFAIRS OF NORWAY (2004).



1.2. Der Begriff Events

Wörtlich übersetzt heißt das englische Wort „Event“ zu deutsch „Ereignis“. Mit diesem weiten Begriff lassen sich Veranstaltungen und Geschehnisse aller Art beschreiben. Dennoch werden in der heutigen Zeit Events vor allem mit drei Merkmalen in Verbindung gebracht:³

- Bei einem Event handelt es sich um etwas Einmaliges.
- Ein Event hat einen temporären Charakter.
- Ein Event wird geschaffen bzw. inszeniert.

Events sind somit außergewöhnliche Ereignisse, die das Interesse der Menschen erregen.⁴

Was den Begriff der Einmaligkeit ausmacht, illustriert folgendes Zitat: „Ich erinnere mich an keine Veranstaltung, die nicht auch ein Event gewesen wäre – die anderen habe ich alle vergessen.“⁵ Demnach bezieht sich die Einmaligkeit nicht in erster Linie darauf, dass das Event tatsächlich nur ein Mal stattfindet, sondern auf die subjektive Sicht des einzelnen Eventteilnehmers. Eine Veranstaltung wird also im eigentlichen Sinne erst dann zu einem richtigen Event, wenn sie entsprechend gut verläuft und auf die Besucher wirkt.

3 Zur Definition von Events vgl. FREYER, WALTER ET AL. (1998), S. 19 und INDEN, THOMAS (1993), S. 8 und 28

4 FREYER, WALTER ET AL. (1998), S. 87

5 HOLZBAUR, ULRICH ET AL. (2002), im Vorwort



Events sind aber andererseits planmäßig erzeugte Ereignisse, mit denen sich bestimmte Zielgruppen ansprechen lassen. Daraus ergibt sich speziell für den Tourismus ein chancenreiches Betätigungsfeld, mit dem ökonomische Vorteile für eine Region erwirtschaftet werden können.⁶ Attraktive Events können zu einer festen Position im Marketing einer Destination werden, die einen großen Teil des Gästeaufkommens generiert.⁷ Um Gäste mit Events anzulocken, müssen sie eine klare Kundenorientierung haben.⁸ Für Events in der barrierefreien Modellregion heißt das, dass sie nicht nur aktiv und kurzweilig sein sowie den Teilnehmer positiv ansprechen sollen. Vielmehr muss die Erreichbar-

keit für Alle gewährleistet sein, um tatsächlich für Alle erlebbar zu sein.

Bei der Differenzierung von Events nach der Größe erfolgt meist eine Dreiteilung nach Klein-, Mittel- und Großevents (bzw. Mini-, Midi- und Megaevents).⁹ Während bei Kleinevents der Einzugsbereich lokal beschränkt bleibt (niedriger Quotient von Besucher- und Einwohnerzahl), ist er bei Mittelevents im regionalen Maßstab zu sehen und bei Großevents im nationalen bzw. internationalen (hoher Quotient von Besucher- und Einwohnerzahl).¹⁰ Kleinevents zeichnen sich also vor allem dadurch aus, dass sie eine lokal begrenzte Wirkung entfalten und relativ wenige auswärtige Besucher anzie-

6 Vgl. FREYER, WALTER ET AL. (1998), S. 86

7 Vgl. FREYER, WALTER ET AL. (1998), S. 86

8 HOLZBAUR, ULRICH ET AL. (2002), S. 15

9 Vgl. FREYER, WALTER ET AL. (1998), S. 86 und S. 117

10 Vgl. dazu HEINZE, G. WOLFGANG (2004), S. 25 ff.



hen. Für touristische Events ist immer ein möglichst hoher Quotient von Besucherzahl und Einwohnerzahl anzustreben.



1.3. Handicap und Barrierefreiheit

1.3.1. Behinderung und Handicap

Behinderung und Handicap kann man als ein Ungleichgewicht zwischen individuellen Funktionsfähigkeiten und den Anforderungen der Umwelt definieren.¹¹ Menschen mit Handicap sind also einerseits beeinträchtigt durch eine Einschränkung ihrer körperlichen Funktionen, geistigen Fähigkeiten oder seelischen Gesundheit, andererseits werden sie beeinträchtigt durch eine Umweltgestaltung, die die Bedürfnisse dieser Menschen nicht berücksichtigt. Durch eine Gestaltung der Umwelt, die für möglichst viele Menschen mit unter-

schiedlichen individuellen Funktionsfähigkeiten nutzbar ist („universelles Design“), können also Behinderungen gezielt abgebaut werden.

1.3.2. Barrierefreiheit

Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen von 2002 definiert Barrierefreiheit folgendermaßen:¹² „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche,

¹¹ Vgl. FREHE, HORST/NEUMANN, PETER (2003), S. 16 f.

¹² DEUTSCHER BUNDESTAG (2002), § 4



wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzbar sind.“ Diese Definition verdeutlicht das Ziel dieser Arbeit: Auch bei Veranstaltungen mit ihrem temporären Charakter soll ein möglichst selbständiger Zugang für Alle erreicht werden. Dahinter steht der Grundgedanke eines universellen Design, das über den rein baulichen Bereich hinausgeht und das für möglichst viele Menschen – also insbesondere auch Menschen mit Handicap – nutzbar ist.

Zur Barrierefreiheit gibt es bereits umfassende Lösungsansätze in den Bereichen Verkehr und Bauen. Das besondere Problem von Events ist deren temporärer Charakter, weshalb die Lösungen möglichst einfach umzusetzen sein müssen. In dieser Arbeit wird es also nicht darum gehen, das denkbare Maximum an Barriere-

freiheit auf Events zu übertragen, sondern das maximal praktikabel Machbare.



2. Qualitätsstufen für barrierefreie Veranstaltungen



2.1. Grundanforderungen an eine barrierefreie Veranstaltung

Bei der barrierefreien Gestaltung von Events zeigt sich, dass vor allem der temporäre Charakter problematisch ist. Hinzu kommt der oft knappe finanzielle Spielraum der Veranstalter. Die Prämisse für barrierefreie Lösungen muss deshalb lauten, dass sie möglichst einfach und leicht umsetzbar sind.

Eine generelle Anforderung an ein barrierefreies Konzept ist, dass die Lösungen durchgängig sind. Angelehnt an die touristische Servicekette¹³ lassen sich beim Besuch von Events drei Bausteine benennen, die voneinander abhängen:

- Vorbereiten und Informieren
- An- und Abreise
- Orientieren und sich Bewegen auf dem Event

Gravierende Mängel in einem dieser Bereiche führen dazu, dass das Event von vielen Menschen nicht besucht werden kann. Die folgende Grafik verdeutlicht den Zusammenhang zwischen den Bereichen.

¹³ Vgl. ALLGEMEINER DEUTSCHER AUTOMOBILCLUB E.V. (2003), S. 21



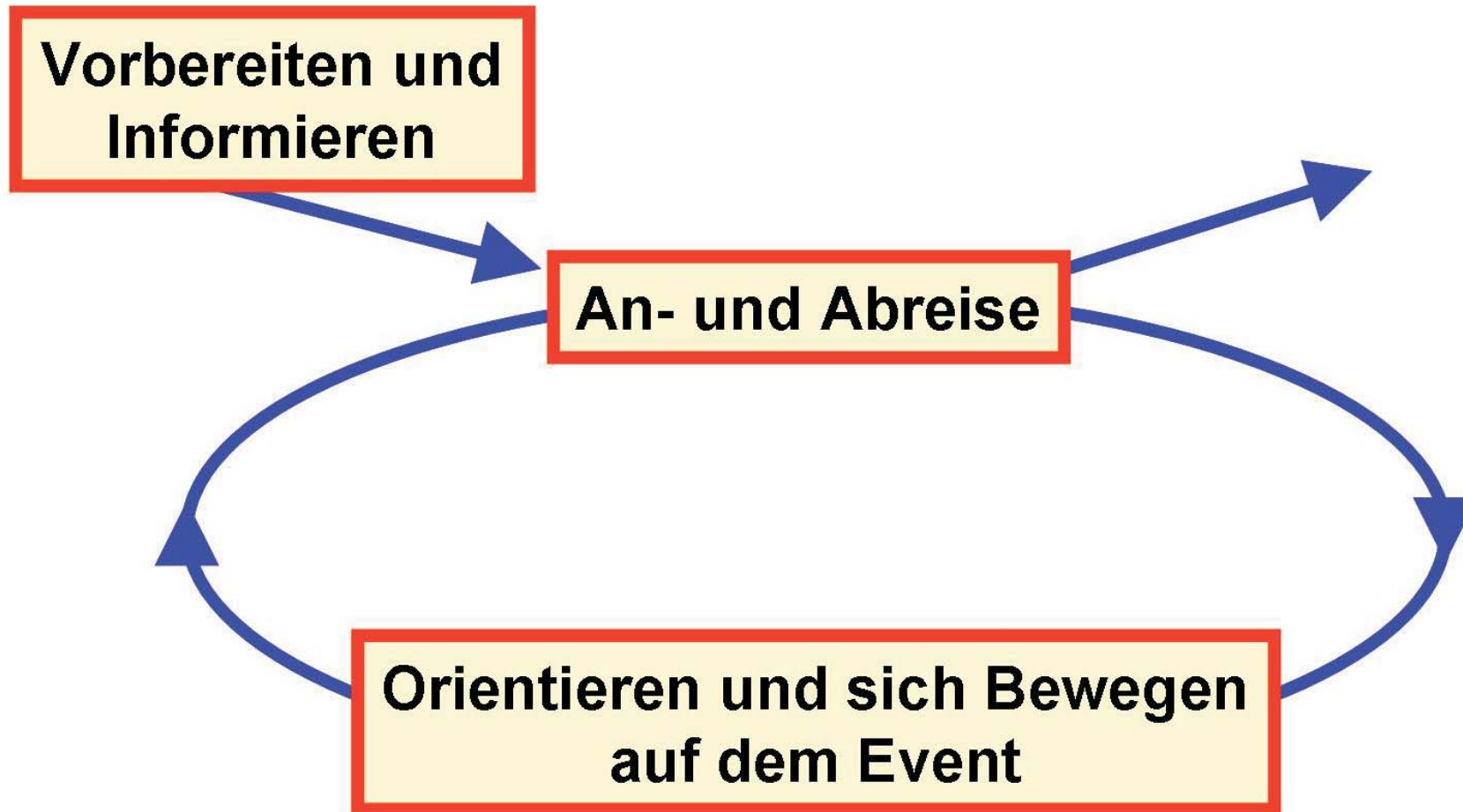


Abb. 1: Die Eventservicekette

2.2. Beobachtungen auf Veranstaltungen

Vom Dezember 2003 bis zum Frühjahr 2004 wurden elf Events in der Modellregion des Projektes im Thüringer Wald begangen und mittels einer provisorischen Checkliste auf Barrieren untersucht. Diese Checkliste ergab sich aus Auswertungen der Fachliteratur zur Barrierefreiheit sowie Expertengesprächen und wurde auf die speziellen Erfordernisse von Veranstaltungen ausgerichtet. Um die Erwartungen und Bedürfnisse von Menschen mit Handicap an Events einschätzen zu können, wurden von Februar bis April 2004 insgesamt fünf Expertengespräche mit Vertretern von Behindertenverbänden und -vereinen geführt.¹⁴ Dabei wurde auf einen

möglichst breiten Querschnitt verschiedener Handicapformen geachtet.

Aus der Beobachtung der Veranstaltungen ergaben sich Stärken und Schwächen in Bezug auf Barrierefreiheit, die die Basis für eine Lösungsentwicklung bilden. Dabei wurde differenziert nach der Art des Standortes, an dem die Events stattfanden:¹⁵

- innerorts in geschlossenen Gebäuden (drei besuchte Events)
- innerorts im Freien (vier besuchte Events)
- außerorts (sechs besuchte Events)

14 Eine Auflistung der Gesprächspartner findet sich im Anhang, 6.2.

15 Eine detaillierte Auflistung der besuchten Veranstaltungen nach Art des Standortes findet sich im Anhang, 6.3.



Bei den Beobachtungen zeigten sich punktuell Lösungsansätze, es fehlten aber zusammenhängende und umfassende Lösungen, die alle Bereiche und Teilbereiche der Eventservicekette berücksichtigen. In dieser Arbeit wird darauf verzichtet, auf einzelne Stärken oder Schwächen dieser Veranstaltungen näher einzugehen, da im Bereich Barrierefreiheit nur kohärente Lösungen zum Erfolg führen können. Jeder Eventveranstalter sollte sich deshalb mit der kompletten Grundausstattung, die ein barrierefreies Event erfordert, auseinandersetzen. Mit dieser Herangehensweise soll auch eine Bewertung der Arbeit der Eventakteure der Modellregion vermieden werden. Vielmehr sollen positive Anstöße zur künftigen Gestaltung von Events gegeben werden.

Ergänzt wurden die Beobachtungen durch Gespräche mit den vier hauptamtlichen Bürgermeistern der Region¹⁶, bei denen es um die Erwartungen an das Projekt und deren Einschätzungen von der Barrierefreiheit der Veranstaltungen in den jeweiligen Orten ging.

16 Siehe Anhang, 6.2.1.



2.3. Qualitätsstufen einer barrierefreien Eventausstattung

Die Auswertungen der Fachliteratur, die Beobachtungen in der Region und die Expertengespräche bilden die Basis für das in Kapitel 3 folgende Konzept zur Barrierefreiheit von Veranstaltungen. Ergänzt wurde das durch weitere informelle Gespräche sowie den Besuch von Messen bzw. Tagungen.

Markantes Merkmal des Konzeptes ist die Einteilung der Bestandteile der Eventservicekette in Qualitätsstufen. Dabei soll differenziert werden in eine Grundausstattung und weitergehende Ausstattungsstufen. Das Konzept basiert auf der Idee, Events mit einer Grundausstattung zu versehen, die mit einfachen Mitteln möglichst viele Barrieren für möglichst viele Handicapformen vermeidet. Aufwändigere, für die jeweiligen Be-

hinderungsformen spezifische Maßnahmen können dann ergänzt werden. Die Spezialisierung auf Maßnahmen für bestimmte Behinderungsformen erfolgt also erst in einem zweiten und dritten Schritt, der erste Schritt soll für eine machbare Grundausstattung für Alle sorgen.

Durch den Einsatz solcher Qualitätsstufen soll ein Anreiz für die Veranstalter geschaffen werden, einen bestimmten Grad an Barrierefreiheit zu erreichen.¹⁷

Die Qualitätsstufen definieren sich durch die Erfüllung bestimmter Ausstattungsvarianten. Diesen Ausstattungsvarianten werden Maßnahmen zugeordnet, die als

¹⁷ Zur Idee von Qualitätsmaßstäben beim barrierefreien Planen und Bauen vgl. TOPP, HARTMUT H. (2003), S. 5-8

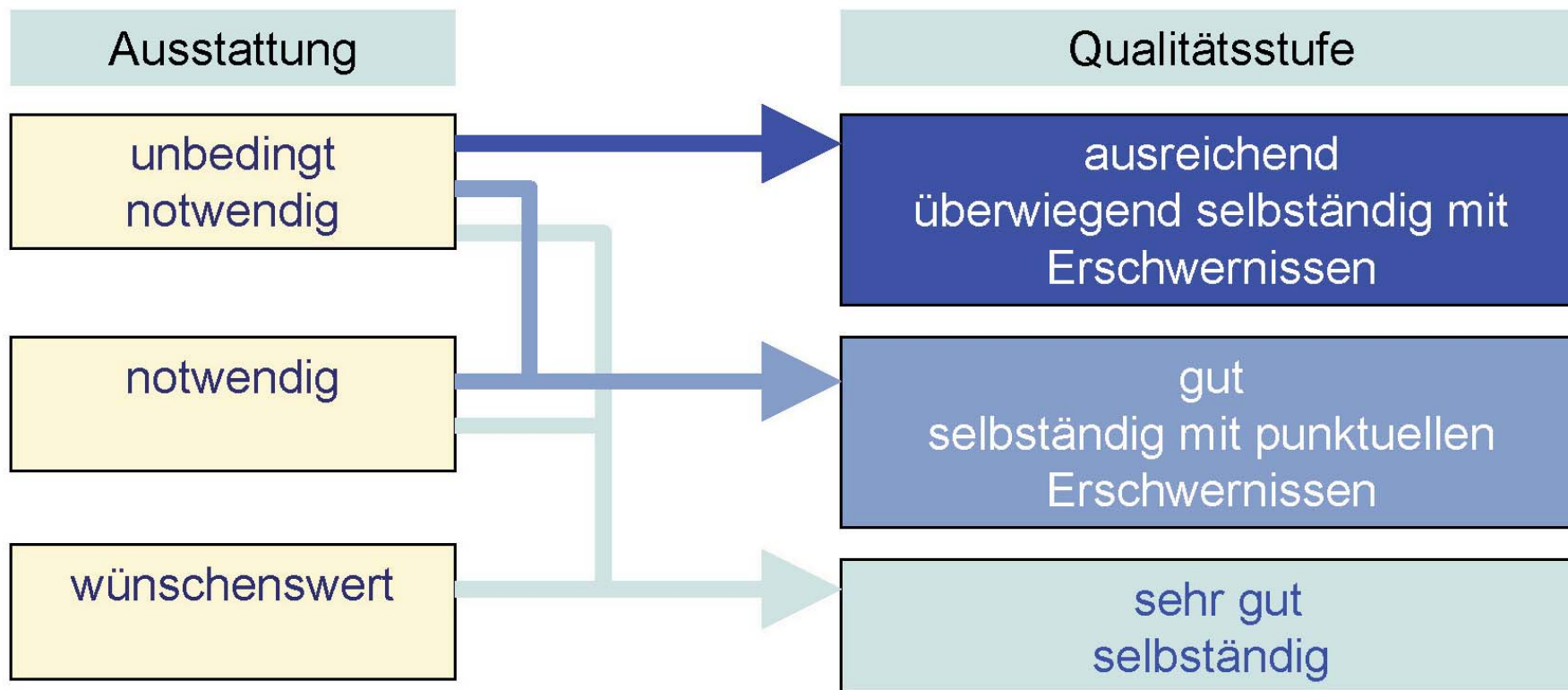


- unbedingt notwendig (Ausstattung 1),
- notwendig (Ausstattung 2) und
- wünschenswert (Ausstattung 3)

definiert werden. Wird die Ausstattung 1 erfüllt, kann das Event als „ausreichend“ barrierefrei bezeichnet werden. Der Zugang für behinderte Menschen ist dann überwiegend selbständig möglich, es können aber Erschwernisse auftreten. Bei Erfüllung der Ausstattungen 1 und 2 lautet die Qualitätsstufe „gut“, der Zugang ist selbständig möglich mit punktuellen Erschwernissen. Bei Erfüllung aller drei Ausstattungen kann die Qualitätsstufe als „sehr gut“ bezeichnet werden, der Zugang ist selbständig möglich (vgl. Abb. 2). Unter dem Begriff „Zugang“ ist dabei die Möglichkeit Teilnahme gehandicapter Menschen an einer Veranstaltung zu verstehen, für die alle Elemente der Eventservicekette entsprechend ausgerichtet werden müssen.

Ausstattung 1 ist als unbedingt notwendige Grundausrüstung für Alle zu sehen, um eine ausreichende Barrierefreiheit des Events zu erreichen. Hauptkriterien sind eine einfache Realisierbarkeit und die Vermeidung von dauerhaften baulichen Veränderungen sowie technischen Zusatzeinrichtungen. Ausnahmen bilden Veranstaltungen in Gebäuden, die auch bauliche Maßnahmen erfordern können. Ausstattung 1 setzt eine technische Mindestinfrastruktur voraus, die auch das Vorhandensein eines Internetauftritts einschließt. Die Grundausrüstung für barrierefreie Events fußt auf vier Säulen, die von weiteren Maßnahmen flankiert werden:

- **Informationen** im Vorfeld und auf dem Event
- von Barrieren befreite und klar gegliederte **Wege**
- lückenlose **Beschilderung**, klar erkennbar
- barrierefreie **Toilette**



wenn keine der Ausstattungskategorien erfüllt ist: problematisch
Selbständigkeit eingeschränkt und fremde Hilfe erforderlich

Abb. 2: Qualitätsstufen einer barrierefreien Eventausstattung



Bei Ausstattung 2 und Ausstattung 3 wird die Grundausstattung ergänzt durch spezielle Ausstattungen für die jeweiligen Behinderungsformen. Das Konzept differenziert sich also nach den Bedürfnissen von Menschen mit unterschiedlichen Handicaps. Solche weitergehenden Ausstattungen können vor allem dann als sinnvoll erachtet werden, wenn entsprechend viele Gäste erwartet werden, denen sie nützen.

Ausstattung 2 ist eine weiterführende, die Ausstattung 1 ergänzende Ausstattung, die teilweise technische Zusatzausstattungen notwendig macht. Die Anforderungen sind spezieller und erfordern teilweise mehr Personalaufwand.

Ausstattung 3 ist eine die Ausstattung 1 und die Ausstattung 2 ergänzende Ausstattung, die teilweise technische Zusatzausstattung bzw. bauliche Veränderun-

gen notwendig macht. Das Service- und Hilfsmittelangebot erfordert einen erhöhten materiellen und personellen Aufwand.

Die Ausstattungskriterien werden für die Elemente der Eventservicekette (Vorbereiten und Informieren, An- und Abreise, Orientieren und sich Bewegen auf dem Event) benannt und definiert. Dabei erfolgt – zur fachlichen Begründung der Ausstattungen und zur Orientierung für die Benutzer des Konzepts – eine Ausrichtung an verschiedenen Behinderungsformen:





Rollstuhlbenutzer



Gehbehinderte Menschen



Sehbehinderte Menschen



Blinde Menschen



Hörgeschädigte Menschen



Gehörlose Mensche



Menschen mit eingeschränkter Lernfähigkeit



Maßnahmen, die allen nützen

In Ausstattung 2 und Ausstattung 3 wird mit diesen Symbolen signalisiert, welche der beschriebenen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um für bestimmte Behinderungsformen die jeweilige Qualitätsstufe zu erreichen. Erst bei Erfüllung aller Maßnahmen für eine Behinderungsform in der Ausstattung 2 bzw. in der Aus-

stattung 3 ist für diese die nächst höhere Qualitätsstufe erreicht (vgl. Abb. 3).

Wenn die Hauptgruppen behinderter Menschen berücksichtigt werden, schließen die daraus folgenden Maßnahmen auch andere Gruppen wie Familien mit Kindern und alte Menschen mit ein, da diese in der Regel geringere Bedürfnisse an eine barrierefreie Konzeption haben als die genannten Gruppen.

Ein Hauptanliegen des Konzeptes ist es, eine Grundausstattung, die möglichst vielen hilft, zu identifizieren. Zielrichtung ist ein universelles Design für Eventausstattungen. Problematisch wird sich dabei immer wieder die Fitness des einzelnen Menschen herausstellen. Auch bei einem universellen Design wird es noch Menschen geben, die ein entsprechend ausgestattetes Event nicht selbst begehen können, weil sie zu starke Beeinträchtigungen haben. Da viele Barrieren bei Ver-



	Ausstattung 1: unbedingt notwendig	Ausstattung 2: notwendig	Ausstattung 3: wünschenswert
Vorbereiten und Informieren			
An- und Abreise			
Wege			
Beschilderung und Leitsystem	<p>Grundausstattung für alle Behinderungsformen</p>	<p>Differenzierung nach Behinderungsformen, da die Maßnahmen spezieller werden</p>	
Toiletten			
Möblierung			
Service			
bei Ausstellungen			
bei Bühnenveranstaltungen			
bei Veranstaltungen in Gebäuden			
Zugang	ausreichend	gut	sehr gut

Abb. 3: Die Ausstattungen und die Elemente der Eventservicekette



anstaltungen wegen eines unangemessenen Aufwandes nicht abgebaut werden können, kommt der Information darüber und über Zugangsalternativen eine erhöhte Bedeutung zu. Behinderte Menschen können dann selbst entscheiden, ob sie sich den Event-Besuch zutrauen oder eventuell eine Begleitperson benötigen. Nötig ist sowohl eine Information im Vorfeld als auch die Information auf dem Event (z.B. über Umgehungsmöglichkeiten von Hindernissen, alternative Wege).

Auf eine besondere Eventeigenschaft sei an dieser Stelle noch hingewiesen: Bei großem Andrang können viele Maßnahmen zur Barrierefreiheit in ihrer Wirkung vermindert werden, da gehandicapte Menschen in vie-

len Fällen schlicht genügend Platz brauchen, um sich bewegen und orientieren zu können.

Finanzgrößen werden im folgenden Konzept mit Absicht nicht genannt, weil der finanzielle Aufwand für die barrierefreie Ausgestaltung einer Veranstaltung von vielen, nicht verallgemeinerbaren Faktoren abhängt. Der finanzielle Mehraufwand hängt zum einen von der schon bestehenden Ausgestaltung eines Events ab, zum anderen ist eine Ausgestaltung in vielfältiger Art und Weise mit unterschiedlichen Qualitäten denkbar. Dazu kommt das Problem der Berechnung des Arbeits-einsatzes, denn viele Veranstaltungen werden weitgehend ehrenamtlich durchgeführt.¹⁸

18 Z.B. kann der Bau einer temporären Holzrampe bei vorhandenem Material und ehrenamtlicher Arbeitskraft nichts kosten, bei der Auftragsvergabe an einen Zimmermann können - je nach Größe und Ausgestaltung - leicht Summen im vierstelligen Euro-Bereich zu Stande kommen.



Auch auf der Einnahmenseite ist kaum realistisch einzuschätzen, was ein bestimmter Grad an Barrierefreiheit an Einnahmen generieren kann, denn die Besucherstruktur kann von Veranstaltung zu Veranstaltung stark variieren.

Aus diesen Gründen soll es bei dem groben Richtschema bleiben, dass der Aufwand von Qualitätsstufe zu Qualitätsstufe steigt. Während in der Ausstattung 1 kostengünstige und leicht umsetzbare Ausstattungen gefordert werden, sollten die weiteren Ausstattungen bedarfsgerecht ausgestaltet werden, da sie einen höheren Aufwand erfordern.





3. Ausgestaltung der Qualitätsstufen in der Eventservicekette



Im folgenden Kapitel sollen die Anforderungen in den einzelnen Qualitätsstufen im Detail beschrieben werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Ausführungen zu Beschilderung und Leitsystem. Diese haben zum Großteil den Charakter einer konkreten Arbeitsanleitung, da die Information und Orientierung auf Veranstaltungen bislang als großer Schwachpunkt zu sehen ist, zu dem es nur punktuell positive Lösungsansätze gibt. Eine optimale Ausgestaltung der Bestandteile von Beschilderung und Leitsystem stellt sowohl für behinderte als auch für nicht-behinderte Besucher eine erhebliche Verbesserung der Zugänglichkeit und Teilnahme an Events dar.

Mit der Tabelle auf den nächsten beiden Seiten soll zunächst eine Übersicht über die Anforderungen in den einzelnen Qualitätsstufen gegeben werden.



	Ausstattung 1: unbedingt notwendig	Ausstattung 2: notwendig		Ausstattung 3: wünschenswert	
A.	A.1	A.2.		A.3.	
Vorbereiten und Informieren					
	A.1.1. Ankündigung im Internet in einer barrierefreien Internetversion	A.2.1. Faltblatt zum Event		A.3.1. Weitere Ankündigungsformen	
	A.1.2. Ankündigung in Tages- bzw. Wochenzeitung	A.2.2. Übersichtsplan im Kleinformat		A.3.2. Informationen als Faltblatt für Rollstuhlbenutzer und gehbehinderte Menschen	
	A.1.3. Nachfragemöglichkeit via E-Mail	A.2.3. Informationen im Internet für Rollstuhlbenutzer und gehbehinderte Menschen		A.3.3. Informationen auf Tonträger oder als Faltblatt in Braille-Schrift für blinde Menschen	
		A.2.4. Informationen im Internet für sehbehinderte und blinde Menschen		A.3.4. Faltblatt in Großschrift für sehbehinderte Menschen	
		A.2.5. Informationen im Internet für hörgeschädigte und gehörlose Menschen		A.3.5. Informationen als Faltblatt für hörgeschädigte und gehörlose Menschen	
		A.2.6. Telefonauskunft		A.3.6. Taktile Orientierungsplan im Kleinformat	
B.	B.1	B.2		B.3	
An- und Abreise					
	B.1.1. Barrierefreie Parkplätze vorhanden und beschildert			B.3.1. Taktile Leitelemente auf dem Weg zum Eventgelände	
	B.1.2. Barrierefreie Parkplätze in ausreichender Anzahl vorhanden				
	B.1.3. Barrierefreie Parkplätze in unmittelbarer Zuordnung zum Eventgelände				
	B.1.4. Vermeidung von Barrieren auf dem Weg zum Eventgelände				
	B.1.5. Deutliche Beschilderung des Weges zum Eventgelände				
C.	C.1.	C.2.		C.3.	
Wege					
	C.1.1. Vermeidung von Barrieren auf den Gehwegen	C.2.1. Markierung der Treppenstufen		C.3.1. Rampen: weitergehende Anforderungen	
	C.1.2. Kontrastreiche Gestaltung nicht vermeidbarer Hindernisse			C.3.2. Handläufe an Treppen: weitergehende Anforderungen	
	C.1.3. Steigungen und Rampen sind Rollstuhl gerecht (ansonsten spezielle Hinweise)				
D.	D.1.	D.2.		D.3.	
Beschilderung und Leitsystem					
	D.1.1. Lückenlose und klar lesbare Beschilderung, die barrierefreien Wegen folgt	D.2.1. Beschilderung unterstützt durch Piktogramme		D.3.1. Übersichtsplan vorhanden als Großplan auf dem Event	
	D.1.2. Hinweise auf Hindernisse und Ausschilderung von Umgehungsmöglichkeiten	D.2.2. Bebilderte Speisekarten		D.3.2. Tastbarer Orientierungsplan	
	D.1.3. Klar lesbare Speisetafeln und Speisekarten	D.2.3. Angebote für hörgeschädigte und gehörlose Besucher		D.3.3. Taktiles Leitsystem	
				D.3.4. Speisekarten: Anforderungen für blinde Menschen	
E.	E.1.	E.2.		E.3.	
Toiletten					
	E.1.1. Barrierefreie Toilette vorhanden	E.2.1. Standort der barrierefreien Toilette an zentral zugänglichem Standort des Events		E.3.1. Barrierefreie Toilette erfüllt weitergehende Anforderungen	
	E.1.2. Hinweisschilder auf barrierefreie Toilette			E.3.2. Einrichtung der übrigen Toiletten kontrastreich gestaltet	










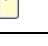




















	E.1.3. Genügende Anzahl an barrierefreien Toiletten				
F. Möblierung	F.1.	F.2.		F.3.	
	F.1.1. Tische auch in Sitzhöhe vorhanden	F.2.1. Möbiliar und Stände anfahrbar und in erreichbarer Höhe			
	F.1.2. Ausreichender Zwischenraum zwischen Tisch- und Stuhlgruppen	F.2.2. Ruhezonen mit Sitzmöglichkeiten			
		F.2.3. Möblierung in farbllichem Kontrast zu Boden und Geschirr			
		F.2.4. Stände und Schalter kontrastreich und eindeutig gestaltet			
		F.2.5. Vermeidung von scharfkantiger und holzfaseriger Möblierung			
G. Service	G.1.	G.2.		G.3.	
		G.2.1. Informationsschalter		G.3.1. Bereitstellung von Gehhilfen/Rollstühlen	
		G.2.2. Vermittlung von aktuellen Informationen zum Eventgeschehen akustisch	  	G.3.2. Angebot eines Begleitservice	
				G.3.3. Induktionsschleife am Informations- oder Kassenschalter	
H. Bei Ausstellungen	H.1.	H.2.		H.3.	
	H.1.1. Ausstellungsobjekte sichtbar für Rollstuhlbenutzer	H.2.1. Erklärungstexte auch zum Tasten oder akustisch	 	H.3.1. Führungen für blinde und sehbehinderte Menschen	 
		H.2.2. Ausstellungsobjekte sind ertastbar (wenn sinnvoll)	  	H.3.2. Führungen für hörgeschädigte und gehörlose Menschen	 
I. Bei Bühnenveranstaltungen	I.1.	I.2.		I.3.	
	I.1.1. Genügend zugängliche Rollstuhlplätze	I.2.1. Kommunikationshilfen für gehörlose und hörgeschädigte Menschen	 		
	I.1.2. Gute Sichtbarkeit der Vortragenden	I.2.2. Plätze für sehbehinderte, hörgeschädigte und gehörlose Menschen	  		
	I.1.3. Hinweistafeln bei technischen Hilfen für hörgeschädigte Menschen				
	I.3.4. Anforderungen an Schrift und Kontrast bei Projektionen				
J. Bei Veranstaltungen in Gebäuden	J.1.	J.2.		J.3.	
	J.1.1. Türen Rollstuhl gerecht	J.2.1. Markierung von Glasflächen		J.3.1. Türen kontrastreich gestaltet	
	J.1.2. Ausschilderung zu Rollstuhl rechtem Eingang	J.2.2. Tischanordnung in U-Form bei kleineren Tagungen und Feiern	 		
	J.1.3. Optische Alarmgeber bei Brandmeldeanlagen (nur bei Neubau, Renovierung oder Neuinstallation)				
Zugang für gehandicappte Menschen (Qualitätsstufe)	bei Erfüllung der Kriterien von Ausstattung 1: ausreichend überwiegend selbständig mit Erschwernissen	bei Erfüllung der Kriterien der Ausstattungen 1 und 2: gut selbständig mit punktuellen Erschwernissen		bei Erfüllung der Kriterien der Ausstattungen 1, 2 und 3: sehr gut selbständig	

Abb. 4: Übersicht über die Anforderungen in den Qualitätsstufen

A. Vorbereiten und Informieren

Die Information über ein Event ist das erste Glied in der Eventservicekette. Ausführliche Informationen in Presse und Internet nehmen oft schon die erste Barriere, eine Veranstaltung zu besuchen. Neben allgemeinen Informationen zu der Veranstaltung und ihrem Ablauf benötigen gehandicapte Menschen spezielle Informationen über die Zugänglichkeit von Events.

Die im Folgenden vorgeschlagene Ausstattung enthält auch selbstverständlich erscheinende Elemente, weil ein Nichtbeachten dieser Elemente hohe Anfangshürden zur Folge hat, ein Event überhaupt zu besuchen. Für Menschen, die Informationsmedien nur eingeschränkt nutzen können (hörgeschädigte und gehörlose, sehbehinderte und blinde Menschen, Menschen mit eingeschränkter Lernfähigkeit) sind grundsätzliche Informationen, möglichst in verschiedenen Medien, un-

abdingbar. Schriftliche Informationen wie Zeitungsankündigungen und Faltblätter sind besonders für schlecht hörende und gehörlose Menschen wichtig, um überhaupt Informationen zu einem Event erlangen und damit daran teilnehmen zu können.

Allgemein ist festzustellen, dass für behinderte Menschen die Barriere, an einem Event teilzunehmen, höher ist als für Nichtbehinderte, wenn schon allgemeine Informationen im Vorfeld fehlen. Eine fehlende Anfangsuhrzeit beispielsweise stellt für gehandicapte Gäste eine hohe Barriere dar, denn sie werden die Mühen der Anreise kaum auf sich nehmen, wenn diese Information im Vorfeld fehlt. Menschen ohne Handicap gehen dagegen eher „auf gut Glück“ auf ein Event. Aber auch für Touristen gilt, dass fehlende grundsätzliche In-



formationen eine hohe Barriere für einen Eventbesuch darstellen können.

Informationen über Events können über verschiedene Medien erfolgen. Der eine Teil der Medien steht kontinuierlich über einen längeren Zeitraum zur Verfügung. Potenzielle Interessenten haben die Möglichkeit, von sich aus aktiv zu werden und Informationen einzuholen. Zu diesen Medien zählen:

- Internet
- Prospekte und Broschüren
- Telefonauskunft
- Tourist-Information vor Ort

Davon zu unterscheiden sind Medien, bei denen diese kontinuierliche Zugriffsmöglichkeit nicht besteht, über die einem Interessenten aber im alltäglichen Ablauf Informationen vermittelt werden können. Die Informatio-

nen werden dabei einmalig oder periodisch vermittelt. Dazu zählen:

- Tageszeitung bzw. Wochenzeitung
- Radio und TV
- Plakatierungen

Im Idealfall werden alle diese Medien genutzt, um Eventmarketing zu betreiben. Beispielsweise führt oft das zufällige Auffangen von Informationen aus Zeitung oder Radio dazu, dass mehr und genauere Information gewünscht wird, die nur über kontinuierlich verfügbare Medien erlangt werden kann.

Bei touristischen Events liegt die Information über Veranstaltungen meistens bei einer zentralen Touristinformation, über die kontinuierlich Informationen eingeholt werden können. In einem solchen Fall wird die Kontinuität beschränkt durch die Öffnungszeiten. Ähnli-



ches gilt für eine Telefonauskunft. Prospekte und Broschüren stehen erst dann als Informationsquelle wirklich kontinuierlich zur Verfügung, wenn man sie bei der Touristinformation abgeholt oder angefordert hat. Das Internet ist die einzige Informationsquelle, die tatsächlich rund um die Uhr nutzbar ist. Voraussetzung ist allerdings, dass die nötigen Informationen dort auch eingestellt werden.

Das Internet nimmt in der Gesellschaft einen immer wichtigeren Raum als Informationsmedium ein. Für Menschen mit Behinderung liegen unterschiedliche Untersuchungen zur Nutzung des Internets vor, die sich stark voneinander unterscheidende Ergebnisse liefern.

In den Untersuchungen geben zwischen knapp 10 % und etwa 46 % der Befragten an, sich über das Internet über ihre Urlaubsdestination zu informieren.¹⁹ Der hohe Wert ist das Ergebnis einer bundesweiten Untersuchung unter Menschen mit Behinderung, die in Sportvereinen organisiert sind. Bei den Teilnehmern der Untersuchung zeigt sich eine ausgeglichene Alterstruktur, bei der Untersuchung mit dem niedrigen Wert dagegen sind fast 75 % der Befragten über 55 Jahre alt.²⁰ Es wird also deutlich: Junge Menschen mit Behinderung nutzen das Internet, und damit wird es im Tourismus für Alle mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Die potenzielle Bedeutung des Internets wird noch dadurch ver-

19 Vgl. dazu FACHHOCHSCHULE SCHMALKALDEN (2003B), S. 32 und 45 sowie BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT (2003), S. 15

20 Vgl. FACHHOCHSCHULE SCHMALKALDEN (2003B), S. 40 und BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT (2003), S. 7



stärkt, dass ein Großteil der behinderten Menschen Individual- bzw. Spontanurlauber sind.²¹ Eine schnelle, einfache und deutliche Information über das Internet – insbesondere zur Barrierefreiheit einer Urlaubsdestination – ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, ein erfolgreiches Tourismusangebot für Alle anzubieten. Eine barrierefreie Internetversion, die auch blinden und sehbehinderten Menschen die vollwertige Nutzung des Internets erlaubt, stellt eine weitere Notwendigkeit dar.

Generell gilt, dass Informationen möglichst immer über zwei Sinne weitergegeben werden sollten, denn Hörgeschädigte müssen Alternativen zum Hören haben, Sehgeschädigte zum Sehen (Zwei-Sinne-Prinzip).

A.1. Vorbereiten und Informieren: Unbedingt notwendige Ausstattung

A.1.1. Ankündigung im Internet in einer barrierefreien Internetversion

Ankündigungen im Internet sollten in verständlicher, leichter und in kurzen Sätzen abgefasster Sprache gehalten sein, um für einen möglichst großen Personenkreis zugänglich zu sein. Um auch blinden und sehgeschädigten Menschen die Informationen zur Verfügung stellen zu können, sollten sie in einer barrierefreien Internetversion aufbereitet sein.

21 Siehe dazu FACHHOCHSCHULE SCHMALKALDEN (2003B), S. 29 und 43 sowie BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT (2003), S. 12



Veranstaltungskalender sind ein grundlegender Teil des Internetauftritts einer Gemeinde oder eines Anbieters. In dieser nicht gedruckten Form besteht die Möglichkeit der ständigen Aktualisierung.

Feste Bestandteile eines Veranstaltungskalenders sollten sein:

- Bezeichnung des Events
- Datum
- Uhrzeit
- Genaue Ortsangabe bzw. Adresse
- Eintrittspreis
- Angabe einer Ansprechstelle für Rückfragen (telefonisch oder per E-Mail)
- Link auf weiter gehende Informationen im Internet, wenn vorhanden

Bei großen Veranstaltungen mit mehreren Bestandteilen sollten Zeit- und Ortsangaben sowie Informationen über Eintrittspreise für jeden einzelnen Bestandteil gegeben werden.

Für sehbehinderte und blinde Menschen besteht das grundsätzliche Problem, Informationen über Veranstaltungen zu erlangen. Da das Internet gerade bei dieser Gruppe eine große Rolle bei der Informationsvermittlung einnimmt, sollte auf einen Internetauftritt geachtet werden, der es ermöglicht, auch ohne oder nur mit geringem Sehvermögen Informationen der Internetseite erfassen zu können.



Auf die Kriterien eines barrierefreien Internetauftritts soll hier nur skizzenhaft eingegangen werden.²² Das InnoRegio-Projekt „TAS-GH-STE – Touristisches Assistenzsystem für barrierefreien Zugang“ der Technischen Universität Ilmenau beschäftigt sich ausführlich mit dem Thema.

Blinde Menschen nutzen das Internet mit Hilfe einer Sprachausgabe oder einer Braillezeile. Texte können so von Blinden also in der Regel problemlos erfasst werden. Sehgeschädigte Menschen nutzen ebenfalls Programme mit Sprachausgabe sowie Programme, mit denen Texte am Bildschirm den Bedürfnissen entsprechend vergrößert werden können.

Probleme bei herkömmlichen Internetauftritten ergeben sich vor allem durch die Navigation. Die Navigierbarkeit sollte auch bei ausgeblendeter Grafik mittels Tastatur

durchgängig gewährleistet sein. Insgesamt sollte zur leichten Navigation von Internetseiten auf eine möglichst einfache, übersichtliche Struktur Wert gelegt werden, bei der der Benutzer immer im Kontext bleibt. Für Sehgeschädigte ist eine große, skalierbare Schrift wichtig, die einen Kontrast zum Hintergrund bildet. Bildhintergründe hinter dem Text sollten grundsätzlich vermieden werden, da diese die Erkennbarkeit einschränken. Zu einer guten Bedienbarkeit gehört auch, dass keine Inhalte ohne die Anforderung des Benutzers eingeblendet werden, da es dabei für blinde und sehbehinderte Menschen zu großen Problemen bei der Navigation kommen kann.

Probleme ergeben sich ferner dann, wenn wichtige Informationen auf Webseiten nur visuell präsentiert werden, ohne dass ein beschreibender Text hinterlegt ist

22 Zu Anforderungen an die Barrierefreiheit des Internets vgl. HELLBUSCH, JAN ERIC (2001) und BÜHLER, CHRISTIAN (2003)



(z.B. Bilder, Grafiken). Das kann die Navigation für blinde und sehgeschädigte Menschen erschweren oder unmöglich machen. Bilder ohne hinterlegten beschreibenden Text sind ebenso wenig zu verstehen wie Buttons ohne Textbeschreibung. Es sollten also Textalternativen für alle Elemente gegeben werden, die selbst kein Text sind. Texte und Grafiken müssen des Weiteren auch dann verständlich sein, wenn sie ohne Farbe betrachtet werden.

Weitere Barriere vieler Internetseiten ist die Verständlichkeit, die zum einen durch eine möglichst einfache und deutliche Sprache und zum anderen durch eine Kennzeichnung des Wechsels der Sprache oder von Abkürzungen gewährleistet werden kann.

Für barrierefreie Internetversionen ist vor allem der Standard der WAI (World Accessibility Initiative) von

Bedeutung, der Teil des World Wide Web Consortium (W3C) ist.²³ Die deutsche Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) basiert auf den WAI-Vorgaben. In dieser Verordnung ist gefordert, dass die Dienststellen und Einrichtungen der Bundesverwaltungen ihre Internetauftritte bis Ende 2005 entsprechend der Verordnung barrierefrei gestalten müssen.²⁴

A.1.2. Ankündigung in Tages- bzw. Wochenzeitung

Ankündigungen darüber, dass ein Event stattfindet, sollten in möglichst allen Zeitungen platziert werden, die in der Region, in der der Veranstaltungsort liegt, erscheinen. Je nach Wichtigkeit des Events kann es auch sinnvoll sein, eine Ankündigung in der überregionalen Presse vorzunehmen.

23 Vgl. HELLBUSCH, JAN ERIC (2001), S. 7

24 Vgl. BÜHLER, CHRISTIAN (2003), S. 102 f.



Ideal ist es, wenn ein Artikel im redaktionellen Teil einer Zeitung erscheint, der Interesse weckt und für das Event wirbt. Unter den Artikel gehört in jedem Fall ein Informationskasten, der die wichtigen praktischen Informationen zum Event vermittelt. Diese sind in der Regel identisch mit den Bestandteilen, die in einem Veranstaltungskalender genannt werden sollten (vgl. A.1.1.), können aus Platzgründen aber auf die wichtigsten Basisinformationen verkürzt werden. Diese grundlegenden Informationen werden bei Zeitungsankündigungen oft vergessen.

A.1.3. Nachfragemöglichkeit via E-Mail

Generell sollte eine Nachfrage via E-Mail möglich sein. Wichtig ist das vor allem für hörgeschädigte und gehörlose Menschen, da diese nicht über ein normales Telefon nachfragen können.

A.2. Vorbereiten und Informieren: Notwendige Ausstattung

A.2.1. Faltblatt zum Event

notwendig für:



Ein Faltblatt oder eine Broschüre sollte die wichtigsten Informationen zum Event enthalten. Dazu gehören in jedem Fall die Bestandteile, die auch in einem Veranstaltungskalender genannt werden sollten (vgl. A.1.1.). Weitere Hintergrundinformationen sind hilfreich. Idealerweise gehört zu den schriftlichen Informationen auch ein Übersichtsplan (vgl. A.2.2.).

Bei Faltblättern und Broschüren sollte auf eine große Schrift und kontrastreiche Gestaltung Wert gelegt wer-

den. Die Schriftgrößen sollten zwischen 0,35 und 0,7 cm liegen. Die Schriftart sollte möglichst wenige Serifen²⁵ enthalten, um ein klares und somit leicht lesbares Schriftbild zu erhalten. Serifenarme Textarten sind z.B. Helvetica und Arial. Bildhintergründe hinter Texten vermindern in der Regel den Kontrast, Texte sind damit schwerer zu erkennen.

A.2.2. Übersichtsplan im Kleinformat

notwendig für:



Gerade bei größeren und unübersichtlichen Events oder wenn die Veranstaltungsorte verstreut liegen, ist

ein Übersichtsplan unverzichtbar, um auch gehandicapten Menschen eine sichere Orientierung zu ermöglichen. Kleine Pläne ermöglichen den Überblick über das Eventgelände schon im Vorhinein und dienen zur Orientierung auf dem Event. Sie sind eine wichtige Ergänzung der Beschilderung. Sie können Teil einer Broschüre mit allgemeinen Informationen zum Event sein oder als eigenständiger Plan herausgegeben werden. Als Formate kommen DIN A 5, DIN A 4 oder DIN A 3 in Frage.

Inhalt des Plans sollten alle wichtigen Eventbestandteile und die Zuwege zum Event sein (also zumindest Toiletten, barrierefreie Toiletten, Haltestellen des ÖPNV, Parkplätze). Die Darstellung sollte sich an den barrierefreien Wegen orientieren und – wenn nötig – barrierefreie Wegalternativen zeigen. Dabei kann auf die Er-

25 Serife = kleiner Abschlussstrich bei Schrifttypen, vgl. WISSENSCHAFTLICHER RAT DER DUDENREDAKTION (1996)



kenntnisse aus der Beschilderungsplanung für das Event zurückgegriffen werden (vgl. D.). Auf Hindernisse (z.B. Treppen) sollte ebenso hingewiesen werden wie auf Maßnahmen zur Barrierefreiheit (z.B. das Vorhandensein von Induktiven Höranlagen oder Serviceangeboten).

Die Schriftgrößen sollten zwischen 0,35 und 0,7 cm liegen. Es sollte eine serifenarme Schriftart verwendet werden. Piktogramme sollten die Aussagen des Planes sinnvollerweise unterstützen (vgl. D.2.1.).

Die Gestaltung sollte kontrastreich sein. Neben- oder übereinander liegende Farben sollten einen möglichst großen Kontrast zueinander aufweisen (vgl. D.1.1.). Rot-Grün-Kombinationen sollten vermieden werden.

Wenn der Übersichtsplan gleichzeitig ein taktiler Orientierungsplan ist, sollten bei der Erstellung die Anforderungen an taktile Pläne beachtet werden (vgl. D.3.2.).

A.2.3. Informationen im Internet für Rollstuhlbenutzer und gehbehinderte Menschen

notwendig für:



Um die Zugänglichkeit zu Events einschätzen zu können, sollten im Internet Informationen darüber gegeben werden. Rollstuhlbenutzer und gehbehinderte Menschen sind unbedingt angewiesen auf Informationen zu

- Barrieren bei der An- und Abreise
- Barrieren auf dem Eventgelände
- Vorhandensein von barrierefreien Toiletten

Grundsätzlich sollten alle Aspekte genannt werden, bei denen die in diesem Konzept genannten Ausstattungsmerkmale, die Rollstuhlbenutzer und gehbehinderte

Menschen betreffen, nicht oder nur teilweise erfüllt sind. Hingewiesen werden sollte in diesem Zusammenhang auch auf die Alternativen, die bereitgestellt werden, um einen Zugang zu ermöglichen.

Des Weiteren sollte auf bestimmte Serviceleistungen hingewiesen werden (z.B. Begleitservice, Transportservice).

A.2.4. Informationen im Internet für sehbehinderte und blinde Menschen

notwendig für:



Für sehbehinderte und blinde Menschen sollte im Internet darauf hingewiesen werden, welche speziellen Maßnahmen für diese Gruppe getroffen wurden. Dazu zählt z.B., ob taktile Orientierungspläne zur Verfügung stehen oder ob das Event mit einem Blindenleitsystem ausgestattet ist. Im Internet können auch verbale Weg-

beschreibungen eingestellt werden (z.B. vom Bahnhof zum Eventgelände). Des Weiteren sollte auf bestimmte Serviceleistungen aufmerksam gemacht werden. Vor allem das Angebot eines Begleitservice kann für blinde und sehbehinderte Menschen sehr wichtig sein.

A.2.5. Informationen im Internet für hörgeschädigte und gehörlose Menschen

notwendig für:



Gehörlose und schwerhörige Menschen sind darauf angewiesen, schriftlich über ein Event informiert zu werden. Neben allgemeinen Informationen ist im Internet eine Information darüber zu empfehlen, ob und wie das Event Hörgeschädigten gerecht gestaltet ist. Dazu zählen vor allem Informationen, ob Gebärden- oder Schriftdolmetscher sowie Induktionsschleifen vorhanden sind.



Zu beachten ist, dass gehörlose und schwerhörige Menschen in der Regel einen geringeren Wortschatz haben als Hörende, da sie über Laut- und Gebärdensprache einfache Strukturen mit wenigen Vokabeln gewohnt sind. Daraus folgt, dass Informationen in einer leicht verständlichen Sprache gehalten werden sollten.

A.2.6. Telefonauskunft

notwendig für:



Eine Telefonauskunft als Nachfragemöglichkeit ist ein wichtiger Bestandteil einer Servicekette. Das gilt gerade für Events, bei denen das Bedürfnis, aktuelle Informationen abzufragen, wegen ihres temporären Charakters hoch ist. Gehandicapten Menschen kann durch eine solche Informationsmöglichkeit die entscheidende Sicherheit gegeben werden, ein Event überhaupt zu besuchen. Wegen des hohen personellen Aufwands ei-

ner ständig besetzten Telefonauskunft wird diese lediglich der Ausstattung 2 zugeordnet.

A.3. Vorbereiten und Informieren: Wünschenswerte Ausstattung

A.3.1. Weitere Ankündigungsformen

notwendig für:



Ankündigungen in Radio und TV sowie Plakatierungen sind weitere Ankündigungsformen, die gehandicapte Menschen auf ein Event aufmerksam machen können. Bei diesen Ankündigungen sollte unbedingt darauf hingewiesen werden, wo weitere Informationen zu erlangen sind. Welche der weiteren Ankündigungsformen gewählt wird, ist eine Abwägungsentscheidung und vor allem von der Größe der Veranstaltung abhängig.



A.3.2. Informationen als Faltblatt für Rollstuhlbenuzter und gehbehinderte Menschen

notwendig für:



In der Ausstattung 3 sollten dieselben Informationen, die in Ausstattung 2 für das Internet verlangt sind, in einem Faltblatt zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steckt die Überlegung, dass der Druck eines Faltblattes aufwändiger ist als das Einstellen der Informationen ins Internet.

A.3.3. Informationen auf Tonträger oder als Faltblatt in Braille-Schrift

notwendig für:



Eine Information in Blindenschrift (Braille) bildet eine weitere Möglichkeit zur Informationsweitergabe an blinde Menschen. Zu beachten ist allerdings, dass die Mehrheit der blinden Menschen (vor allem Ältere) die Brailleschrift nicht beherrscht.

Eine universelle Informationsweitergabe, die auch sehbehinderten und blinden Menschen hilft, die die Brailleschrift nicht beherrschen, sind Audiodateien, auf denen die wichtigen Informationen gesprochen zusammengefasst werden.

A.3.4. Faltblatt in Großschrift für sehbehinderte Menschen

notwendig für:



Entsprechend den Informationen für blinde Menschen in Braille-Schrift sollte für sehbehinderte Menschen bei



entsprechender Nachfrage ein Faltblatt in Großschrift vorgesehen werden.

A.3.5. Informationen als Faltblatt für gehörlose und hörgeschädigte Menschen

notwendig für:



In der Ausstattung 3 sollten dieselben Informationen für gehörlose und hörgeschädigte Menschen, die in Ausstattung 2 für das Internet verlangt sind, als Faltblatt zur Verfügung gestellt werden.

A.3.6. Taktile Orientierungsplan im Kleinformat

notwendig für:



Ein taktiler Orientierungsplan im Kleinformat (DIN A 4, bei Bedarf DIN A 3) soll der Vorbereitung blinder und

sehbehinderter Menschen auf ein Event dienen und eine möglichst selbständige Orientierung auf dem Event gewährleisten. Mit Hilfe eines solchen Plans können die wichtigsten Bestandteile einer Veranstaltung (Wege, Toiletten, Attraktionen) und die Wege dorthin erfüllt werden.

Ein taktiler Orientierungsplan sollte idealerweise schon im Vorfeld eines Events zur Verfügung stehen und telefonisch oder über das Internet bezogen werden können.

Auf einen taktilen Orientierungsplan im Kleinformat sollte nur dann verzichtet werden, wenn auf dem Event ein taktiler Großplan zur Verfügung steht. Ein solcher muss an zentraler Stelle oder am Eingang eines Events stehen. Nachteil eines solchen Großplanes ist, dass keine Vorbereitung zu Hause möglich ist. Deshalb sollte zumindest eine detaillierte verbale Beschreibung erfolgen, wo der Plan steht und wie man ihn erreicht.



Da ein Orientierungsplan Bestandteil des Leitsystems eines Events ist, erfolgen detaillierte Ausführungen zu den Anforderungen an taktile Pläne in Teil D dieses Kapitels.



B. An- und Abreise

Die Einflussmöglichkeiten eines Veranstalters auf eine barrierefreie An- und Abreise sind – zumindest im öffentlichen Verkehr – gering. Er kann direkt nahezu keinen Einfluss nehmen auf die Gestaltung von Zügen und Bussen sowie die dazu gehörigen Haltepunkten und Haltestellen. Indirekt kann er mit den Verantwortlichen für den öffentlichen Verkehr das Gespräch suchen und auf die Problematik eines barrierefreien Zugangs hinweisen sowie die entsprechenden Erfordernisse deutlich machen.²⁶

Grundsätzlich hat ein Eventveranstalter aber einen großen Einfluss auf eine barrierefreie Gestaltung des Weges von Bahnsteig bzw. Haltestelle zum Eventgelände (vgl. B.1.4. und C.1.1.). Auch eine günstige Standort-

wahl des Events zu Haltestelle oder Bahnhof liegt im direkten Einflussbereich des Veranstalters (abhängig von den örtlichen Gegebenheiten). Unabdingbar ist es in allen Fällen, dass der Veranstalter den Besuchern die Informationen, ob und in welcher Weise die Anreise barrierefrei ist, in geeigneter Form zur Verfügung stellt (vgl. Teil A dieses Kapitels).

Bei der barrierefreien An- und Abreise mit Pkw ist der Einfluss des Veranstalters ebenfalls relativ groß. Er hat im Prinzip nur dafür zu sorgen, dass eine genügende Anzahl barrierefreier Parkplätze an einem geeigneten Standort zur Verfügung steht und ausgeschildert ist sowie dass der Weg zum Eventgelände barrierefrei gestaltet ist.

26 Zu Anforderungen an eine barrierefreie Ausgestaltung des ÖPNV vgl. REBSTOCK, MARKUS (2004A-H)



Konsequenterweise können in den vorliegenden Ausstattungsanforderungen nur solche Elemente gefordert werden, die vom Veranstalter voll beeinflusst werden können. Und dieser Einfluss beginnt ab dem Parkplatz, der Haltestelle oder dem Bahnhof.

In Untersuchungen hat sich gezeigt, dass behinderte Menschen ihr Urlaubsziel bevorzugt mit dem Pkw erreichen (zwischen 50 und knapp 73 %).²⁷ Der höchste Wert wird dabei bei Kurzurlaubsreisen im Inland erreicht. Mit dem öffentlichen Verkehr reisen zwischen 17 und 20 % der Befragten an, mit dem Reisebus zwischen 8 und 22 %. Auch beim Besuch von Events, der am ehesten mit einer Kurzurlaubsreise zu vergleichen ist, ist ein hoher Wert von Pkw-Anreisenden anzuneh-

men. Das zeigt zum einen die Schwäche des öffentlichen Verkehrs, auf die die Veranstalter im Dialog mit den Verkehrsunternehmen immer wieder hinweisen sollten. Andererseits zeigt es die Wichtigkeit, die der Ausweisung von temporären barrierefreien Parkplätzen zuzuschreiben ist.

B.1. An- und Abreise: Unbedingt notwendige Ausstattung

B.1.1. Barrierefreie Parkplätze vorhanden und beschildert

Die Anforderungen an barrierefreie Parkplätze sind auf die Bedürfnisse von Rollstuhlbenutzern abgestimmt, da

²⁷ Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT (2003), S. 9 f. sowie FACHHOCHSCHULE SCHMALKALDEN (2003B), S. 33 und 45



diese spezielle Ansprüche an Größe und Belag der Parkplätze haben.

Die Anforderungen sind folgendermaßen zu beschreiben:²⁸

- Mindestlänge 5 m (bei nebeneinander angeordneten Flächen, bei hintereinander angeordneten Flächen 7,50 m)
- Mindestbreite 3,50 (bei mehreren Stellplätzen nebeneinander mindestens 3 m, vgl. Abb. 5)
- Belag eben, hart und rutschfest, ohne Gefälle

Empfehlenswert ist es daneben, die barrierefreien Parkplätze mit einer Bodenmarkierung klar zu umgrenzen. Wenn diese allerdings nur temporär für ein Event angelegt müsste, erscheint der Aufwand für eine Mar-

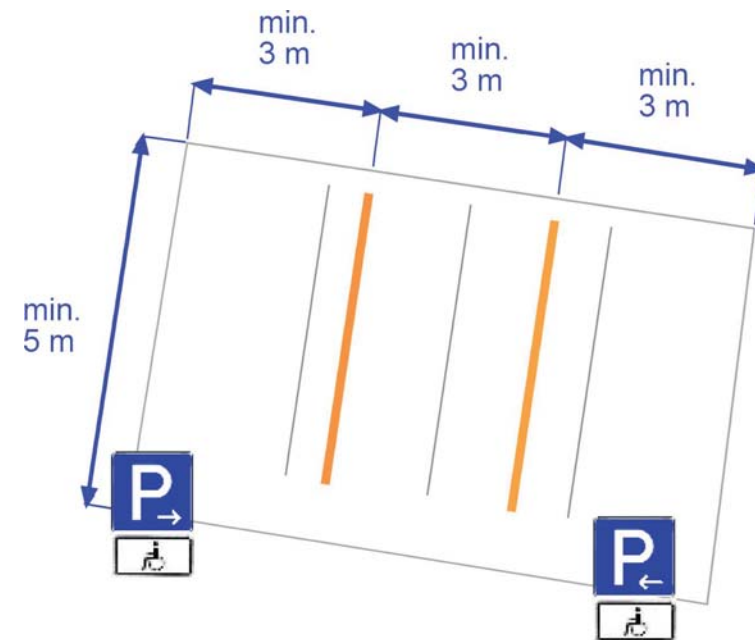


Abb. 5: Drei barrierefreie Parkplätze nebeneinander (auf der Fläche von vier normalen)

kierung kaum gerechtfertigt. Eine klare Beschilderung ist deshalb umso wichtiger. Die in Deutschland offizielle Beschilderung für barrierefreie Parkplätze ist das Verkehrszeichen Vz 314 (Parkplatz) mit dem Zusatzzei-

28 Vgl. dazu REBSTOCK, MARKUS (2003), S. 3

chen Zz 1044-10 (Nur Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde, vgl. Bild 1).²⁹ Wenn diese offiziellen Zeichen nicht zur Verfügung stehen, sollten zumindest ähnliche Zeichen angebracht werden, die eventuell noch durch unmissverständliche verbale Aussagen unterstützt werden. Beispielsweise können die freizuhaltenden Maße auf dem Schild aufgeführt werden, mit der Bitte, diese einzuhalten. Ebenso ist es möglich, auf die Anzahl der Parkplätze hinzuweisen (z.B. „3 x“). Eine andere Möglichkeit zur Ausschilderung von mehreren nebeneinander liegenden Parkplätzen ist, jeweils den rechten und linken Parkplatz mit einem Schild zu versehen und durch gegeneinander zeigende Pfeile zu verdeutlichen, dass es sich bei den entsprechenden Parkplätzen in ihrer Gesamtheit um barrierefreie Parkplätze handelt.



Bild 1: Schild Behindertenparkplatz (2 Plätze)

Um den Benutzern von barrierefreien Parkplätzen ein langes Suchen zu ersparen, sollten schon auf der An-

29 REBSTOCK, MARKUS (2003), S. 3

fahrt zum Event Hinweise auf die Standorte gegeben werden. Das gilt insbesondere dann, wenn sich die barrierefreien Parkplätze nicht auf den Hauptparkplätzen der Veranstaltung befinden, sondern z.B. näher zum Eventgelände platziert sind.

Zur Befestigung der Parkplatzschilder können unter Umständen temporäre Halterungen, z.B. Pfosten, nötig sein. Um zugehörige Ständer nicht zu Stolperfallen werden zu lassen, ist folgendes zu beachten:

- Höhe der Ständerplattform mindestens 3 cm
- Farbe der Ständer im Kontrast zum Untergrund (wenn nötig, Markierung in Warnfarbe rot-weiß oder gelb-schwarz, vgl. C.1.2.)
- Ständer nicht unnötig weit in den Weg ragen lassen

Zu beachten ist ferner, dass ausreichender Parkraum für den Fall vorgehalten werden sollte, dass Rollstuhlbewutzer mit einem Behindertentransportwagen auf die Veranstaltung gelangen. Der Platzbedarf liegt in diesem Fall bei 7,50 m x 3,50 m.



B.1.2. Barrierefreie Parkplätze in ausreichender Anzahl vorhanden

Die Angaben in der Fachliteratur zur angemessenen Anzahl von barrierefreien Parkplätzen gehen weit auseinander. Sie reichen von der Forderung, mindestens 3 % der Parkplätze als barrierefreie Parkplätze auszuweisen³⁰ bis zu einer Forderung von 10 %³¹. Da Events immer eine Ausnahmesituation darstellen, muss – anders als im Alltag – ein relativ hoher Vorrat an barrierefreien Parkplätzen vorgehalten werden, um potenziellen Besuchern, die Rollstuhlbenutzer sind, eine hohe Sicherheit zu geben, beim Eventbesuch einen entsprechenden Parkplatz finden zu können. Vorgeschlagen wird deshalb, bei Events

- mindestens drei barrierefreie Parkplätze vorzuhalten und
- bei mehr als 60 Parkplätzen 5 % der Gesamtzahl der Parkplätze.

B.1.3. Barrierefreie Parkplätze in unmittelbarer Zuordnung zum Eventgelände

Generell sollten barrierefreie Parkplätze möglichst nah am Eventgeschehen sein. Wegen der Unterschiedlichkeit der Eventgelände lassen sich dazu keine genauen Regeln aufstellen. Als Faustregel ist jedoch zu nennen:

30 Vgl. REBSTOCK, MARKUS (2003), S. 3 und STADT MÜNSTER (2003), S. 29

31 Vgl. BEHINDERTEN-GEMEINSCHAFT BONN E.V. (2001), S. 14



- Die dem Eventgelände am nächsten gelegenen Parkplätze sollten als barrierefreie Parkplätze angeboten werden.
- Dabei ist aber darauf zu achten, dass der Weg von diesen Parkplätzen zum Eventgelände barrierefrei gestaltet ist und die Parkplätze die entsprechende Mindestgröße haben.

Sind die beiden letztgenannten Voraussetzungen bei den am nächsten zum Eventgelände gelegenen Parkplätzen nicht erfüllt, sollten Parkplätze mit den Mindestmaßen an den Wegen, mit denen das Eventgelände mit dem Rollstuhl problemlos erreicht werden kann, ausgebaut werden.

B.1.4. Vermeidung von Barrieren auf dem Weg zum Eventgelände

Veranstalter sollten darauf achten, dass die Wege von der oder den nächstgelegenen Haltestellen, dem nächstgelegenen Bahnhof und den barrierefreien Parkplätzen ohne Hindernisse sind. Auf die Anforderungen an barrierefreie Wege wird ausführlich in Teil C dieses Kapitels eingegangen.

Das Einrichten von barrierefreien Parkplätzen macht generell nur dann Sinn, wenn auch der Weg vom Parkplatz zum Eventgelände stufen- und hindernisfrei ist.

Bei den Wegen von Bushaltestelle bzw. Bahnsteig zum Event wird es auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht immer möglich sein können, barrierefreie Wege zu finden. Oft gibt es aber alternative Wege ohne Barrieren. Diese sollten für das Event entsprechend ausgeschildert werden (vgl. D.1.2.).



B.1.5. Deutliche Beschilderung des Weges zum Eventgelände

Eine deutliche Beschilderung von den nächstgelegenen Haltestellen, dem nächsten Bahnhof und den Parkplätzen ist ein weiterer Bestandteil der Grundausstattung eines barrierefreien Events, wenn es sich um eine größere Veranstaltung handelt. Bei kleineren Veranstaltungen kann diese Beschilderung durch Wegbeschreibungen oder Übersichtspläne, die im Vorfeld zur Verfügung stehen, ersetzt werden. Sinnvollerweise sollten schon im Vorhinein Informationen dazu gegeben werden, welche Haltestellen und Parkplätze für den Eventbesuch empfohlen werden. Diese sollten dann möglichst auch beschildert sein. Auf die Anforderungen an eine barrierefreie Beschilderung wird ausführlich in Teil D dieses Kapitels eingegangen.

B.2. An- und Abreise: Notwendige Ausstattung

keine Anforderungen

B.3. An- und Abreise: Wünschenswerte Ausstattung

B.3.1. Taktile Leitelemente auf dem Weg zum Eventgelände

notwendig für:



Die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der taktilen Orientierung sind ausführlich unter D.3.3. für den Bereich des Eventgeländes erläutert. Auch die Wege von Parkplätzen, Haltestelle oder Bahnhof zur Veranstaltung sollten in der Ausstattung 3 auf die dort vorgestellte Weise ertastbar sein.

Orientieren und sich Bewegen auf dem Event (C bis J)

Zur besseren Übersichtlichkeit wird der Bereich „Orientieren und sich Bewegen auf dem Event“ in acht Teilbereiche gegliedert. Die ersten fünf Teilbereiche betreffen jede Veranstaltung:

- Wege
- Beschilderung/Leitsystem
- Toiletten
- Möblierung (wenn vorhanden)
- Service

Die drei übrigen Teilbereiche sind nur für bestimmte Veranstaltungsarten relevant.

- bei Ausstellungen
- bei Bühnenveranstaltungen
- bei Veranstaltungen in Gebäuden



C. Wege

Auf den Wegen des Veranstaltungsgeländes sollten Hindernisse aller Art vermieden werden. Wenn Hindernisse unvermeidbar sind, ist eine kontrastreiche Kennzeichnung als frühzeitige Warnung ratsam. Generell gilt: Wege, die klar gegliedert sind, erleichtern die Orientierung. Besonders wichtig ist das für sehbehinderte und blinde Menschen.

Während Treppen ein Ausschlussgrund für die Befahrbarkeit mit dem Rollstuhl sind, hängt die Befahrbarkeit von Steigungen und Rampen von der Neigung und der Oberflächenbeschaffenheit ab. Wichtig ist also die Information darüber, was dem Benutzer des Weges bevorsteht, und – wenn nötig – die Ausweisung von Wegalternativen. Bei Treppen sollte vor allem auf die Benutzbarkeit für sehbeeinträchtigte und blinde Men-

schen geachtet werden – durch eine kontrastreiche Gestaltung und das Einfügen von taktilen Elementen.



C.1. Wege: Unbedingt notwendige Ausstattung

C.1.1. Vermeidung von Barrieren auf den Gehwegen

Die Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung von Gehwegen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Breite der Wege möglichst 1,80 m, zumindest aber keine Engstellen unter 90 cm
- keine Hindernisse über 3 cm Höhe (z.B. bei zu überquerenden Bordsteinkanten)
- keine Steigungen über 6 % (ansonsten rechtzeitige Hinweise)
- keine starken Querneigungen
- Oberflächenbeschaffenheit eben, hart und rutschfest
- keine Schwellen und Spalten

Breite der Wege

Wege, die auch für Rollstuhlbenutzer befahrbar sein sollen, dürfen keine Engstellen aufweisen, die eine Breite von 90 cm unterschreiten. Auf längeren Abschnitten sollte eine Breite von 1,80 m möglichst nicht unterschritten werden. Je breiter ein Weg ist, desto günstiger ist er auch für Menschen im Rollstuhl befahrbar. Das gilt besonders, wenn auf einem Event starker Andrang herrscht. Erst bei einer Wegebreite von 1,80 m können auch zwei Rollstühle bequem nebeneinander herfahren (Begegnungsfall).

Hindernisse im Bereich der Wege

Im Profil der Wege sollten keine Elemente vorkommen, die eine Höhe von 2,30 m unterschreiten. Mobiliar sollte nicht niedriger als kniehoch sein und nur am Rand der Fußwege stehen (z.B. Wegweiser, Abfalleimer und Tische). Mobiliar, das frei in den Raum hineinragt und ei-



nen Abstand zum Boden von mehr als 15 cm hat (z.B. Schranken), sollte

- mit einem 3 cm hohen Sockel umgeben werden (Tastelement für Benutzer des Blindenstockes)³² oder
- über die gesamte Länge mit einer 8 cm breiten Tastleiste (Unterkante 25 cm) versehen werden³³ oder
- mit einem vertikalen ertastbaren Element ausgestattet werden (Stütze), um mit dem Blindenstock ertastbar zu sein (Stütze mindestens alle 50 cm).

Grundsätzlich sollen Hindernisse einen hohen Kontrast zu den umgebenden Materialien (vor allem dem Boden)

aufweisen, um rechtzeitig erkannt zu werden (vgl. F.2.3. und F.2.4.).

Wegsteigungen

Steigungen von 6 % gelten als Grenze dessen, mit dem Rollstuhlbenutzer ohne Vorankündigung rechnen können. Wenn Steigungen über 6 % auftreten, sollte deshalb rechtzeitig darauf hingewiesen werden, möglichst mit der Prozentangabe der Steilheit. Soweit möglich, sollten alternative, entsprechend flachere Routen ausgeschildert werden, um allen Rollstuhlbenutzern einen möglichst selbständigen Zugang zu ermöglichen. Zu beachten ist, dass ein schlechter Bodenbelag die Schwierigkeiten, die mit einer Steigung verbunden sind, noch vermehren kann.

32 Vgl. LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2003), S. 18

33 Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 57



Belag der Wege

Schottrige, sandige und matschige Beläge sowie grobes Kopfsteinpflaster können im ungünstigsten Fall zu unüberwindbaren Hindernissen für Rollstuhlbenutzer werden. Deshalb sollte der Belag der Wege möglichst eben, hart und rutschfest sein.

Leitungen und Kabel als Hindernisse

Das temporäre Legen von Strom- und Wasserkabeln ist auf vielen Events unvermeidlich. Solche Kabel werden oft zu Stolperfallen (vgl. Bild 2). Grundsätzlich sollte versucht werden, Kabel möglichst wenig über Wege zu verlegen. Wenn das nötig ist, sollten weniger frequentierte Wege bevorzugt werden. Möglichst sollten vorhandene Rinnen und Mulden zur Verlegung ausgenutzt werden. Die Kabel sollten über die Querung des Weges möglichst straff gespannt sein. Eine Führung entlang von bestehenden festen, linienförmigen Elementen ist

vorteilhaft (Zäune, Stände). Auch eine Anordnung der Stände in unmittelbarer Nähe bestehender Versorgungsinstallationen kann die Kabelverlegung reduzieren.



Bild 2: Ungünstige Kabelverlegung (Foto: Stephan Grönefeld/Darius Höhne)

Wenn eine straffe Spannung der Kabel über den Weg und das Verlegen in einer bestehenden Rinne nicht möglich ist, sollte eine der folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

- Mit Hilfe von Schlauch- und Kabelbrücken (auch „Yellow Jackets“ genannt) können mehrere Kabel in einem linienförmigen, zu den Seiten hin abgeflachten Element sicher über Wege gelegt werden (vgl. Bild 3). Positiv wirkt sich dabei auch der Kontrast aus, der zwischen den Elementen der Kabelbrücken besteht (schwarz-gelb oder schwarz-helles Metall). Kabelbrücken, die einfarbig sind und nur einen geringen Kontrast zum Boden aufweisen, sollten vermieden werden.³⁴



Bild 3: Kabelbrücke in Kontrastfarben

³⁴ Hersteller von Schlauch- und Kabelbrücken siehe Anhang, 6.4.

- Eine einfachere Art, Kabel abzudecken, sind steife Hartgummimatten. Diese sollten so steif sein, dass sich das darunter liegende Kabel nicht in der Gummimatte abdrückt. Die Dicke der Matte sollte aber 1 cm nicht überschreiten, da sie ansonsten selbst zur Stolperfalle werden kann. Idealerweise sind die Matten zu den breiten Seiten hin abgeflacht, um Stolperkanten gänzlich zu vermeiden. Als Breite sind 50-80 cm zu empfehlen, je nach Dicke und Anzahl der Kabel.³⁵
- Kabel können auch über den Wegen in der Luft verlegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sie in einer Höhe von mindestens 2,30 m hängen. Entsprechende Konstruktionen können aber sehr aufwändig sein (vgl. Bild 4).



Bild 4: Kabelbrücke über dem Weg

- In Gebäuden ist ein Abkleben von Stromkabeln sinnvoll. Dazu nötig ist ein breites Klebeband, das möglichst mit der Bodenfarbe kontrastiert.

³⁵ Hersteller von Hartgummimatten siehe Anhang, 6.4.

- Grundsätzlich kann die Kabelverlegung im Freien durch ein dichtes Netz von Elektro- und Wasserinstallationen unter der Erde mit einem dichten Raster von Entnahmeeinheiten minimiert werden. Solch ein kostspieliger Infrastrukturausbau ist aber nur auf sehr stark frequentierten Event- und Festplätzen zu empfehlen.

Hingewiesen sei noch auf einige Fehler, die bei der Abdeckung von Kabeln unterlaufen können:

- Wenn eine Gummimatte zur Abdeckung eines Kabels benutzt wird und diese zu dünn und zu weich ist, drücken sich die Kabel durch und die Stolperfalle bleibt erhalten. Eine solche Matte kann sich wegen des geringen Eigengewichts auch schnell verschieben und so selbst zur Stolperfalle werden. Wenn die entsprechende Gum-



Bild 5: Zwei Kabelbrücken nebeneinander (ungünstig)

- Wenn die Gummimatte zu dick ist (mehr als 2 bis 3 cm), stolpert man dagegen leicht über die Enden der Matte.
- Auch zwei Kabelbrücken (Yellow Jackets) direkt nebeneinander sind mehr Hindernis als Lösung. Rollstuhlbenutzer bleiben leicht mit dem Vorder-

rad des Rollstuhls in der Mulde stecken und auch für Fußgänger ist eine solche Mulde überraschend und kann eine Beeinträchtigung darstellen (vgl. Bild 5).

- Eine Abdeckung mit Holzlatten ist ebenfalls nicht empfehlenswert, da das Hinderniss Kabel dadurch in der Regel höher gemacht wird als es selbst ist. Schell können dann auch die kritischen 3 cm Höhe überschritten sein, die ein Rollstuhlnutzer nicht mehr problemlos überwinden kann (vgl. Bild 6).

C.1.2. Kontrastreiche Gestaltung nicht vermeidbarer Hindernisse

Feste Hindernisse, die nicht durch die Ausstattung eines Events entstehen, können z.B. Laternen, Papierkörbe, Brunnen, Skulpturen und Fahrradständer sein.



Bild 6: Kabelabdeckung mit Holzlatten (ungünstig)

Temporäre Hindernisse auf Veranstaltungen können Kabel, Leitungen, Bänke, Tische, Stufen (z.B. von Kirchwagen), Bestandteile von Zelten, Zäune und Be-

tonfüße von Bauzäunen sein. Grundsätzlich sollte bei solchen Objekten darauf geachtet werden, dass ein dunkler Hintergrund eine helle Gestaltung des Objekts erfordert, ein heller Hintergrund eine dunkle.³⁶ Das wird nicht in jedem Fall zu realisieren sein, denn ein Eventveranstalter hat in der Regel keinen Einfluss auf die Gestaltung der festen Elemente und muss für das Event aus finanziellen Gründen mit den Elementen arbeiten, die ihm zur Verfügung stehen. Deshalb ist es nötig, nicht vermeidbare Hindernisse, die sich im Bereich (d.h. Lichtraumprofil) der Wege befinden, gesondert zu kennzeichnen.

Bei Masten und ähnlichen vertikalen Elementen sollte eine Markierung in Brusthöhe (zwischen 1,30 m und 1,40 m bzw. im oberen Bereich des Hindernisses, wenn

es niedriger ist) und in Schienbeinhöhe (ca. 25 cm) vorhanden sein. Diese Markierung sollte mindestens 8 cm breit sein und in Kontrast zu dem zu markierenden Objekt stehen.³⁷ Dazu bietet sich z.B. ein breiter roter Streifen an, der mit zwei schmalen weißen Streifen eingerahmt ist.

Bei anderen temporären Hindernissen ist eine Markierung in den typischen Warnschraffuren zu empfehlen (also rot-weiß oder gelb-schwarz, vgl. Bild 7). Diese Kombinationen sind allgemein als Warnmarkierungen üblich, deshalb sollte auf Events keine Ausnahme gemacht, sondern das Gewohnte genutzt werden. Rot oder gelb als alleinige Warnmarkierungen sind nur zu empfehlen, wenn sie einen starken Leuchtdichtekontrast mit den Hintergrund bilden (also gelb nur auf dunk-

36 Vgl. dazu BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 49

37 Vgl. REBSTOCK, MARKUS (2004D)



len Materialien, rot nur auf hellen). Ansonsten können die Farben für Menschen mit einer Sehschwäche oder Farbsinnesstörung nur schwer wahrgenommen werden. Rot auf dunklem Hintergrund ist z.B. für Menschen mit einer Rot-Grün-Sehschwäche kaum erkennbar.



Bild 7: Markierte Zeltstange im Lichtraumprofil des Weges

Hindernisse müssen in jedem Falle auch mit Blindenstock erfassbar sein. Das heißt z.B., dass ein Absperrungszaun auch in Schienbeinhöhe (ca. 25 cm) eine Tastleiste haben sollte³⁸ und bei in den Raum ragenden Elementen (höher als 15 cm) taktile Hinweise in Form einer Stütze bzw. eines Sockels gegeben werden sollen (vgl. C.1.1.).

Zur guten Erkennbarkeit von Hindernissen bei Dunkelheit oder an dunklen Stellen sollten schließlich die Wege, Stände und Sitzgelegenheiten nach Möglichkeit ausgeleuchtet sein.

C.1.3. Steigungen und Rampen sind Rollstuhl gerecht

Allgemein wird eine Neigung von 6 % als der Wert angesehen, der für Rollstuhlbenutzer, deren Arme und

³⁸ Vgl. dazu die Hinweise für Absperrungen an Baustellen in BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 57

Hände voll funktionsfähig sind, noch problemlos befahren werden kann (vgl. Abb. 6). Eine solche Steigung über eine längere Distanz kann dagegen nicht mehr als allgemein benutzbar angesehen werden. Letztlich hängt es von der Fitness des Individuums ab, welche Steigungen bewältigt werden können. Mit Elektrorollstühlen dagegen können auch Steigungen von bis zu 20 % meist problemlos befahren werden.

Wenn Rampen und Steigungen nicht stärker als 6 % geneigt sind und der Belag hart und rutschfest ist, sind in der Regel keine speziellen Hinweise nötig. Diese sind in einem solchen Fall nur nötig, wenn es sich um eine längere Steigung handelt (über 30 m). Wenn allerdings die Neigung über 6 % liegt und/oder der Belag nicht hart und rutschfest ist, sollten entsprechende Hinweise in der Beschilderung gegeben werden, damit jeder Betroffene selbst entscheiden kann, ob er die betreffende Wegstrecke benutzen kann. Wenn es alternative Zu-

gangsmöglichkeiten gibt, die leichter zu befahren sind, sollten diese ausgeschildert werden.

Für die Beschilderung lassen sich somit folgende Regeln ableiten:

- Bei Steigungen über 30 m Länge: Ausschilderung der Länge der Steigung
- Bei Steigungen über 6 %: Ausschilderung der Prozentzahl und der Länge der Steigung
- Bei Steigungen, deren Belag nicht hart und rutschfest ist: Beschreibung des Belages (z.B. schottrig, sandig, matschig, uneben, mit Gras bewachsen)



Exkurs: Bestimmung der Neigung

Die Neigung kann einfach dadurch bestimmt werden, dass eine ein Meter lange Wasserwaage mit einem Ende waagrecht in Neigungsrichtung angelegt wird. Am anderen Ende muss dann im rechten Winkel zur Wasserwaage ein Zollstock angelegt werden. Aus diesem Abstand der Wasserwaage zum Boden kann dann die Prozentneigung abgeleitet werden, denn jeder gemessene Zentimeter steht für 1 % Neigung.

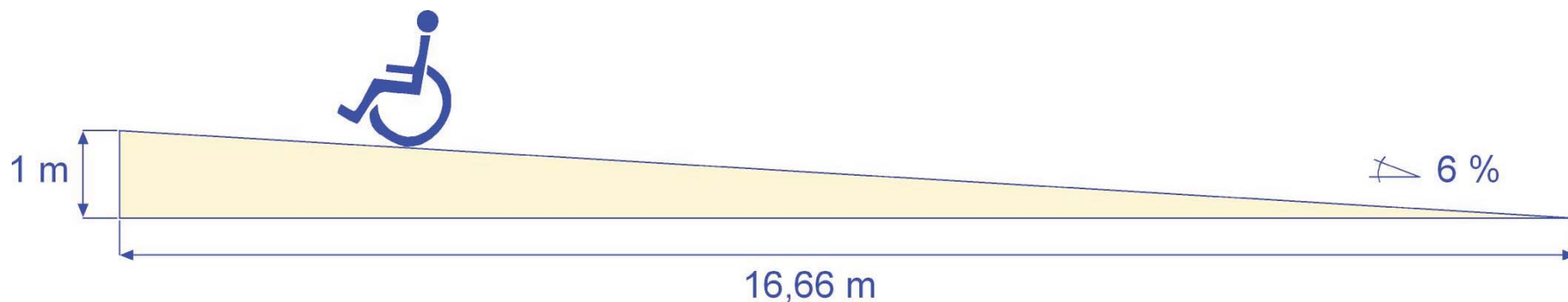


Abb. 6: Rampe mit 6 % Neigung



Um die Befahrbarkeit von Wegen für Rollstuhlbenutzer zu ermöglichen, sollten an sinnvollen Stellen mobile Rampen eingesetzt werden (vgl. Bilder 8 bis 10). Rampen werden nötig für Stufen, die eine Höhe von 3 cm überschreiten. Solche Stufen lassen sich durch Holz- oder Metallrampen entschärfen. Als Anforderungen an provisorische Rampen sind zu nennen:

- Steigung nicht stärker als 6 %
- Wenn aus Holz: möglichst mit rutschhemmender Auflage („Kunstrasen“), da Holz bei Feuchtigkeit sehr glatt werden kann
- Wenn aus Metall: mit geriffelter Oberfläche, quer zur Längsneigung, um auch bei Feuchtigkeit genügend Halt zu gewährleisten

Soweit die Seiten der Rampe frei in den Raum ragen, sollten sie von oben und seitlich mit einem Kontrast-

streifen markiert werden (Breite 8 cm). Alternativ können sie mit einem Handlauf und Radabweisern von 10 cm Höhe versehen werden.



Bild 8: Temporäre Rampe mit Teppichauflage



Bild 9: Temporäre Rampe aus Holz (Recyclingmaterial); ideal wäre noch eine seitliche Markierung mit gelben Kontraststreifen



Bild 10: Minirampe aus Metall zur Überwindung des Bordsteins



C.2. Wege: Notwendige Ausstattung

C.2.1. Markierung der Treppenstufen

notwendig für:



Für sehbehinderte und blinde Menschen sollten Treppenstufen durch Kontraste und taktile markiert werden. Zu empfehlen ist eine Markierung mindestens der untersten und obersten Stufenkante einer Treppe mit zwei 8 cm breiten Streifen, von denen einer auf der Oberseite und einer auf der Vorderseite der Stufe aufgebracht ist. Um einen größtmöglichen Kontrast zu erzielen, sollten die Streifen auf dunklem Untergrund weiß oder gelb sein und schwarz auf hellem.³⁹ Eine solche Linie kann mit Farbe aufgebracht oder aufgeklebt werden.

Vor der ersten und hinter der letzten Treppenstufe sollte außerdem ein tastbarer Bodenbelag vorhanden sein, der sich über die gesamte Länge der Stufe erstreckt und mindestens so breit wie die Stufen selbst sein sollte. Während ein solcher Belag in Gebäuden relativ problemlos angebracht werden kann (z.B. das Aufkleben von dünnen Hartgummi- oder Teppichmatten), ist eine temporäre Lösung für Treppen im Freien (ähnlich wie bei Leitstreifen taktiler Leitsysteme, vgl. D.3.3.) kaum zu realisieren. Als Lösung sind hier fest zu verlegende Strukturplatten zu empfehlen, die aber eine aufwändige und nicht mehr als temporär zu bezeichnende Lösung darstellen.

³⁹ Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 48



C.3. Wege: Wünschenswerte Ausstattung

C.3.1. Rampen: weitergehende Anforderungen

notwendig für:



Über die in C.1.3. genannten Anforderungen hinaus bestehen weitergehende Anforderungen an die Ausgestaltung von Rampen nach der DIN-Norm 18024.⁴⁰ An dieser Stelle seien in Kurzform die wichtigsten Anforderungen genannt:

- Steigung der Rampe nicht mehr als 6 %
- Nach höchstens 6 m Vorsehen eines ebenen Zwischenpodestes von 1,50 m Länge
- 10 cm hohe Radabweiser beidseitig
- beidseitig Handläufe in 85 cm Höhe
- kein Quergefälle

Die Breite einer Rampe sollte mindestens 1,2 m betragen.⁴¹

40 Vgl. DIN 18024-1

41 Vgl. REBSTOCK, MARKUS (2004G)



C.3.2. Handläufe an Treppen: weitergehende Anforderungen

notwendig für:



Handläufe an Treppen sollten grundsätzlich zusammenhängend und an den Enden überhängend sein (zumindest der äußere Handlauf 30 cm waagrecht über Anfang und Ende⁴²). Im Idealfall sollten die Handläufe doppelläufig sein (Höhe 65 und 90 cm), um auch für Kinder und kleine Personen nutzbar zu sein.⁴³ Handläufe sollten außerdem farblich im Kontrast zur Wand stehen.

42 Vgl. DIN 18024-1

43 Vgl. REBSTOCK, MARKUS (2004G)



D. Beschilderung und Leitsystem

„Wie Erfahrungen und Recherchen ergaben, gibt es in Deutschland bislang kein umfassendes integratives Informations- und Leitsystem, das sowohl die Belange von Rollstuhlfahrern (entsprechende Höhe), als auch die von sehbehinderten Reisenden (große Schrift, starke Kontraste), von blinden Reisenden (tastbare Schrift, Leitstreifen etc.) und von hörbehinderten Gästen berücksichtigt.“⁴⁴ Für Events mit ihrem temporären Charakter lässt diese Feststellung vermuten, dass es nahezu unmöglich ist, ein adäquates Leitsystem zu verwirklichen, das durch Einfachheit und geringen Aufwand gekennzeichnet ist. Dennoch soll der Versuch gemacht

werden, eine möglichst umfassende Lösung zu entwickeln, die sich wiederum an den verschiedenen Ausstattungsqualitäten orientiert und damit auch praktikable Teillösungen zulässt.

Wie wichtig ein Leitsystem mit einer guten Beschilderung ist, zeigt sich in einer Gästebefragung der Fachhochschule Schmalkalden.⁴⁵ In dieser stand an erster Stelle der als negativ empfundene Faktor am Urlaubsort die unzureichende Beschilderung in den Ortschaften. Auch bei anderen Befragungen unter überwiegend nicht-behinderten Eventbesuchern wird die in

44 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003), S. 17

45 Vgl. dazu FACHHOCHSCHULE SCHMALKALDEN (2003B), S. 22; Grundlage der genannten Zahlen bildeten Gästebefragungen von Menschen mit Handicap in Georgenthal und Oberhof



der Regel unzureichende Ausschilderung bei Veranstaltungen deutlich.⁴⁶

Unter dem Begriff Leitsystem lassen sich unterschiedliche und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zusammenfassen, die der Orientierung und Information dienen. Dazu gehören:

- Beschilderung (Anzeige der Richtung und von Informationen, optisch und im Idealfall auch taktil in Braille- und Pyramidenschrift)
- Orientierungsplan (im Idealfall auch taktil)
- optische Orientierungshilfen (z.B. Schilder und Leitstreifen)
- taktile Hilfen zur Orientierung (z.B. ertastbare Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder)
- akustische Informationen (z.B. Hinweise auf Tonträger und hörbare Informationen auf dem Eventgelände)

46 Vgl. FLAIG, JÖRN/KILL, HEINRICH H. (2004), S. 83



D.1. Beschilderung und Leitsystem: Unbedingt notwendige Ausstattung

D.1.1. Lückenlose und klar lesbare Beschilderung, die barrierefreien Wegen folgt

Beschilderungen müssen lückenlos sein und auf die wichtigen Punkte des Events hinweisen. Wichtig ist die klare Erkennbarkeit: Dazu sollten die Buchstaben entsprechend groß sein und einen starken Kontrast mit dem Hintergrund bilden, um auch für sehgeschwache Menschen erkennbar zu sein. Positiv ist es, wenn auf Hindernisse, die mit Kinderwagen oder Rollstuhl nicht passierbar sind, hingewiesen und eine Umgehungsmöglichkeit ausgeschildert wird.

D.1.1.1. Inhalt und Standorte der Beschilderung

Bestimmung der relevanten Ziele

Ein Leitsystem sollte alle wichtigen Punkte eines Events umfassen. Einige wichtige Elemente treten bei jedem Event auf und sollten unbedingt ausgeschildert werden. Dazu gehören:

- Toiletten (evtl. getrennt Damen und Herren, wenn sie räumlich auseinander liegen)
- barrierefreie Toiletten
- Parkplatz
- Haltestelle/Bahnhof

Andere Elemente treten nur bei manchen Events auf. Hier ist abzuwägen, welche Ausschilderung nötig wird. Zu diesen Elementen gehören z.B.:



- Information
- Kasse
- Eingang/Ausgang
- Erste Hilfe
- Garderobe/Aufbewahrung

Bei vielen Events gibt es darüber hinaus spezielle Eventattraktionen, die eine Ausschilderung nötig machen. Je mehr Bestandteile ein Event hat, desto größer wird der Beschilderungsaufwand. Ein großes Festzelt auf einer Festwiese beispielsweise ist klar erkennbar und braucht auf dem Eventgelände selbst keine spezielle Ausschilderung. Wenn es sich aber um mehrere Zelte handelt, die verschiedene Funktionen haben, wird eine umfassende Ausschilderung notwendig.

Kontinuität des Leitsystems

In einem Leitsystem muss die Beschilderung lückenlos sein, und zwar in räumlicher wie in inhaltlicher Sicht („Kontinuitätsregel“). Das heißt, dass vom Anfangs- bis zum Endpunkt einer Beschilderung immer dann, wenn sich Wegalternativen anbieten, ein neues Schild stehen muss. Dabei darf ein einmal in die Beschilderung aufgenommenes Ziel bis zum Erreichen des Ziels nicht mehr aus der Beschilderung herausgenommen werden.⁴⁷ Außerdem sollte es immer im gleichen Wortlaut und in gleicher Größe beschildert sein. Auch das Ziel selbst sollte als Endpunkt der Wegweisung beschildert werden. Eine Ausnahme davon ist möglich, wenn das Ziel selbsterklärend ist. Das ist z.B. dann der Fall, wenn die Beschilderung „Festzelt“ zu einem unverkennbaren Festzelt führt.

⁴⁷ Vgl. WENZEL, PATRICK (2003), S. 36



Eine Ausschilderung wird mit Hilfe von so genannten Zielspinnen geplant. Dazu sollten zunächst alle Ziele festgelegt werden, für die eine Ausschilderung notwendig ist. Durch Eintragen von Verbindungslinien vom Beschilderungsanfang bis -ende entlang der Hauptwege auf einem Übersichtsplan entstehen Zielspinnen.⁴⁸ An den Anfangspunkten, Weggabelungen und Kreuzungspunkten ist eine Beschilderung zwingend erforderlich. Vom Endpunkt aus sollte die Beschilderung auch in die entgegengesetzte Richtung erfolgen. Eine Beschriftung dieser Punkte auf einem Plan macht deutlich, wie viele Hinweise an welchen Stellen gegeben werden müssen und ist somit die Grundlage für die Beschilderungsplanung (vgl. Abb. 17 bis 19 im Anhang). An längeren Wegstrecken ist die Aufstellung weiterer Schilder mög-

lich, um den Eventbesuchern zusätzliche Sicherheit zu geben, auf dem richtigen Weg zu sein.

Alternative Wege für gehandicappte Menschen

Generell sollte das Leitsystem den barrierefreien Wegen folgen und es sollte von einem Startpunkt zum Zielpunkt immer nur ein Weg beschildert sein. Wenn durch die Vorgabe, nur den barrierefreien Wegen zu folgen, allerdings große Umwege in Kauf genommen werden müssen, erscheint diese wenig sinnvoll. Dann sollten Alternativauschilderungen erfolgen: Eine, die dem längeren barrierefreien Weg folgt, und eine, die dem kürzeren, nicht-barrierefreien Weg folgt. Aus der Beschilderung sollte das eindeutig hervorgehen (vgl. D.1.2.).

48 Vgl. WENZEL, PATRICK (2003), S. 49



Informationsumfang der Beschilderung

Die Information auf den Schildern sollte möglichst kurz, einfach und eindeutig sein. Mit einer minimalen Informationsmenge sollte ein maximaler Informationsgehalt erreicht werden.⁴⁹ In den meisten Fällen wird ein Wort reichen, um ein Ziel zu beschreiben. Auch eventuell notwendige Erläuterungen, die besonders in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Barrierefreiheit notwendig werden können, sollten möglichst kurz und einfach gehalten werden. Sie sollten den Umfang eines Hauptsatzes nicht überschreiten. Eine Beschilderung kann auch – wenn es sinnvoll erscheint – durch detailliertere Informationen in Übersichtsplänen und Broschüren ergänzt werden (vgl. Teil A dieses Kapitels).

Höhe der Aufhängung

Hinweisschilder, Speisetafeln und Informationen rund um das Event sollten mit ihrem Mittelpunkt in einer mittleren Sichthöhe zwischen 1,30 m und 1,40 m angebracht werden. Damit können sie sowohl von Rollstuhlbenedutzern und kleinen Personen als auch von großen Menschen sicher erkannt und gelesen werden. Eine Ausnahme davon ergibt sich, wenn auf einem Event (bzw. auf Teilen des Events) große Menschenmengen erwartet werden. Um eine Lesbarkeit auch von weitem bei davor stehenden Menschen sicherzustellen, sollten Hinweisschilder in einem solchen Fall höher positioniert werden; die Oberkante der Schilder sollte eine Höhe von 2,50 m aber nicht überschreiten. Eine Abweichung davon liegt vor, wenn eine Über-Kopf-Anbringung von Schildern nötig wird. In diesem Fall sollte die Unterkante

49 WENZEL, PATRICK (2003), S. 45



te der Schilder aus Sicherheitsgründen mindestens auf einer Höhe von 2,30 m angebracht sein. Die Beschilderung spezieller Gegenstände bzw. Angebote kann in der Höhe individuell erfolgen.

Ordnung der Beschilderung

Werden an einem Beschilderungspunkt mehrere Ziele ausgeschildert, sollten sie zunächst nach ihrer Richtung und dann nach ihrer Entfernung geordnet werden. Die Ordnung nach der Richtung ergibt sich aus der Zusammenfassung von mehreren Zielen derselben Richtung (z.B. im Uhrzeigersinn die nach links gelegenen Ziele zuerst, danach die geradeaus gelegenen, danach die nach rechts). Innerhalb dessen sollte eine Ordnung nach der Entfernung erfolgen, um die intuitive Orientie-

rung zu erleichtern. Naheliegender ist es, das nächst gelegene Ziel zuerst – also oben – zu platzieren, weiter weg gelegene Ziele unten. Dem liegt die Überlegung zu Grunde, dass nahe gelegene Ziele auf dem Event zuerst besucht werden, um sich unnötige Rück- und Mehrfachwege zu ersparen. Nahe gelegene Ziele sind in diesem Sinne also wichtiger als weiter entfernte, was sich in der Beschilderung ausdrücken sollte.⁵⁰

Ergänzung durch Piktogramme

Piktogramme können die Verstehbarkeit und Erkennbarkeit von Ausschielderungen beträchtlich erhöhen. Da Piktogrammvorlagen aber nicht jedem Veranstalter vorliegen und die Beschaffung bzw. Anfertigung mit großen Umständen verbunden sein kann, werden Picto-

50 Dazu im Gegensatz WENZEL, PATRICK (2003), S. 36, der nach der sog. Umklappregel ferner gelegene an den obersten Stellen der Beschilderung platziert.



gramme erst in Ausstattung 2 gefordert und behandelt (vgl. D.2.1.).

D.1.1.2. Anforderungen an die Gestaltung von Schildern

Die Lesbarkeit von Schildern wird von sieben Faktoren beeinflusst:

- Größe der Schrift
- Klarheit der Schrift
- Kontrast
- Eindeutigkeit von Richtungsanzeigen
- Höhe der Aufhängung
- Material der Beschilderung
- Beleuchtung

Neben den Abbildungen in diesem Kapitel verdeutlichen die Abbildungen 22 bis 27 im Anhang die Anforderungen an die Gestaltung von Schildern.

Größe der Schrift

Die erforderliche Größe von Buchstaben, Piktogrammen und Symbolen ist abhängig von der Leseentfernung, aus der die Information erkannt werden soll. Ein weiteres Differenzierungskriterium für die Schriftgröße ist die Wichtigkeit der Information. Wichtige Informationen sollten grundsätzlich größer und auffälliger vermittelt werden als nachrangige.

In mehreren Publikationen wird für die Erkennbarkeit von Schildern bei bestimmten Entfernungen eine bestimmte Sehbeeinträchtigung zu Grunde gelegt, mit der



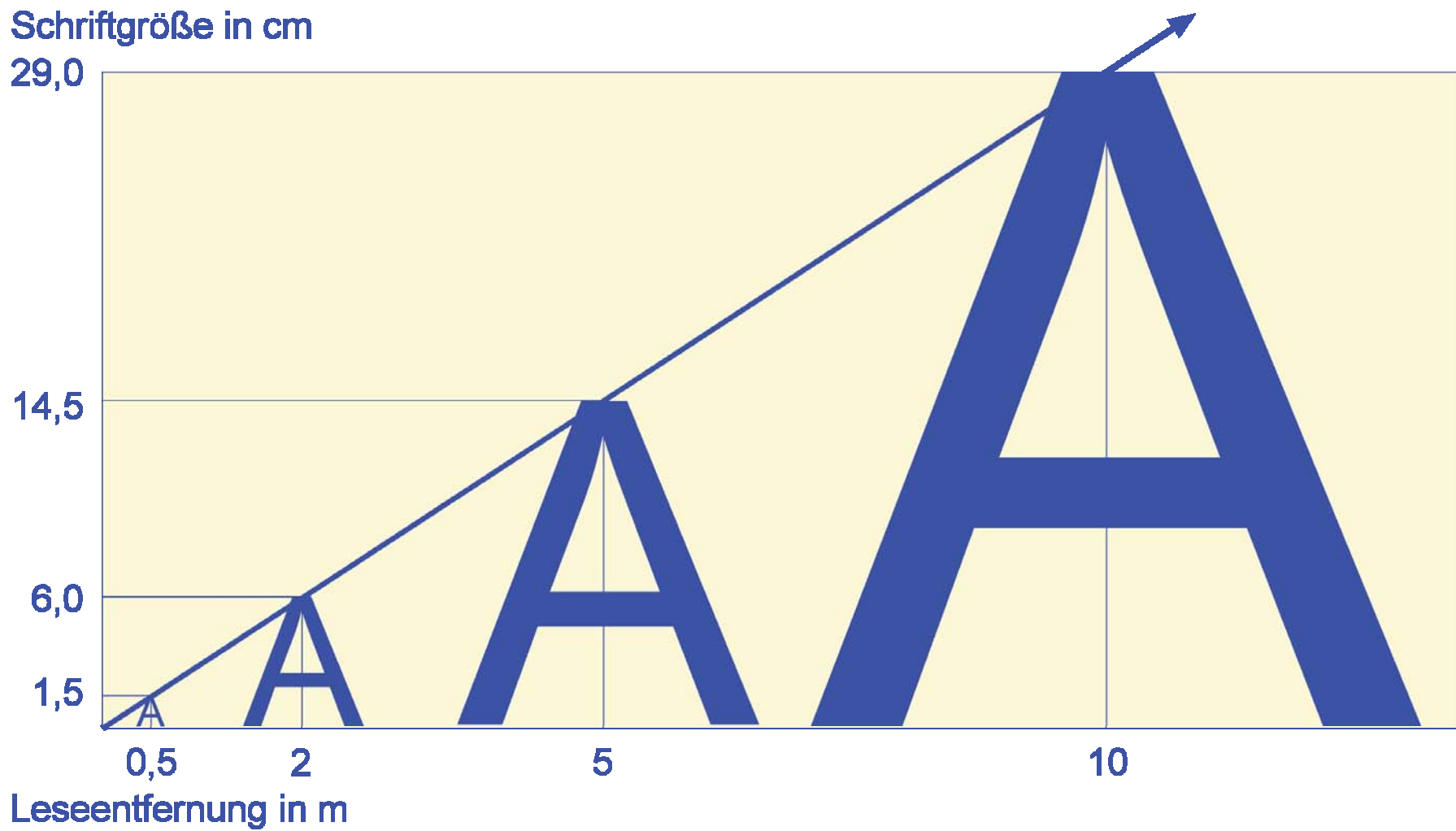


Abb. 7: Notwendige Zeichengrößen bei bestimmten Leseentfernungen (zu Grunde gelegt Visus 0,1)



Zweck	Entfernung	Schriftgröße minimal	Schriftgröße empfohlen	Schriftgröße maximal
Straßenschilder zur Werbung	15 m	26 cm	43 cm	52 cm
Beschilderung von Ständen/Attraktionen	10 m	17 cm	29 cm	35 cm
Hinweisschilder	5 m	9 cm	14,5 cm	18 cm
Speisetafeln	2 m	3,5 cm	6 cm	7 cm
Speisekarten	30 cm	0,5 cm	0,9 cm	1 cm
Informationsmaterial	20 cm	0,35 cm	0,6 cm	0,7 cm

die Schilder noch erkannt werden können.⁵¹ Diese Sehschärfe wird mit einem so genannten Visus festgelegt, der im Bereich von 0,1 liegt. Das entspricht einer starken bis hochgradigen Sehbeeinträchtigung.⁵² Die Größe der Schrift wird aus den noch erkennbaren Zeichengrößen für Personen

Abb. 8: Schriftgrößen für verschiedene Beschilderungsfälle (basierend auf BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 32, modifiziert)

mit einer Sehschärfe Visus 0,1 aus bestimmten Entfernungen festgelegt. Daraus ergeben sich feste Werte für notwendige Schriftgrößen (vgl. Abb. 7).

51 LOESCHKE, GERHARD/POURAT, DANIELA (1994), S. 88, BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 32, MAGISTRAT GRAZ - STADTBAUDIREKTION (1997)

52 Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 117



Es können daraus aber auch Variablen abgeleitet werden, innerhalb derer Beschilderungen für bestimmte Zwecke sinnvoll erscheinen (vgl. Abb. 8).⁵³ Mit solchen Variablen wird die Beschilderungsplanung weniger dogmatisch und flexibler, was besonders im temporären Eventbereich vorteilhaft ist. Dennoch sollte gelten, dass die minimalen Schriftgrößen für bestimmte Zwecke nur im Ausnahmefall unterschritten werden sollten, da diese an sich schon einen Kompromiss darstellen zwischen angestrebter Erkennbarkeit und dem Platzangebot für die Beschilderung. Für die verschiedenen Beschilderungsfälle von Events werden in der folgenden Tabelle Entfernungen aufgezeigt, von denen aus

sie erkennbar sein sollen. Des Weiteren finden sich im Anhang Schriftgrößenbeispiele (Abb. 23 bis 25).

In der Praxis wird es aber aus Platzgründen tatsächlich nicht immer möglich sein, die geforderten – auch nicht die minimalen – Werte einzuhalten, weil sie in ihrem Flächenbedarf zum Teil weit über das normal übliche Maß hinausgehen.⁵⁴ Wenn die zur Verfügung stehende Schildfläche nicht groß genug für die geforderten Schriftgrößen ist, sollte der Grundsatz lauten, die Schrift so groß wie möglich auszuführen und dabei den zur Verfügung stehenden Platz so weit wie möglich auszunutzen (vgl. Bilder 11 und 12). Die Schrift ist dann für

53 Angelehnt an BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 32

54 Andere Beschilderungsempfehlungen stellen weitaus geringere Anforderungen an die Schriftgröße, z.B. 70 mm Schriftgröße bei 4 m Entfernung (Arbeitsgruppe Fussverkehr von SRL und FUSS e.V. (2004)) oder 40 mm Schriftgröße bei 15 m Entfernung (WENZEL, PATRICK (2003), S. 62)





viele sehbeeinträchtigte Personen trotzdem erkennbar, nur eben aus geringerer Entfernung.

Wenn man die Schilder auf einfache Weise mit dem PC und Drucker herstellen will, ist man in der Regel auf das Format DIN A 4 begrenzt. Bei Verwendung der empfohlenen Schriftgrößen ergibt sich dann das Problem, dass vieles von dem, was man auf einem Schild platzieren



Bild 11, Bild 12: Auf der gleichen Grundfläche ist in Bild 12 eine wesentlich bessere Platzausnutzung und damit Erkennbarkeit für dieselbe Information gelungen

will, über dieses Format hinausgeht. Ist das der Fall, sollte der Kompromiss lauten, die Schrift so groß wie möglich zu wählen, dass die Information gerade noch

auf das DIN A4-Format passt. Denkbar ist auch, den Inhalt des Schildes beim Ausdruck auf mehrere Blätter zu verteilen (z.B. die Schrift auf das eine Blatt, den zugehörigen Pfeil auf ein anderes). Eine weitere Möglichkeit ist, den Inhalt des Schildes in Segmenten auf mehrere Blätter zu verteilen und anschließend zusammenzufügen (z.B. zu kleben).

Schriften sollten die vorgeschlagenen Größen andererseits auch nicht übermäßig überschreiten, weil Menschen mit eingeschränktem Sichtfeld die Informationen dann unter Umständen nicht mehr vollständig erfassen können, sondern nur einen Ausschnitt.

Klarheit der Schrift

Ein klares Schriftbild kann durch die Verwendung einer serifenarmen Schriftart erreicht werden. Weitere Kriterien sind ein angemessener Buchstabenabstand (For-

men und Zwischenräume müssen klar erkennbar bleiben) und die Dicke der Schrift (Schriftstärke).

Abbildung 9 zeigt Beispiele für empfehlenswerte Schriften (serifenarm) und weniger empfehlenswerte (serifenreich, teilweise zu enge Buchstabenfolge oder zu dicke/dünne Schriftstärke). Empfehlenswert sind z.B. die Schriftarten Helvetica, Arial und Avant Garde. Weniger empfehlenswert sind z.B. Times New Roman, Courier und Arial Narrow. Von altdeutschen Schriftarten ist ebenfalls abzuraten, auch wenn sie thematisch zu dem Event passen würden.

Eine Beschriftung in kombinierter Groß- und Kleinschreibung ist empfehlenswert, weil dann einzelne Worte besser erkannt werden können und die Übersichtlichkeit erhöht wird.

Schriftgröße und -art sollten für denselben Informationszweck auf einem Event immer einheitlich sein, um



die Wiedererkennbarkeit zu erleichtern und Verwirrung zu vermeiden.

Kontrast

Eine kontrastreiche Gestaltung hat entscheidenden Einfluss auf die Lesbarkeit. Unterscheiden kann man zwischen dem Leuchtdichtekontrast und dem Farbkontrast.

Der Leuchtdichtekontrast ist der entscheidende für die Erkennbarkeit. Er bezeichnet den Unterschied in Bezug auf die Helligkeit eines Objektes zu seinem Hintergrund. Je größer dieser Unterschied ist, desto höher fällt der Kontrast aus.⁵⁵

Der Farbkontrast kann den Leuchtdichtekontrast durch die Verschiedenfarbigkeit der Objekte unterstützen. Er kann zusätzliche Informationen für die Orientierung lie-

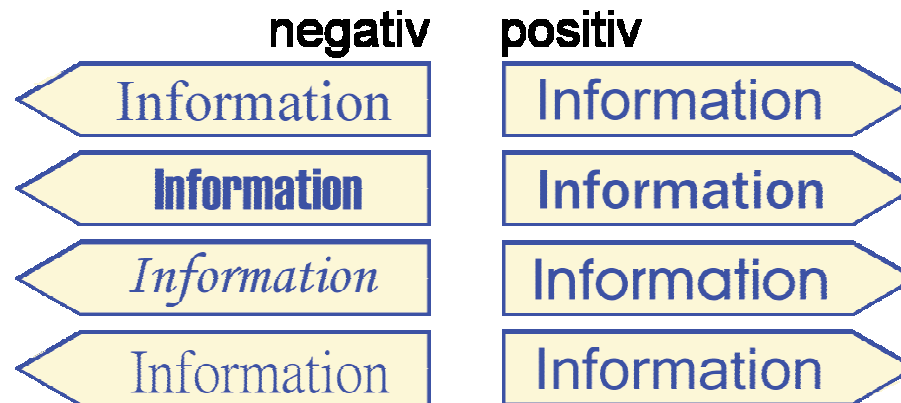


Abb. 9: Für die Erkennbarkeit günstige und ungünstige Schriftarten

fern und den Auffälligkeitswert erhöhen. Farbsinngestörte Personen gewinnen die visuellen Informationen aber in erster Linie auf Grund des Leuchtdichtekon-

55 Zum Leuchtdichtekontrast ausführlich BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 23 ff.



trastes.⁵⁶ Selbst starke Farbsinnesstörungen können durch hohe Helligkeitskontraste kompensiert werden. Rot- und Grüntöne sollten deshalb nur in Verbindung mit stark kontrastierenden Hintergründen verwendet werden und nicht zusammen, da sie eine ähnliche Leuchtdichte haben.

Generell ist die Erkenntnis zu beachten, dass dunkle Schrift auf hellem Untergrund deutlicher zu erkennen ist als helle Schrift auf dunklem Untergrund.⁵⁷

Während in der Fachliteratur teilweise sehr komplexe Vorgaben gemacht werden zu geeigneten Farbkombi-

nationen, Werten für Leuchtdichte und Kontraste sowie Sehwinkel für verschiedene Prioritätsstufen von Informationen⁵⁸, sollen in der vorliegenden Arbeit möglichst einfache und praktikable Lösungen in den Vordergrund gestellt werden. Im Gegensatz zu den genannten Ansätzen sollen auch alltägliche Leit- und Entscheidungsfunktionen mit optimalen Farbkombinationen und Kontrasten ausgeführt werden können, da Elemente der alltäglichen Fortbewegung in der Erkennbarkeit nicht hinter den Hinweisen für Notfälle zurückstehen sollten.⁵⁹

56 BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 25

57 KÖNIG, VOLKER (1997), S. 141 und BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 28

58 Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 38 ff.

59 So wird z.B. die Farbkombination schwarz auf weiß den Hinweisen für Warnungen und Notfälle vorbehalten, vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 40; den Ansatz der vorliegenden Arbeit dagegen unterstützend WENZEL, PATRICK (2003), S. 56



Für die Beschilderung von Events wird empfohlen, grundsätzlich mit hohen Leuchtdichteunterschieden zu arbeiten. Dazu sind folgend Beispiele von Farbkombinationen aufgelistet, die einen solchen gewährleisten.⁶⁰

Die genannten Kombinationen lassen sich durch das Austauschen des dunklen bzw. hellen Farbtones durch einen anderen modifizieren.

- schwarz auf weiß
- schwarz auf gelb
- schwarz auf hellgrün

statt schwarz ist auch eine andere dunkle Farbe denkbar oder ein anderer heller Untergrund

- weiß auf schwarz
- weiß auf dunkelblau
- weiß auf rot

statt weiß ist auch eine andere helle Farbe denkbar oder ein anderer dunkler Untergrund

Forschungen haben ergeben, dass gelb auf lila die auffälligste Farbkombination ist. Diese wird auch für Warn-

60 Zu empfohlenen Farbkombinationen vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 29 und S. 111



hinweise empfohlen.⁶¹ Warnhinweise auf Events sind in erster Linie Hinweisschilder zu den Notausgängen. Bei Veranstaltungsgebäuden sind solche Hinweise im Normalfall in der Kombination weiß auf grün ausgeführt.

Eindeutigkeit von Richtungsanzeigen

Richtungsanzeigen (Pfeile) sollten ebenso klar erkennbar sein wie die Schrift. Zwei grundsätzliche Gestaltungsmöglichkeiten sind hierzu denkbar (vgl. Abb. 10):

- Die Pfeile sind auf das Schild aufgedruckt. Wenn ein entsprechender Pfeil nach rechts zeigen soll, hinter den Text, wenn er nach links zeigen soll, vor den Text.
- Das Schild ist in die Richtung, in die es zeigen soll, zu einem Pfeil verjüngt. Diese Form wird durch eine Umrandung unterstützt, die sich kontrastreich von der Grundfarbe des Schildes abhebt (also z.B. schwarzer Rand auf weißem Grund).

Material der Beschilderung

Für Beschilderungen sollten möglichst Materialien mit einer geringen Wasseraufnahmefähigkeit verwendet werden. Bei Veranstaltungen mit ihrem temporären

61 BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 90



Charakter ist diese Forderung problematisch, da Schilder am einfachsten auf normalem Papier gefertigt werden können. Bei zu erwartendem Regen können sie eventuell zum Nässeschutz mit Hüllen aus durchsichtigem Kunststoff versehen werden. Zu achten ist dann darauf, dass der Aufdruck noch lesbar ist (vgl. Bild 13). Die Hüllen sollten aus einem möglichst steifen Kunststoff bestehen und eine glatte Oberfläche haben. Diese sollte allerdings nicht-reflektierend sein (also keine Glanzfolie), weil das die Erkennbarkeit je nach Belichtung und Sehwinkel beeinträchtigen kann.

D.1.2. Hinweise auf Hindernisse und Ausschilderung von Umgehungsmöglichkeiten

Wenn sich Hindernisse auf den Wegen des Events nicht vermeiden lassen, ist eine Ausschilderung von Umgehungsmöglichkeiten unabdingbar. Solche Hindernisse ergeben sich in erster Linie für Rollstuhlbenut-

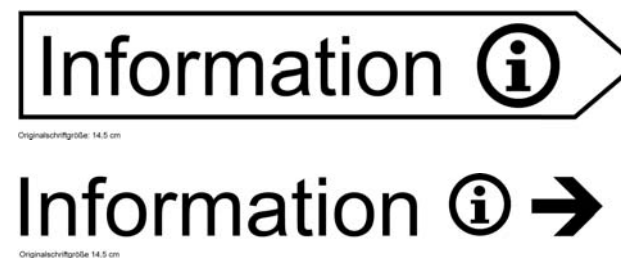


Abb. 10: Richtungsanzeigen bei der Beschilderung



Bild 13: Verwendung einer labilen Klarsichthülle bei einem Papierschild (ungünstig)

zer. Für andere gehandicapte Personen (z.B. Eltern mit Kinderwagen, gehbehinderte Menschen) stellt die Umgehungsmöglichkeit ebenfalls eine Alternative dar.

Der Ausschilderung des zwar kürzeren, aber mit einer Barriere gespickten Weges, sollte einen Zusatzhinweis enthalten, der kurz die Art und Häufigkeit des Hindernisses und ggf. die Weglänge, über die sich das Hindernis erstreckt, beschreibt. Das Hinweisschild, das den alternativen Weg ausweist, sollte neben der verbalen Beschreibung des Zieles mit dem Piktogramm „Rollstuhlbenutzer“ bedruckt werden. Auch bei diesem Schild ist ein Zusatzhinweis empfehlenswert, der ausdrücklich darauf hinweist, dass es sich um eine Wegalternative handelt. Dieser Zusatzhinweis kann auch zusätzliche Informationen über den Alternativweg enthalten (z.B. welche Steigung dieser Weg hat oder um wie viel Meter länger er ist als der normale Weg). Die Be-

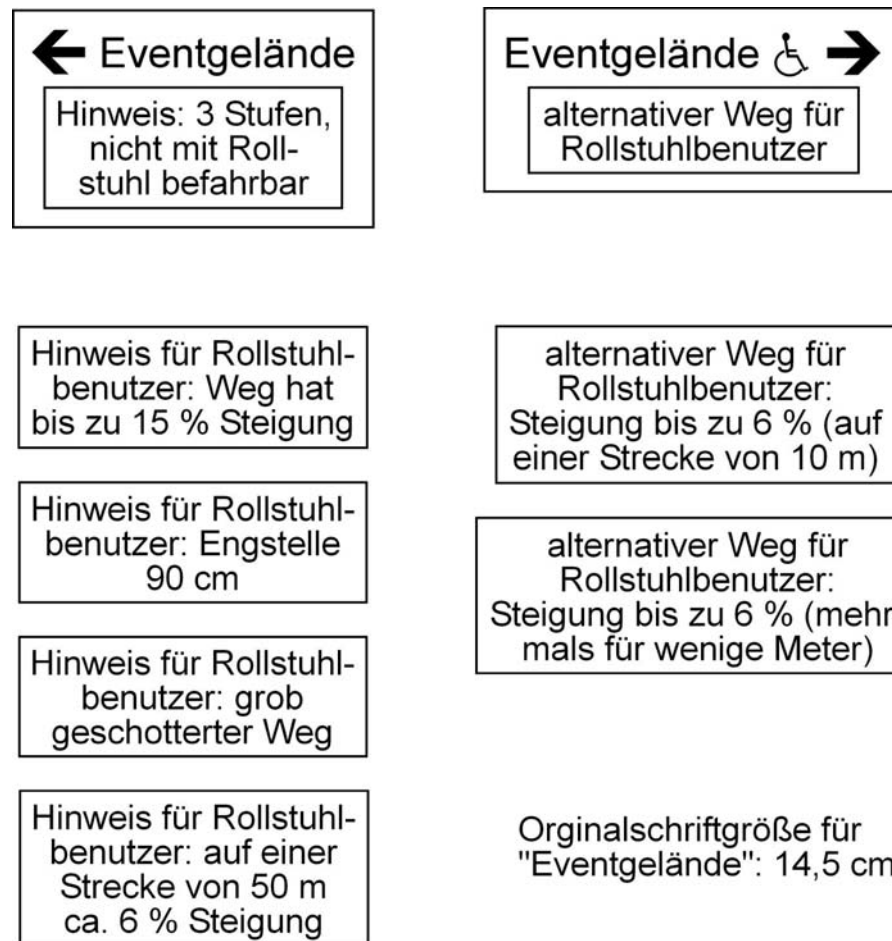


Abb. 11: Hinweise auf Hindernisse und Ausschilderung von Alternativrouten (beispielhaft)



schriftung der Zusatzhinweise sollte etwas kleiner sein als die der eigentlichen Schilder (vgl. Abb. 11).

D.1.3. Klar lesbare Speisetafeln und Speisekarten

An die Ausgestaltung von Speisetafeln und -karten sind – außer der Schriftgröße – im Prinzip die gleichen Anforderungen wie an die Beschilderung zu stellen (vgl. D.1.1.). Mit Speisetafeln sind Aushänge an Versorgungsständen und Theken gemeint, Speisekarten befinden sich an den Tischen selbst.

Beachtet werden sollten:

- die Größe der Schrift (bei Speisetafeln zwischen 3,5 und 7 cm, empfohlen 6 cm, bei Speisekarten zwischen 0,5 und 1,0 cm, 0,9 cm empfohlen)
- die Klarheit der Schrift (serifenarm)
- der Kontrast der Schrift zum Hintergrund (Vermeidung von Hintergrundbildern)
- das Material (nicht spiegelnd, keine glänzenden Folienüberzüge)

Besonders sollte darauf geachtet werden, dass die Angebote und Preise klar einander zuordenbar sind. Beides sollte möglichst in einer Zeile erscheinen und es sollte genügend Platz zwischen den Zeilen sein. Auch eine Linie zwischen Angebot und Preis erleichtert die Zuordenbarkeit.



D.2. Beschilderung und Leitsystem: Notwendige Ausstattung

D.2.1. Beschilderung unterstützt durch Piktogramme

notwendig für:



Piktogramme unterstützen die schriftliche Information, sollten aber so anschaulich sein, dass sie auch ohne diese gedeutet werden können. Vorteil von Piktogrammen ist, dass auch Menschen, die nicht lesen können oder der deutschen Sprache nicht mächtig sind (z.B. Kinder, Menschen mit eingeschränkter Lernfähigkeit

oder Besucher aus dem Ausland) Informationen wahrnehmen können.

Piktogramme sollten auf weit verbreiteten Motiven und Designs basieren, um einen möglichst hohen Wiedererkennungswert sicherzustellen. Für die Beschilderung von Veranstaltungen empfiehlt es sich, auf bewährte Piktogramme zurückzugreifen. Eigenentwicklungen sollten nur dann zum Einsatz kommen, wenn ein entsprechendes Piktogramm für einen bestimmten Sachverhalt nicht vorliegt. Aus praktischen Gründen empfiehlt es sich zum Beispiel, die Lizenzabgabe freien, bewährten AIGA-Piktogramme zu verwenden. Diese können kostenlos im Internet in einer Größe von 12 mal 12



cm bezogen werden.⁶² Daneben ist es möglich, auf andere bewährte Piktogrammserien zurückzugreifen.⁶³

Ergänzt werden die AIGA-Piktogramme in der vorliegenden Arbeit durch zusätzliche Piktogramme, die für die Ausstattung von barrierefreien Events notwendig sind. Diese neuen Piktogramme basieren auf den AIGA-Vorlagen. Die Piktogramme (sowohl Originale von AIGA als auch modifizierte) können als Dateien vom Institut Verkehr und Raum zur Verfügung gestellt werden (vgl. Abb. 26 und 27 im Anhang).

Piktogramme sollten sich in ihrer Höhe an der Schrifthöhe orientieren, damit beides auf das entsprechende Schild passt. Bei kleinen und filigranen Piktogrammdarstellungen kann das zwar gegenüber der Schrift zu einer schwereren Erkennbarkeit führen, aber dadurch,

dass die Information in zweifacher Weise vermittelt wird (Wort und Bild), ist die Verständlichkeit ausreichend gewährleistet. Unbedingt ist darauf zu achten, dass die entsprechende Vorlage nicht so groß abgebildet wird, dass deren höchste Auflösung überschritten wird. Bei den 12 mal 12 cm-Vorlagen von AIGA heißt das, dass eine Abbildung über dieses Maß hinaus nicht empfehlenswert ist, weil das Piktogramm dann unscharf und auch für normal sehende Menschen schwer erkennbar wird. Auch bei einer größeren Schrifthöhe der Beschilderung sollte das Piktogramm also die originäre Größe der Vorlage nicht überschreiten.

62 <http://www.aiga.org/>, abgerufen am 29.09.2004

63 Eine ausführliche Auswahl an Piktogrammserien findet sich z.B. in AICHER, OTL/KRAMPEN, MARTIN (1996)



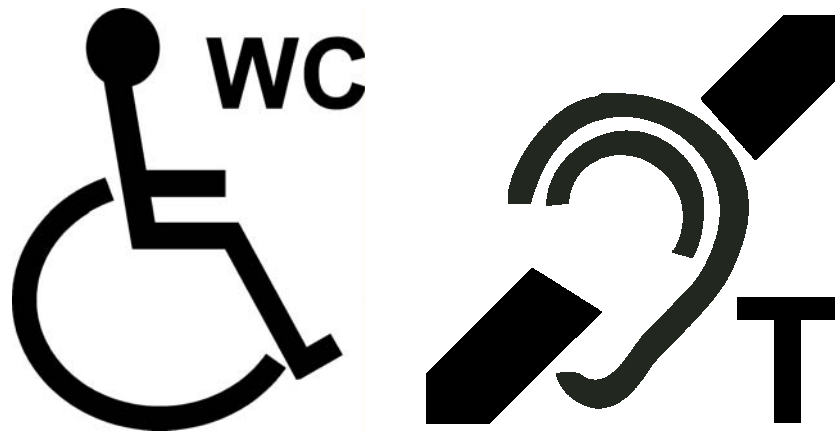


Abb. 12: Beispiele für modifizierte AIGA-Piktogramme (barrierefreies WC, Induktive Höranlage)

D.2.2. **Bebilderte Speisekarten**

notwendig für:



Bilder oder Abbildungen der Gerichte in Speisekarten haben eine ähnliche Funktion wie Piktogramme: Sie unterstützen die schriftliche Information und machen die Information auch für Menschen zugänglich, die die

Schriftsprache schlecht oder gar nicht beherrschen. Damit helfen sie sowohl Menschen mit eingeschränkter Lernfähigkeit als auch Kindern und Besuchern, die die deutsche Sprache nicht beherrschen.

D.2.3. **Angebote für hörgeschädigte und gehörlose Besucher**

notwendig für:



Wenn spezielle Angebote für hörgeschädigte und gehörlose Besucher gemacht werden, sollte mit Hinweistafeln darauf hingewiesen werden. Auf der Tafel sollte ein Piktogramm für Hörschädigung erscheinen (vgl. Abb. 13) und ein erklärender Text, welche Maßnahmen wann zur Verfügung stehen (z.B. ob Induktionsschleifen vorhanden sind oder wo und wann Gebärden- oder Schriftdolmetscher eine Veranstaltung begleiten). Die



möglichen Maßnahmen sind in I.2.1. ausführlich beschrieben.



Abb. 13: Symbol für Hörbehinderung

D.3. Beschilderung und Leitsystem: Wünschenswerte Ausstattung

D.3.1. Übersichtsplan vorhanden als Großplan auf dem Event

notwendig für:



Übersichtspläne sind eine wichtige Ergänzung der Beschilderung, weil sie einen Eindruck von der Lage der Eventbestandteile im Raum vermitteln und zusätzliche Informationen enthalten können.

Standort von Übersichtsplänen sollten die zentralen Punkte von Events sein. Dazu zählen Eingänge, Informationsstände und Knotenpunkte von Wegen. Der Standort sollte im Plan eingezeichnet sein. Die Auf-



hanghöhe sollte sich an der mittleren Sichthöhe (1,30 m bis 1,40 m im Mittelpunkt des Plans) orientieren. Die Unterkante sollte eine Höhe von 70 cm nicht unterschreiten, die Oberkante 1,60 m nicht überschreiten (nutzbare Höhe somit 90 cm).⁶⁴ Damit ist gewährleistet, dass auch Rollstuhlbenutzer die Karte lesen können. Um diese Maße einzuhalten, sollte die Darstellung des Planes eher in die Breite als in die Höhe gehen. So können z.B. Legende und weitere textliche Erläuterungen neben die eigentliche Kartendarstellung platziert werden, und nicht darunter oder darüber.

Inhalt des Plans sollten alle wichtigen Eventbestandteile und die Zuwege zum Event sein (also zumindest Toiletten, barrierefreie Toiletten, Haltestellen des ÖPNV, Parkplätze). Die Darstellung sollte sich an den barrierefreien Wegen orientieren und – wenn nötig – barriere-

freie Wegalternativen zeigen. Dabei kann auf die Erkenntnisse aus der Beschilderungsplanung für das Event zurückgegriffen werden. Auf Hindernisse (z.B. Treppen) sollte ebenso hingewiesen werden wie auf Maßnahmen zur Barrierefreiheit (z.B. das Vorhandensein von Induktionsschleifen oder Serviceangeboten). Die Schriftgrößen sollten sich an den Werten orientieren, die auch für Speisekarten und -tafeln gelten, also zwischen 0,5 und 7 cm (vgl. D.1.1.2.), und können je nach Aufbau, Größe und Betrachtungsabstand des Plans variieren. Titel des Plans und Überschriften sollten generell größer geschrieben werden als der normale Text. Es sollte eine serifenarme Schriftart verwendet werden. Piktogramme können die Aussagen des Planes unterstützen (siehe D.2.1.).

⁶⁴ Vgl. dazu REBSTOCK, MARKUS/GATHER, MATTHIAS (2004), S. 44



Die Gestaltung sollte kontrastreich sein. Neben- oder übereinander liegende Farben sollten einen möglichst großen Kontrast zueinander aufweisen (vgl. D.1.1.2.). Rot-Grün-Kombinationen sollten vermieden werden.



Bild 14: Ungünstig: Pläne und Schilder hinter spiegelnden Glasscheiben oder mit glänzenden Oberflächen

Das Material der Pläne sollte blendfrei sein, es sollte also weder ein glänzendes Material sein noch eine spiegelnde Glasscheibe, die vor dem Plan platziert wird (vgl. Bild 14).

Wenn der Übersichtsplan gleichzeitig ein taktiler Orientierungsplan ist, sollten bei der Erstellung die Anforderungen an taktile Pläne beachtet werden (vgl. D.3.2.).

D.3.2. Tastbarer Orientierungsplan

notwendig für:



Ein taktiler Plan kann die Führung blinder Menschen durch ein ihnen bis dahin unbekanntes Gebiet ersetzen. Zwar müssen Blinde sich ähnlich lang oder länger mit dem Plan auseinandersetzen, wie eine Führung durch das Gebiet in Anspruch nehmen würde, aber es



wird ihnen die Möglichkeit gegeben, den Zielpunkt selbstständig zu erreichen.⁶⁵ Ein taktiler Orientierungsplan kann der Vorbereitung auf ein Event dienen und soll eine möglichst selbständige Orientierung auf dem Event gewährleisten.

Dabei ist die Forderung aufzustellen, dass solche Pläne universell einsetzbar, also gleichermaßen visuell und taktil wahrnehmbar sind, um für möglichst alle Besucher hilfreich zu sein. Durch ein einziges System für blinde Menschen, Menschen mit Sehbeeinträchtigung und Menschen ohne Handicap kann auch doppelter Arbeitsaufwand vermieden werden. Eine Tast-Abbildung

sollte ohne Qualitätsverlust auch für Sehende nutzbar und ästhetisch ansprechend sein.

D.3.2.1. Verfahren zum Erstellen taktiler Pläne

Zum Erstellen taktiler Pläne gibt es verschiedene Verfahren, die sich vor allem hinsichtlich des Herstellungsaufwandes und der Haltbarkeit unterscheiden. Unterscheiden kann man Pläne, die in Aufbautechnik, im Schwellkopierverfahren und mit Punktschriftdruckern hergestellt werden.⁶⁶

65 So LOESCHKE, GERHARD/POURAT, DANIELA (1994), S. 81

66 Taktile Pläne aus Holz sind ebenfalls schon realisiert worden, allerdings lassen sich mit diesem Material erhabene Darstellungen nur begrenzt herstellen. Eine weitere Betrachtung von taktilen Holzplänen soll deshalb hier nicht erfolgen.



Aufbautechnik

In der Aufbautechnik unterscheidet man drei Verfahren: Das Tiefziehverfahren, das Gießverfahren und Modulsysteme. Die Verfahren der Aufbautechnik sind allesamt relativ aufwändig und teuer. Ein Einsatz für Events kommt daher nur in Frage, wenn es sich um ein Dauerevent oder ein Event mit häufiger Wiederholung handelt, dass immer am selben Platz mit derselben Ausstattung stattfindet. In einem solchen Fall kann es sich lohnen, tragbare Pläne (Format DIN A 4 oder 3) im Tiefziehverfahren oder einen großen, fest installierten Orientierungsplan herzustellen. Für einen entsprechend stabilen und pflegeleichten Plan eignen sich in erster Linie das Gießverfahren und Modulsysteme.

Die Verfahren der Aufbautechnik können in der Darstellung wesentlich stärker über die Grundebene hervortreten als die Pläne, die im Schwellkopierverfahren oder

mit Punktschriftdruckern hergestellt werden, und sie können im Gegensatz zu diesen in mehreren Schichten aufgebaut sein. Es lassen sich somit größere Höhenunterschiede realisieren, die auch fließend sein können. Punkt-, Linien- und Flächensymbole lassen sich im Gegensatz zu den anderen Verfahren überlagern.

Aufbautechnik: Tiefziehverfahren

Für die Erstellung von Karten im Tiefziehverfahren müssen zunächst Reliefmodelle gefertigt werden (aus Holz und anderen Materialien). Von diesen Matrizen werden im Tiefziehverfahren Abzüge aus Hart-PVC-Folien abgeformt. Früher dominierte dabei die Handarbeit, in modernen Systemen können heute programmgesteuerte Fräsmaschinen eingesetzt werden, die am



Computer gezeichnete Grafiken direkt umsetzen.⁶⁷ Dennoch bedeutet die Herstellung solcher Pläne einen beträchtlichen Aufwand, der sich nur bei höheren Auflagen lohnt. Die so produzierten Pläne sind wasserfest und abwaschbar. Die Haltbarkeit ist allerdings begrenzt, da es sich bei dem Material um relativ dünne Folien handelt, die auf der Unterseite Hohlräume aufweisen. Sie eignen sich vor allem als tragbare Pläne.

Aufbautechnik: Gießverfahren

Im Gießverfahren muss zunächst ein Reliefmodell erstellt werden, von dem dann ein Negativabdruck ge-

macht wird. Dieser Abdruck ist die Form für den Plan und wird massiv ausgegossen. Materialien dazu sind z.B. Epoxidharz oder Metall.⁶⁸ Mit diesem Verfahren entstehen sehr haltbare Pläne, die sich als feste Installation eignen.

Aufbautechnik: Modulsysteme

Modulsysteme basieren auf vorgefertigten geometrischen Grundelementen sowie Buchstaben und Piktogrammen aus Kunststoff, die auf ein Trägermaterial gesteckt oder geklebt werden.⁶⁹ So lassen sich ebenfalls sehr haltbare Pläne herstellen, die sich zur festen In-

67 Vgl. JENTZSCH, KLAUS-JÜRGEN/KURT, JOACHIM (2001), S. 7

68 Metall hat allerdings den Nachteil, dass es sich bei Sonneneinstrahlung bis zur Schmerzgrenze erhitzen kann und bei Kälte die Fingerkuppen am Metall haften bleiben, vgl. KÖNIG, VOLKER (1997), S. 211

69 Vgl. z.B. das Modulsystem I.L.I.S. (im Internet: www.ilis-leit-systeme.de)



stallation eignen. Vorteil gegenüber Tiefzieh- und Gießverfahren ist, dass die einzelnen Elemente eigene Farben haben können. So lassen sich Pläne herstellen, die auch für sehbeeinträchtigte und normal sehende Menschen gut geeignet sind. Bei Tiefzieh- und Gießverfahren können Farben aufwändig auf die Oberfläche oder, wenn die Oberfläche transparent ist, dahinter auf die Trägerplatte aufgetragen werden. Durch Lichtbrechungen ist die Erkennbarkeit aber eingeschränkt.

D.3.2.2. Punktschriftdrucker

Pläne können auch mit Punktschriftdruckern hergestellt werden. Da diese ohne Farbe Braille-Zeichen und Punktlinien in das Papier prägen, ist der Einsatzbereich auf blinde Menschen, die die Braille-Schrift beherr-

schen, beschränkt. Das Erstellen solcher Pläne ist deshalb nur für spezielle Zwecke sinnvoll (für Events, auf denen nur Braille-Kundige erwartet werden, z.B. blinde Schüler oder Studenten, vgl. Bild 15). Trotzdem ist mit Hilfe von Punktschriftdrucker bei Erstellen der Vorlagen am PC eine relativ unaufwändige Planherstellung in den Größen DIN A 4 und DIN A 3 möglich. Mit Hilfe von Computerprogrammen kann der Plan auch von Sehenden mit normaler Schrift erstellt werden, die dann zum Drucken in Braille konvertiert wird.⁷⁰

Inzwischen gibt es weiterentwickelte Punktschriftdrucker, die auch Grafiken und Zeichnungen sowie normale Buchstaben in das Papier stanzen können.⁷¹ Ein Problem bleibt aber der Farbauftrag auf die gestanzten Vorlagen, der schon vor dem Stanzen über einen nor-

70 Z.B. WinBraille für Drucker der Marke Index (www.index-braille.com, deutscher Vertrieb im Anhang)

71 Tiger View Plus Braille-Drucker (im Internet: www.flusoft.de)



malen Drucker erfolgen muss. Das kann zu Deckungsungleichheiten führen.

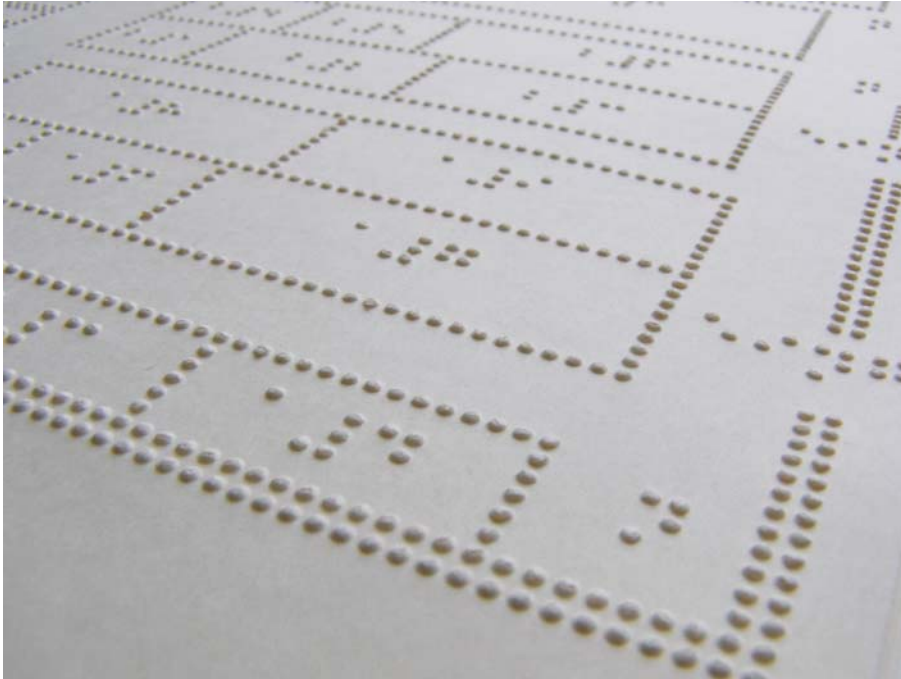


Bild 15: Taktiles Plan, hergestellt mit einem herkömmlichen Punktschriftdrucker

D.3.2.3. Schwellkopierverfahren

Schwellpapier ist ein Spezialpapier, dessen Oberfläche mit mikroskopisch kleinen Kunststoffkapseln beschichtet ist. Wenn es mit schwarzer Farbe bedruckt und unter Hitzeeinfluss gesetzt wird, dehnen sich die schwarzen Flächen präzise nach oben aus, während die anderen flach bleiben (vgl. Bild 16). Zum Erhitzen wird ein so genannter Fuser benötigt.⁷² Die Vorlagen können auf das Schwellpapier mit Hilfe normaler Fotokopierer aufgebracht werden. Somit können sie auch leicht am Computer mit normalen Zeichenprogrammen⁷³ oder – bei einfachen Darstellungen – sogar mit Textverarbeitungsprogrammen erstellt werden. Nötig zur Darstellung von Braille-Zeichen sind aber Braille-Schriftsätze

72 Z.B. Zychem ZY-Fuse Heater (im Internet www.zychem-ltd.co.uk, deutscher Vertrieb im Anhang)

73 Z.B. Corel Draw, Macromedia Freehand

(True-Type Fonts), die in das entsprechende Programm geladen werden müssen.⁷⁴

Insgesamt ist dieses Verfahren weniger aufwändig und preiswerter als die Verfahren der Aufbautechnik, dafür aber auch nur mit dem weniger haltbarem Schwellpapier durchzuführen. Für taktile Medien, die für einen kurzfristigen Einsatz benötigt werden, ist das Schwellkopierverfahren deshalb geeigneter. Gegenüber der Herstellung mit Punktschriftdruckern ist die Darstellungsmöglichkeit wesentlich erweitert. Neben Braille lassen sich erhabene Buchstaben, Linien, Schraffuren und Flächen darstellen. Die schwarze Farbe kann für sehende Menschen mit bunten Tönen ergänzt werden, um den visuellen Eindruck zu verstärken. Im Erhit-

zungsprozess dehnen sich nur die schwarzen Flächen aus, nicht die bunten.

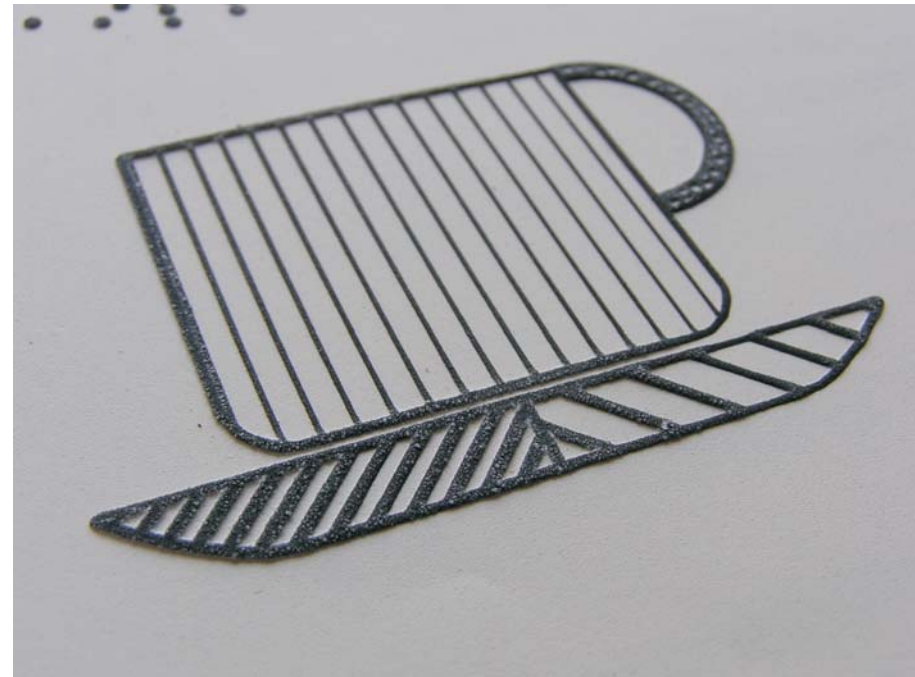


Bild 16: Mit dem Schwellkopierverfahren hergestelltes Motiv

74 Z.B. Blistabaille (ANSI) des Medienzentrums der Carl-Strehl-Schule der Marburger Deutschen Blindenstudienanstalt (Möglichkeit zum Download siehe Anhang)

D.3.2.4. Bewertung der Verfahren

Alle dargestellten Verfahren können sinnvolle Einsatzzwecke zur Herstellung taktiler Orientierungspläne haben. Für Events mit ihrem temporären Charakter eignet sich aber in erster Linie das Schwellkopierverfahren. Deshalb sollen im Folgenden bei den Hinweisen zur Erstellung taktiler Orientierungspläne die gestalterischen Anforderungen an Pläne, die in diesem Verfahren konzipiert werden, im Vordergrund stehen.

Im Gegensatz zu den Verfahren der Aufbautechnik sind die Verfahren, bei denen mit Papier gearbeitet wird, relativ leicht selbst zu entwerfen und mit geringerem Aufwand herzustellen. Trotzdem sind spezielle Geräte nötig (Fuser beim Schwellkopierverfahren, Punktschriftdrucker), die in der Anschaffung zu teuer sind, um damit nur wenige Events auszustatten. Deshalb sollte in die-

ser Frage die Kooperation mit den Sehbehinderten- und Blindenverbänden gesucht werden, bei denen die Geräte oftmals schon vorhanden sind.

D.3.2.5. Voraussetzungen von Seiten blinder Menschen

Bei blinden Menschen sind insgesamt sehr differenzierte Fähigkeiten im Tasten zu beobachten. Diese hängen von folgenden Faktoren ab:⁷⁵

- Tastgeschick
- räumliches Vorstellungsvermögen
- Zeitpunkt der Erblindung
- Ausbildung

Die Voraussetzung dafür, mit taktilen Karten ein effektives Orientierungssystem für blinde Menschen zu er-

⁷⁵ Nach LAUFENBERG WILFRIED/LÖTZSCH, JÜRGEN (1995), S. 13



möglichen, ist eine entsprechende Ausbildung. Grundlegend für das Lesen tastbarer Darstellungen ist also die individuelle Förderung der haptischen Wahrnehmung. Praktisches Training ist unabdingbar, um den Kartengebrauch zu erlernen.⁷⁶

Bei der Beschriftung von taktilen Plänen besteht ein grundsätzliches Problem: Brailleschrift wird von Späterblindeten, bei denen es sich meist um ältere Menschen handelt, nur selten beherrscht. Diese bilden aber die Mehrzahl der Blinden.⁷⁷ Die Angaben darüber, wie viele

Menschen die Blindenschrift beherrschen, liegen zwischen 15 und knapp 40 %.⁷⁸

Eine Alternative zur Beschriftung von Karten in Brailleschrift ist eine Beschriftung mit erhabenen Zahlen und Buchstaben, die dann besonders für Späterblindete geeignet wäre.⁷⁹ So verspricht z.B. das Modulsystem I.L.I.S. durch den Einsatz von erhabener so genannter Pyramidenschrift Orientierungspläne, die sowohl für Sehende, Sehbehinderte, Blinde und Mobilitätseingeschränkte nutzbar sind.⁸⁰ Dabei ist aber nicht daran gedacht, dass blinde Menschen, die von Geburt an oder in

76 BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (1990), S. 73 und 82

77 Vgl. LAUFENBERG WILFRIED/LÖTZSCH, JÜRGEN (1995), S. 12

78 Vgl. dazu LAUFENBERG WILFRIED/LÖTZSCH, JÜRGEN (1995), S. 13, I.L.I.S gGmbH (2002), S. 8 und BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (1990), S. 86

79 BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (1990), S. 86

80 I.L.I.S gGmbH (2002), S. 3



den ersten Lebensjahren erblindet sind, in den Blindenschulen in der Regel keine normale Schrift erlernen, sondern nur Braille. Durch einen Verzicht auf Brailleschrift auf Orientierungsplänen wird diese Gruppe also ihrerseits von der Benutzung weitgehend ausgeschlossen.

Man kann davon ausgehen, dass Menschen, die die Brailleschrift nicht beherrschen, zu einem großen Teil erhabene Buchstaben ertasten können, aber längst nicht alle. Erkenntnisse darüber, welcher Anteil der Blinden erhabene Buchstaben sicher, d.h. fließend beherrscht, sind nicht bekannt. Bei Späterblindeten ist aber davon auszugehen, dass das Erlernen des ertastens erhabener lateinischer Schrift relativ schnell möglich ist, denn ihnen ist ja die Gestalt von Buchstaben bekannt.

Da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass eine der beiden Gruppen – die, die vornehmlich Braille beherrschen und die, die mit erhabenen Buchstaben vertraut sind – das jeweils andere System konsequent und flächendeckend in ganz Deutschland erlernt, kann der Schluss konsequenterweise nur heißen, dass taktile Pläne beides berücksichtigen müssen. Damit ist natürlich ein grundsätzliches Problem verbunden: der begrenzte Platz auf den Plänen. In diesem Kapitel soll untersucht werden, wie und ob das zu lösen ist.

Unabdingbar für den wirkungsvollen Einsatz von taktile Orientierungsplänen ist aber eine konsequentere Ausbildung blinder Menschen, sowohl im orientierenden Tasten an sich als auch im Lesen der Brailleschrift und von erhabenen Buchstaben.⁸¹

81 Das im Grundsatz unterstützend LAUFENBERG WILFRIED/LÖTZSCH, JÜRGEN (1995), S. 15



D.3.2.6. Größenentscheidung, Kartenausschnitt und Maßstab

Ein taktiler Übersichtsplan sollte in jedem Fall einen kompletten Überblick über das gesamte Eventgelände geben. Idealerweise sollen auch die Wege von Haltestelle und Bahnhof bzw. Parkplatz dargestellt werden. Eventgelände sind verschieden groß. Manche Veranstaltungen spielen sich lediglich in einem Saal ab, andere im ganzen Ort. Entsprechend variiert auch der Maßstab der Pläne und damit der Detaillierungsgrad. Eine Veranstaltung in einem Saal oder auf einem kleinen Platz kann sehr detailgetreu, z.B. in einem Maßstab von 1:100 oder 1:200 dargestellt werden kann. Bei größeren Veranstaltungen bieten sich Pläne in den Maßstäben 1:1000 oder 1:2000 an, die hauptsächlich Informationen zur Orientierung enthalten und

auf weitere Details verzichten sollten. Bis zu diesen Maßstäben kann man von Mobilitätskarten sprechen, weil gute Karten dieser Maßstäbe es blinden Personen ermöglichen, sich selbständig im abgebildeten Kartenraum zu bewegen. Grobere Übersichtspläne haben einen Maßstab von 1:5000 oder kleiner. Pläne in solch einem Maßstab sind für blinde Menschen aber kaum noch zur praktischen Orientierung als Mobilitätskarten nutzbar, sondern bieten lediglich einen Überblick über die Lage von verschiedenen Orten im Raum.⁸²

In vielen Fällen kann es sinnvoll sein, in einem Plan mit verschiedenen Maßstäben zu arbeiten, indem relativ unwichtige Teile eines Plans kleiner dargestellt werden oder wichtige größer und detaillierter. Wichtig ist nicht so sehr der genaue Maßstab, sondern die Darstellung aller wichtigen Orientierungspunkte. Blinde Menschen

82 Vgl. LOESCHKE, GERHARD/POURAT, DANIELA (1994), S. 81



orientieren sich mehr daran als an den tatsächlichen Entfernungen.⁸³ Es bietet sich z.B. an, den Weg vom Bahnhof zum Event kürzer als in Wirklichkeit darzustellen, indem lediglich die notwendigen Orientierungspunkte gezeigt werden.

Grundsätzlich sind zwei Varianten von taktilen Orientierungsplänen denkbar: Ein transportabler kleiner Plan oder ein fest installierter großer Plan.

Transportable Pläne bestehen aus Papier (Schwellpapier, Punktschriftpapier) oder Kunststoff (Tiefziehverfahren) haben in der Regel das Format DIN A 4 (bei mehr Platzbedarf auch DIN A 3).⁸⁴ Gegebenenfalls kann die Legende auf einem zusätzlichen Blatt dargestellt werden. Wenn der Platzbedarf es erfordert, kann

eine Plandarstellung auf mehrere Blätter verteilt werden. Dann müssen die Anschlüsse aber klar durch Punktsymbole, die in der Legende erklärt werden, kenntlich gemacht werden.

Fest installierte Pläne müssen haltbar sein (Gießverfahren oder Modulsystem) und haben ein größeres Format (von DIN A 3 bis DIN A 0). Die Aufhanghöhe sollte sich an der mittleren Sichthöhe (1,30 m bis 1,40 m) orientieren. Die Unterkante sollte eine Höhe von 70 cm nicht unterschreiten, die Oberkante 1,60 m nicht überschreiten.⁸⁵ Die maximale Höhe des Plans ist bei Einhaltung dieser Maße 90 cm. Damit ist gewährleistet, dass auch Rollstuhlbenutzer die Karte lesen können. Um diese Maße einzuhalten, sollte die Darstellung des

83 Vgl. BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (1990), S. 59

84 Vgl. KÖNIG, VOLKER (1997), S. 208

85 Vgl. dazu REBSTOCK, MARKUS/GATHER, MATTHIAS (2004), S. 44



Planes eher in die Breite gehen. So können z.B. Legende und weitere textliche Erläuterungen neben die eigentliche Kartendarstellung platziert werden, und nicht darunter oder darüber.

Taktile Pläne werden oft auch als Pult aufgestellt. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass sie für Rollstuhlnutzer unterfahrbar und erreichbar sind.⁸⁶ Die Unterfahrbarkeit ist gegeben bei einer freien Höhe von mindestens 72 cm, die einfahrbare Tiefe sollte mindestens 35 cm betragen. Die Oberkante des Plans solle sich an einer Höhe von 85 cm orientieren (tiefste Stelle des Plans). Die Länge des Plans sollte 60 cm nicht über-

schreiten, da ansonsten der Überblick für Rollstuhlnutzer nicht gewährleistet ist.

D.3.2.7. Aufbau und Gestaltung taktiler Orientierungspläne

Bislang ist eine Standardisierung von Aufbau und Elementen taktiler Karten nicht erfolgt.⁸⁷ Ansätze einer Standardisierung existieren nur innerhalb bestimmter Kartenserien bzw. Baukastensysteme für die Aufbautechnik.⁸⁸

Dennoch gibt es einige grundlegende Anforderungen an die Gestaltung von tastbaren Abbildungen, über die

86 Vgl. dazu u.a. REBSTOCK, MARKUS (2004D), S. 5

87 BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (1990), S. 62 und eigene Recherchen

88 Z.B. die Baukastensysteme für Tiefzieh- oder Gießverfahren „Euro-Town-Kit“ und „Nottingham Map Making Kit“ oder die Systemelemente des Modulsystems der Firma I.L.I.S.



Konsens herrscht. Diese sollen im Folgenden skizziert werden.

Der wichtigste Grundsatz bei der Gestaltung taktiler Pläne ist der des „Weglassen-Könnens“. Bildinhalte sollten so weit wie möglich vereinfacht werden, um blinden Menschen eine schnelle und eindeutige Orientierung auf den Karten zu ermöglichen. Dazu gehört ausdrücklich das Weglassen von relativ unwichtigen und das Herausstellen von relativ wichtigen Informationen. Wichtiges sollte präzisiert und – wenn nötig – vergrößert dargestellt werden.⁸⁹ Die Entwicklung eines Kartenlayouts muss dem Rechnung tragen: Auf die Auswahl der darzustellenden – also wichtigen – Objekte folgt die Wahl des geeigneten Maßstabs und der Sym-

bole sowie der zu beschriftenden Elemente.⁹⁰ Dieser Prozess muss unter der Prämisse der einfachen Erkennbarkeit und der Übersichtlichkeit stehen und ist limitiert durch den zur Verfügung stehenden Kartenaum.

Grundlegende Bausteine bei der Erstellung taktiler Karten sind:⁹¹

- Linien
- Flächen
- Punktsymbole und Piktogramme
- Beschriftung und Legende

89 Vgl. FROMM, WOLFGANG (1995), S. 28

90 Vgl. HAMEL, JÖRG/MICHEL, RAINER/STROTHOTTE, THOMAS (1995), S. 68

91 Vgl. dazu auch I.L.I.S gGmbH (2002), S. 9 und JENTZSCH, KLAUS-JÜRGEN/KURT, JOACHIM (2001), S. 10



Alle diese körperlichen Darstellungen sollten reliefartig, also erhaben, abgebildet werden, da versenkte Darstellungen schwerer zu erfassen sind.⁹² Bei Schwellpapierdarstellungen scheidet die Möglichkeit, versenkte Linien darzustellen, von vornherein aus. Als Taststrukturen kommen bei der Verwendung von Schwellpapier alle genannten Bausteine in Betracht. Sie können zur Differenzierung in verschiedenen Breiten und Abständen ausgeführt werden. Unterschiedliche Höhen und Rauigkeiten dagegen sind bei Schwellpapier nicht darstellbar.

Die Abbildungen 20 und 21 im Anhang stellen beispielhaft die Gestaltung eines taktilen Planes für eine kleines Eventgelände dar.

Linien

Linien sollten nur dann verwendet werden, wenn Sachverhalte mit Liniencharakter dargestellt werden sollen.⁹³ Dazu zählen in erster Linie Wege und Wände.

Linienarten können unterschieden werden in fortlaufende und unterbrochene, die sich in ihrer Struktur wesentlich unterscheiden können (Strich-Strich-, Strich-Punkt- und Punkt-Punkt-Linien). Bei der Darstellung ist die Erkenntnis zu beachten, dass unterbrochene Linien generell leichter zu verfolgen sind als fortlaufende⁹⁴, weil der Tastsinn durch die Unterbrechungen und der folgenden Wiederaufnahme der Linie immer wieder die Bestätigung erfährt, dass die Linie weiterführt. Im Gegensatz zu einer fortlaufenden Linie unterscheidet sich

92 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (1990), S. 60

93 LAUFENBERG, WILFRIED/LÖTZSCH, JÜRGEN (1995), S. 16

94 BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (1990), S. 60



die unterbrochene nicht nur dadurch vom Hintergrund, dass sie erhaben ist, sondern zusätzlich darin, dass sie in den Phasen der Unterbrechung virtuell auf der Höhe des Hintergrunds weiter verläuft. Bei fortlaufenden Linien hingegen unterliegt der Tastsinn einem Gewöhnungseffekt, der den Unterschied zwischen Untergrund und Linie verschwimmen lässt. Daraus lässt sich ableiten, dass wichtige Linienelemente eher durch unterbrochene Linien dargestellt werden sollten. Auch bei Kreuzungen von zwei Linien sollte eine von ihnen markant unterbrochen sein⁹⁵, um die Weiterverfolgung zu erleichtern. Ansonsten kann es zu Fehldeutungen kommen, indem die Kreuzung mit einer abknickenden Linie verwechselt wird. Eine möglichst unterschiedliche

Struktur der kreuzenden Linien trägt zusätzlich zur Unterscheidbarkeit bei. Diese Feststellungen führen zu dem grundsätzlichen Gestaltungsprinzip, dass sich Erschließungswege als figurale Komponente deutlich vom Hintergrund abheben und anders ausgebildet sein müssen als die Konturen von Gebäuden und Aufenthaltsbereichen.⁹⁶

Generell ist zu beachten, dass für die Unterscheidbarkeit die Art und Struktur der Linien wichtiger ist als ihre Höhe und die Höhe markanter ist als die Breite.⁹⁷ Daneben sollten einfache Linien doppelten vorgezogen wer-

95 BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (1990), S. 61

96 LOESCHKE, GERHARD/POURAT, DANIELA (1994), S. 81

97 BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (1990), S. 63 f.



den⁹⁸, da ansonsten vom Ertastenden erst gedeutet werden muss, ob es sich um zwei einzelne oder eine zusammengehörige Doppellinie handelt.

Die Breite von Linien sollte einen Wert von 1,5 mm nicht unterschreiten.⁹⁹ Das entspricht der Breite eines Punktes der Brailleschrift. Linien sollten nur so breit sein, dass sie noch problemlos mit einer Fingerkuppe nachgefahren und dabei die beiden Ränder der Linie problemlos erfasst werden können. Diese Grenze liegt bei etwa 5 mm. Linien, die diese Dicke überschreiten, müssen als Fläche angesehen werden.

Für Schraffuren können auch wesentlich dünnere Linien eingesetzt werden. Eine Linienbreite von 0,3 mm mit einem Schraffurabstand von 2 bis 3 mm ist eindeutig fühlbar. Von einem Schraffurabstand, der darüber hin-

ausgeht, ist abzuraten, damit die Schraffur noch als zusammenhängend erkannt werden kann.

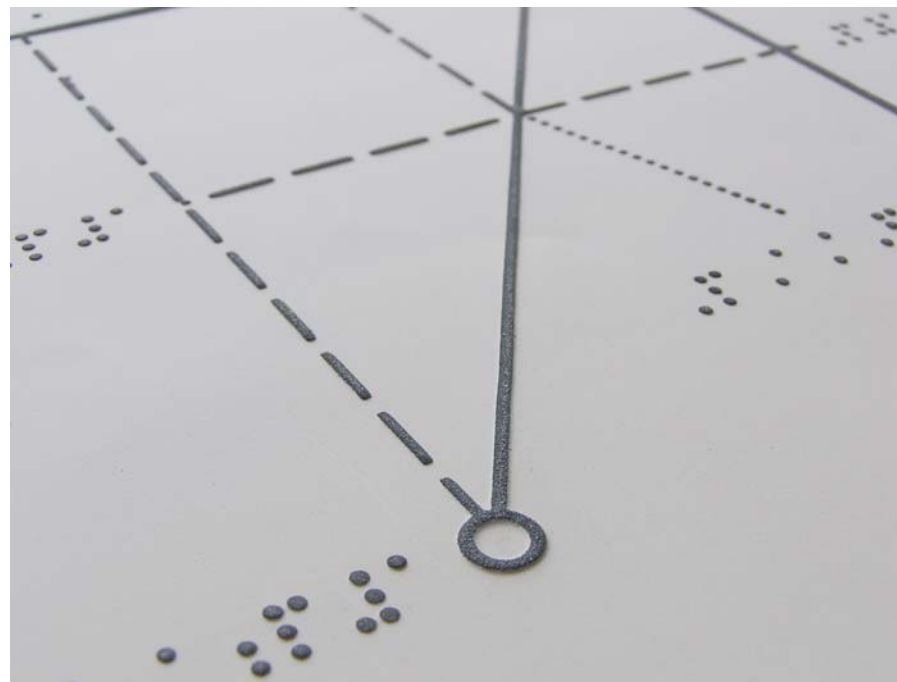


Bild 17: Durchgezogene Linien, Punkt-Punkt- und Strich-Strich-Linien auf einem Schwellpapierplan

98 BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (1990), S. 60

99 JENTZSCH, KLAUS-JÜRGEN/KURT, JOACHIM (2001), S. 12

Das taktile Auflösungsvermögen (kleinste Entfernung zweier Punkte, die noch eindeutig getrennt wahrgenommen werden können) beträgt an den Fingerspitzen 2 bis 3 mm.¹⁰⁰ Für die Annäherung zweier Linien sollte deshalb gelten, dass der Abstand mindestens 2 mm betragen sollte.¹⁰¹

Flächen

Flächige Strukturen sind in der Regel schon durch ihre Umrisslinien zu erkennen. Sie sollten nur dann noch zusätzliche Schraffuren oder Muster erhalten, wenn sie sich stark von der Umgebung abgrenzen sollen (z.B.

eine Wasserfläche). Ein komplettes Ausfüllen der Fläche sollte dagegen vermieden werden, da die ausgefüllte Fläche und der Untergrund nicht mehr gut genug voneinander unterschieden werden können. Zu viele flächige Darstellungen lenken von dem Erkennen der meist wichtigeren Darstellungen in Linien- und Punktform ab.¹⁰²

100 BRÜMMER, HANS (1995), S. 41

101 Vgl. JENTZSCH, KLAUS-JÜRGEN/KURT, JOACHIM (2001), S. 12. andere Autoren empfehlen einen Linienabstand von mindestens 4 mm, vgl. BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (1990), S. 64.

102 Dazu ähnlich BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (1990), S. 61



Punktsymbole und Piktogramme

Punktsymbole sollten möglichst einfach gestaltet sein und auf den Grundformen Dreieck, Quadrat und Kreis basieren.¹⁰³ Weitere Unterscheidungskriterien für die Darstellung mit Schwellpapier sind die Größe und die Art der Umrisslinie. Bei Punktsymbolen kann es sich aber auch um einzelne Buchstaben oder Braillezeichen handeln, die dann in der Legende erklärt werden. Weitere Symbole können Pfeile sein, wobei Pfeilspitze und Pfeilrichtung eindeutig ausgeprägt sein müssen. Treppen werden oft als Piktogramm dargestellt (mehrere parallele kurze Linien nebeneinander) und sind so für Sehende wie für Fühlende fast selbsterklärend.

Andere Piktogramme sollten nur behutsam eingesetzt werden. Blinde Menschen sind mit Piktogrammen, die

auf bildlichen Darstellungen beruhen, oft überfordert, weil ihnen damit zusätzliche Deutungs- und Merkaufgaben aufgebürdet werden. Piktogramme für Sehende sollten deshalb nicht ohne Weiteres für taktile Darstellungen übernommen werden.

Beschriftung und Legende

Texte auf taktilen Karten vergrößern die Komplexität der Abbildung und verlangsamen den Prozess der Erkennung.¹⁰⁴ Brailleschrift und erhabene Buchstaben brauchen Mindestgrößen, was ihre Einpassung in eine Karte oft schwierig macht. Eine generelle Regel lautet somit, nur so viel Text wie nötig in einer Karte zu platzieren. Diese Empfehlung findet dort ihre Grenze, wo

103 BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (1990), S. 60

104 LAUFENBERG, WILFRIED/LÖTZSCH, JÜRGEN (1995), S. 16



durch das Weglassen von Text Assistenz nötig würde, um die Karte verstehen zu können.

Meist ist es empfehlenswert, mit Punktsymbolen oder Abkürzungen zu arbeiten und diese in einer Legende zu erklären. Die Legende kann sich dann auf einem anderen Blatt befinden als die Karte, um das Platzangebot des Blattes für die Kartendarstellung ausnutzen zu können. Vermieden werden sollte es dagegen, Objekte mit Pfeilen zu versehen, die auf Erklärungen hinführen, da diese weitere zu ertastende Objekte darstellen und missverstanden werden können.

D.3.2.8. Schriftarten und Schriftgrößen

Wie schon weiter oben angeklungen, ist eine Beschriftung in Braille und erhabener lateinischer Schrift not-

wendig, um möglichst vielen blinden Menschen das selbständige Lesen von taktilen Plänen zu ermöglichen.

Um bei erhabener lateinischer Schrift das einzelne Zeichen durch einmaliges Ertasten mit der Fingerkuppe erkennen zu können, ist eine Schrifthöhe von 1 cm (bzw. 40 pt.) empfehlenswert. Bei größeren Schriften muss der Finger jeder einzelnen Buchstabenkontur folgen, das Tasten nimmt somit mehr Zeit in Anspruch.¹⁰⁵ Bei großen, fest installierten Plänen kann das mit der Forderung nach einer deutlich erkennbaren Schrift für Sehgeschädigte kollidieren (vgl. Schriftgrößentabelle in D.1.1.). Um die gut ertastbare Schrifthöhe von 1 cm benutzen zu können, muss deshalb gewährleistet sein, dass der Plan so gestaltet und aufgehängt ist, dass ein

¹⁰⁵ Vgl. I.L.I.S gGmbH (2002), S. 8; KÖNIG spricht allerdings von 2 cm als optimaler Höhe von Buchstaben in Pyramiden-schrift (KÖNIG, VOLKER (1997), S. 199)



sehbeeinträchtigter Mensch sich allen Stellen des Planes mit dem Schulterbereich bis auf etwa 30 cm annähern kann.

Erhabene Buchstaben sollten ausschließlich als Großbuchstaben ausgeführt werden, um blinden Menschen das Ertasten bzw. Erlernen des Ertastens von Kleinbuchstaben zu ersparen. Mit Großbuchstaben wird ein gleichmäßig hohes und damit gut ertastbares Schriftbild erreicht. Als Schriftarten kommen auch für erhabene Darstellungen serifenarme Schriften in Betracht, z.B. Arial und Helvetica (zu den geeigneten Schriftarten vgl. D.1.1.).

Eine Sonderform von erhabener Schrift ist die so genannte Pyramidenschrift. Diese ist dadurch gekenn-

zeichnet, dass sie sich pyramidenartig nach oben verjüngt. Der so gebildete schmale obere Grad eignet sich sehr gut zum Ertasten. Diese Schriftart kommt für Darstellungen in Aufbautechnik in Frage¹⁰⁶, auf Schwellpapier indes ist der Einsatz der Pyramidenschrift nicht möglich. Mit dem Prozess des Schwellkopierens lassen sich nur Buchstaben mit leicht abgerundeter Oberfläche erstellen, die etwas schlechtere Tasteigenschaften als die Pyramidenschrift haben.¹⁰⁷

Die Höhe der 6-Punkt-Brailleschrift ist unveränderlich und liegt bei knapp 7 mm an den Rändern der oberen bzw. unteren Punkte (das entspricht 25 pt.). Zur Darstellung von Braille-Zeichen müssen Braille-Schriftsät-

106 Pyramidenschrift kommt z.B. beim Modulsystem I.L.I.S. zum Einsatz.

107 Vgl. dazu die Aussagen von JENTZSCH, KLAUS-JÜRGEN/KURT, JOACHIM (2001), S. 11 in Bezug auf die Gestalt von Braillepunkten.



ze (True-Type Fonts) in das entsprechende Programm geladen werden.¹⁰⁸

Wenn die Verwendung von Brailleschrift nicht möglich ist, weil keine Brailleschriftsätze zur Verfügung stehen oder sich die Handhabung als zu kompliziert heraus-

stellt, sollte das kein Grund sein, auf Orientierungspläne zu verzichten. Trotz der Empfehlung, beides anzubieten, sollte dann zumindest eine Beschriftung in erhabener Normalschrift angeboten werden.

108 Z.B. Blistabaille (ANSI) des Medienzentrums der Carl-Strehl-Schule der Marburger Deutschen Blindenstudienanstalt und JeBraD1/JeBraD2/JeTraD1 des Institutes für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin (Internetadressen bzw. Downloadmöglichkeiten im Anhang). Bei Blistabaille ist zu beachten, dass es bei der Transkription in Braille Unterschiede zur Deutschen Braille-Vollschrift gibt. Z.B. gibt es keine Marker für Großbuchstaben und Zahlen. Zahlen erhalten stattdessen einen zusätzlichen Punkt an der Punktnummer 6 (rechts unten). Auch Laute, die aus zwei oder drei Buchstaben bestehen, werden jeweils durch die Zeichen für die Buchstaben wiedergegeben und nicht als eigene Zeichen (Lautkürzungen). Diese Schwächen haben die Zeichensätze JeBraD1/JeBraD2/JeTraD1 nicht. Dort ist nur zu beachten, dass Laute, die aus mehreren Buchstaben bestehen, in kursive Schrift gesetzt werden müssen, um in Braille die Lautkürzungen zu erreichen (vgl. JENTZSCH, KLAUS-JÜRGEN/KURT, JOACHIM (2001), S. 12 ff.).





VERANSTALTUNG

Abb. 14: Das Wort „Veranstaltung“ in der Größe der Brailleschrift (25 pt.) und der empfohlenen Größe der erhabenen Schrift (40 pt.)

Platzierung der Schrift

Punktschrift und erhabene Buchstaben sollten so platziert werden, dass beim Verfolgen einer Linie oder beim Verweilen auf einem Punktsymbol der Finger die Beschriftung noch wahrnimmt¹⁰⁹, also 2 bis 3 mm dane-

ben. Umgrenzte Körper wie z.B. Räume sollten in ihrem Mittelpunkt beschriftet werden.

Wenn der Platz für Punktschrift und erhabene Buchstaben nicht vorhanden ist, die Beschriftung aber trotzdem in der Zeichnung erfolgen muss, um verständlich zu sein, sollte die betreffende Stelle der Karte vergrößert und damit der Maßstab vernachlässigt werden.

Legende

Die Erklärungstexte in der Legende sollten grundsätzlich sowohl in Brailleschrift als auch in erhabener lateinischer Schrift erfolgen. Diese Texte sollen – möglichst in einem Wort – Auskunft über die verwendeten Taststrukturen, Symbole und Abkürzungen geben. Dabei ist es auch nötig, lateinische Buchstaben oder arabische Zahlen, die in der Kartendarstellung verwendet werden,

109 BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (1990), S. 63



in der Legende in Braillezeichen zu übersetzen (z.B. Raumnummern oder die Bezeichnung „WC“).

Weitere Bestandteile der Legende sind die Angabe des Themas der Karte und des Maßstabes. Des Weiteren sollten der Nordpfeil und ein Hinweis darauf, welches die Unter- bzw. Oberkante der Karte ist, gegeben werden. Solche Hinweise haben erklärenden Charakter und sind somit der Funktion der Legende zugehörig. Bei taktilen Karten können sie ihre Funktion aber nur dann erfüllen, wenn sie auf dem Blatt mit der Kartendarstellung platziert werden. Auch für diese Markierungen gibt es keine Standards. Denkbar ist z.B. eine Markierung in der rechten unteren Ecke eines Blattes (z.B. durch ein erhabenes Punktsymbol oder das Abschneiden der Ecke), um die Lage von oben und unten deutlich zu machen.¹¹⁰ Ein Nordpfeil sollte die Form eines

normalen Pfeiles haben, allerdings mit einer ausreichend langen Hauptlinie (mindestens 3 cm), um die Richtung deutlich erfühlbar zu machen.

Legende und Kartendarstellung sollten deutlich voneinander getrennt sein, wenn sie auf demselben Blatt erscheinen. Aus Platzgründen ist es meist sinnvoll, die Legende auf einem zusätzlichen Blatt darzustellen (vgl. Abb. 21 im Anhang).

D.3.2.9. Test der Karten

Der skizzierte Vorschlag zur Erstellung von taktilen Orientierungsplänen ist als Orientierung und Diskussionsgrundlage zu verstehen. Empfehlenswert ist es, beim Erstellen der Karten mit Blindenverbänden und -schulen zusammenzuarbeiten und die taktilen Kartentwürfe von blinden Nutzern im Vorhinein testen zu

¹¹⁰ So empfiehlt es FROMM, WOLFGANG (1995), S. 28



lassen, um Schwachstellen erkennen und korrigieren zu können.

D.3.3. Taktiler Leitsystem

notwendig für:



Prinzipiell sind drei Elemente taktiler Leitsysteme zu unterscheiden, die sich ergänzen können:

- Leitkanten an den Wegrändern
- Leitstreifen in der Wegmitte
- Aufmerksamkeitsfelder an wichtigen Punkten (Bogenprinzip)

Taktile Leitsysteme müssen nicht immer erst eingerichtet werden, weil sich oft vorhandene Elemente im Straßenraum oder an Wegen nutzen lassen. Wichtig ist, dass diese Elemente lückenlos vorhanden sind. Ist das

nicht der Fall, müssen temporär Ergänzungen vorgenommen werden.

Leitkanten

Leitkanten können z.B. Bordsteine und Hauswände sein. Die Höhe einer Bordsteinkante sollte mindestens 3 cm betragen, damit sie taktil eindeutig erfassbar ist. Leitkanten können aber auch Holzleisten sein, die den Rand des Weges kennzeichnen. Ein durchgängiger Gras- oder Rasenbewuchs am Wegrand kann ebenfalls als Leitkante fungieren, auch wenn die Leitfunktion nicht so eindeutig ist wie bei harten Leitkanten.

Eine Abwandlung von Leitkanten sind Begleitstreifen. Diese grenzen z.B. den Belag eines Gehweges rechts und links dadurch ein, dass sie durch eine anderes Material bzw. eine andere Struktur davon unterscheidbar sind. Dieses Prinzip wird oft bei Gehsteigen angewandt,



wenn große Platten im mittleren Bereich durch Kopfsteinpflaster an den Seiten begrenzt werden.

Leitstreifen

Leitstreifen kommen zum Einsatz bei unübersichtlichen Straßenraumsituationen (z.B. Plätzen und Fußgängerzonen) und bei komplexen Verkehrsanlagen (z.B. Bahnhöfen). In diesen Bereichen sind Leitstreifen nötig, weil andere Elemente zur Orientierung fehlen bzw. in unzureichendem Maße vorhanden sind. Leitstreifen weisen einen Unterschied des Materials und/oder der Oberflächenstruktur zur umgebenden Oberfläche auf. In Frage kommen z.B. Keramikplatten mit Rillen- oder Noppenstruktur. Leitstreifen sollten eine Breite von 25 bis 60 cm haben.¹¹¹

Aufmerksamkeitsfelder

Aufmerksamkeitsfelder vervollständigen ein Leitstreifensystem, in dem sie die Leitstreifen an wichtigen Punkten unterbrechen und so auf Abzweigungen oder wichtige Einrichtungen hinweisen. Sie unterscheiden sich in ihrem Maß von den Leitstreifen (Mindestgröße 90 x 90 cm¹¹²) und können zusätzlich aus einem anderen Material bestehen oder eine andere Oberflächenstruktur haben. Aufmerksamkeitsfelder können aber auch außerhalb eines Leitliniensystems Anwendung finden. Dann muss aber gewährleistet sein, dass sie über die gesamte Wegbreite wahrnehmbar sind, sonst laufen blinde Menschen leicht daran vorbei. Das Aufmerksamkeitsfeld sollte dann mindestens so lang sein wie der Weg breit und eine Breite von 90 cm haben.

111 Vgl. REBSTOCK, MARKUS/GATHER, MATTHIAS (2004), S. 98

112 Nach DIN 32984



Klassische Materialien für Aufmerksamkeitsfelder sind Keramik und Kunststoff.

Je eindeutiger ein Gelände mit den genannten Elementen bereits gestaltet ist, desto weniger Leitführung ist zu ergänzen. Darüber hinaus birgt eine eindeutige Aufteilung des Eventgeländes – also die Platzierung von Ständen und weiteren Elementen – schon Leitfunktion in sich.

Bei der Frage, welche Leitelemente für welche Eventart in Frage kommen, lassen sich folgende Orientierungsregeln nennen:

- Bei Events mit engen, regelmäßigen Gassen: Leitkanten und Aufmerksamkeitsfelder
- Bei Events mit weiten Räumen, die wenige Orientierungspunkte bieten: Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder

Für die erste Regel kann das z.B. bei Märkten heißen, dass Gassen zwischen den Marktständen möglichst gleichmäßig und rechtwinklig angelegt werden und dass diese jeweils eine ähnliche Breite haben. Idealerweise sind die Stände an der Frontseite und an den Seiten, die an Durchgangswegen liegen, taktil erfassbar. Wenn sie nicht schon durch eine Wand oder Verkleidung mit dem Blindenstock ertastbar sind, kann die ertastbarkeit durch das Anbringen von Holzleisten ermöglicht werden. Eine solche sollte mindestens 8 cm breit sein und in einer Höhe bis höchstens 33 cm angebracht



sein.¹¹³ Innerhalb eines Events sollten Tastkanten auf gleicher Höhe angebracht werden. Eine Ergänzung dieser tastbaren Wegränder sind Aufmerksamkeitsfelder, die über die gesamte Wegebreite verlaufen und auf wichtige Punkte des Events hinweisen (Toiletten, Information). Als unverkennbare Anhaltspunkte stellen diese für blinde Menschen eine große Erleichterung der Orientierung da. Die Punkte, auf die diese Felder hinweisen, sollten auch im taktilen Orientierungsplan eingezeichnet sein.

Bei weiten Ausstellungsräumen oder großen Plätzen mit wenigen Attraktionen sind dagegen Leitstreifen die

bessere Wahl, weil sich die Wege durch die Struktur der Eventelemente nicht von selbst ergeben. Die Leitstreifen sollten an Abzweigungen und an den Eventattraktionen durch Aufmerksamkeitsfelder ergänzt werden. Leitstreifen sollten so angeordnet werden, dass alle relevanten Elemente des Events erreicht werden können. Es ist aber unbedingt zu vermeiden, jedes Element mit jedem zu verbinden. Vielmehr sollten Hauptwege identifiziert werden, von denen aus möglichst viele Eventelemente erreicht werden können.¹¹⁴

Während bei temporären Nutzungen für Leitkanten Holz das Material der Wahl ist, gestaltet sich die Mater-

113 Eine empfohlene Höhe ist 25 cm (Unterkante) bei einer Breite der Leiste von 8 cm (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 57). Eine Tastleiste sollte in keinem Fall über diese Höhe hinaus (also 33 cm Oberkante) angebracht werden.

114 Vgl. z.B. das schematische Blindenleitsystem für einen städtischen Platz in REBSTOCK, MARKUS/GATHER, MATTHIAS (2004), S. 98



ialwahl bei temporären Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern schwieriger.

Grundanforderung ist, dass die Elemente eines taktilen Leitsystems mit dem Blindenstock erfassbar, d.h. unterscheidbar zur normalen Oberfläche sind. Es muss also ein möglichst eindeutiger taktiler Kontrast gegeben sein (hart – weich, unterschiedliche Oberflächenstruktur). Außerdem müssen Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder plan und fest aufliegen, da sie sonst zur Stolperfalle werden können.

In geschlossenen Räumen bietet sich als Leitstreifenmaterial einfacher Teppichboden an. Dieser kann auch über die Breite üblicher Leitstreifen hinausgehen und so einen ausreichend breiten Weg für alle Eventbesucher bieten. Aufmerksamkeitsfelder können z.B. aus dünnen Hartgummimatten bestehen, die in jedem Fall über die gesamte Breite des Teppichbodens verlaufen

müssen. Das Aufmerksamkeitsfeld sollte direkt zum Eventbestandteil führen, auf den es aufmerksam macht. Die Befestigung mit Teppichklebeband ist bei glatten und sauberen Oberflächen unproblematisch.

Schwieriger gestaltet sich die Materialwahl bei Events im Freien. Aufmerksamkeitsfelder lassen sich auch dort mit Gummi- oder Hartgummimatten realisieren. Allerdings müssen diese ausreichend schwer sein, um nicht zu verrutschen. Am günstigsten ist es, wenn die Matten durch Gegenstände wie Eventstände oder andere Möblierung beschwert werden. Solche Matten sind in verschiedenen Oberflächenstrukturen und in modularen



Stecksystemen erhältlich.¹¹⁵ Für Schotter- und Erduntergründe eignen sich Matten mit Rillen- oder Noppenstruktur auf der Unterseite, die sich in den Boden bohren und damit gegen seitliches Verrutschen schützen. Die Dicke der Matten sollte an den Seiten beim Aufliegen auf dem Boden 1 cm nicht überschreiten, um die Stolpergefahr zu minimieren.

Die Funktion von Aufmerksamkeitsfeldern können auch feste vorhandene Elemente im Raum übernehmen. Das gilt besonders für Elemente, die nicht nur taktil fühlbar, sondern auch akustisch hörbar sind (z.B. Brunnen und Klangspiele). Auch Laternenmasten können als Orientierungspunkte dienen. Das wäre dann eine elegante Lösung, wenn Gründe vorliegen, die das Verle-

gen von Aufmerksamkeitsfeldern ausschließen. Als Orientierungspunkte können solche Elemente aber nur dienen, wenn sie in einen taktilen Plan eingezeichnet sind, in dem ihre Funktion beschrieben ist.

Die temporäre Anlage von Leitstreifen im Freien dagegen gestaltet sich sehr problematisch, weil sie nur mit hohem Aufwand rutschsicher verlegt werden können. Durch die geringere Breite gegenüber Aufmerksamkeitsfeldern haben Leitstreifen aus Gummi nicht das nötige Eigengewicht, um rutschsicher zu sein. Auch der Materialaufwand wäre bei Events im Freien, die in der Regel ein Vielfaches der Fläche von Events in geschlossenen Räumen beanspruchen, kaum gerechtfertigt.

115 Vgl. z.B. www.marotech.de (Antirutschbeläge als Meterware, Arbeitsplatzbeläge mit angeschrägten Kanten gegen Stolpergefahr, Fallschutzmatten als modulare Stecksysteme) und www.kraiburg-agri.de (u.a. Matten mit stiftförmigen Befestigungselementen).



Bei Events auf Plätzen mit Asphalt- oder Betonbelag wäre eine Lösung, als Leitstreifen temporäre Fahrbahnmarkierungen zu benutzen, die als gelbe Markierungsstreifen in Baustellenbereichen bekannt sind. Diese müssten allerdings von Herstellerseite so modifiziert werden, dass sie eindeutig taktil erkennbar sind. Aufgebracht und entfernt werden solche Streifen mit Hitze.

Wegen der genannten Probleme sollten temporäre Leitstreifen im Freien nur da eingesetzt werden, wo sie nötig und mit vertretbarem Aufwand umsetzbar sind. In einigen Fällen wird auf die Alternative der Tastleisten zurückgegriffen werden können. Diese sollen allerdings nie quer über einen Platz verlegt werden, sondern nur an Wegrändern, um eine Stolpergefahr auszuschließen.

Alle Elemente eines taktilen Leitsystems sollten möglichst stark in Kontrast zum Untergrund stehen (also im Idealfall weiß oder gelb auf dunkel, schwarz auf hell).

Es ist in jedem Fall eine Kombination von taktiler und optischer Funktionsweise anzustreben, um einen Nutzen auch für sehende und sehbeeinträchtigte Menschen zu erzielen.

Taktile Wegweiser

Ein optionaler Bestandteil eines temporären Blindenleitsystems sind taktile Wegweiser. Diese können tastbar gemacht werden, indem sie mit Brailleschrift, erhabenen Buchstaben und erhabenen Pfeilen versehen werden. Auf die Standorte der Wegweiser muss mit Aufmerksamkeitsfeldern, die mit dem Blindenstock taktil erfasst werden können, aufmerksam gemacht werden.

Dieser Aufwand sollte allerdings nur dann getrieben werden, wenn eine solche Beschilderung tatsächlich nötig erscheint oder das Event perfekt für blinde Menschen ausgelegt werden soll. Im Normalfall können sich



blinde Menschen mit Hilfe eines taktilen Orientierungsplans und eines taktilen Leitsystems ausreichend gut orientieren.

Die taktilen Schriften können entweder auf die schon vorhandenen normalen Schilder des Leitsystems aufgebracht werden oder als eigene kleinere Schilder. Die Aufhanghöhe sollte sich auch hier an einem Wert von 1,3 bis 1,4 m über dem Boden orientieren. Bei einer pultförmigen Anbringung sollte eine Höhe von ca. 1,1 m gewählt werden.¹¹⁶ Die taktile Beschriftung und die Pfeile sollten den Anforderungen entsprechen, die für taktile Orientierungspläne aufgestellt wurden (vgl. D.3.2.).

Beachtet werden sollte in diesem Zusammenhang, dass die Ansichten blinder Menschen über Wandreliefkarten und tastbare Wegweiser weit auseinandergehen.¹¹⁷ Während sich die eine Gruppe mit diesen in der Öffentlichkeit installierten taktilen Hilfen arrangiert, steht eine zweite Gruppe dem reserviert gegenüber. Zum einen wird es oft als Zumutung empfunden, in der Öffentlichkeit Informationen ertasten zu müssen, der zweite Vorbehalt richtet sich gegen die mögliche Verschmutzung der taktilen Hilfen.

Ein Beispiel für ein realisiertes temporäres, taktilen Leitsystem war die Ausstellung „Mit Sinnen“ im Skulpturen-

116 KÖNIG, VOLKER (1997), S. 205; pultförmige Beschilderungen in Brailleschrift und erhabener Schrift werden z.B. hergestellt von I.L.I.S. gGmbH (im Internet: www.ilis-leitsysteme.de).

117 KÖNIG, VOLKER (1995), S. 109



museum Marl.¹¹⁸ Dort wurde ein Bodenleitsystem mit einer Kombination aus Teppichböden, Hartgummiplatten und Türstoppern installiert. In diesem System kennzeichnet ein Teppichboden den Hauptweg. Hartgummiestreifen unterbrechen den Teppichboden, um auf Informationstafeln (pultartig in Türklinkenhöhe mit Informationen in Brailleschrift) und dazugehörige Ausstellungsstücke hinzuweisen. Die Ausstellungsstücke selbst stehen auf Hartgummiunterlagen. Aufgeklebte Teppichstreifen an einer Seite dieser Unterlagen weisen auf die Richtung der Rückkehr zum Hauptweg hin. Die an einer Seite des Hauptwegs angebrachten linsenförmigen Türstopper schließlich weisen den Weg zum Ausgang der Ausstellung.

Ein taktilen Leitsystem kann auch ergänzt werden durch ein EDV-basiertes individuelles Assistenzsystem, wie es im InnoRegio-Projekt TASscout der Technischen Universität Ilmenau entwickelt wird. Bei entsprechend eingepflegten Daten kann blinden und sehbehinderten Menschen über mobile Geräte (Mobiltelefon, PDA) Unterstützung bei der Orientierung gegeben werden, wenn der entsprechende Weg durch Leitkanten oder -streifen taktil erfassbar ist (Ansage von Wegrichtung, -länge und -beschaffenheit). Über dieses System können prinzipiell auch weitere touristische Informationen abgerufen werden, sodass es sich auch für Menschen mit anderen Handicapformen, z.B. Rollstuhlbenutzer, hörgeschädigte und gehörlose Menschen, eignet. Es bleibt

118 Das Leitsystem wurde von der Fachhochschule Münster, Fachbereich Design, entwickelt, siehe FACHHOCHSCHULE MÜNSTER (2003) und www.fh-muenster.de/FB7/OuL_damke.htm (abgerufen am 15.10.2004).



allerdings noch abzuwarten, wie sich das System in der Praxis bewährt und wie die Nutzerakzeptanz sein wird. Denkbar ist, dass das System taktile Orientierungspläne ersetzt, auch wenn solche Pläne das räumliche Vorstellungsvermögen eines blinden oder sehbehinderten Benutzers besser schulen, da er aktiv den Raum und die Wege erfassen muss, anstatt nur passiv Anweisungen zur Wegerichtung zu erhalten. Eine Beschilderung wird das System aber nicht ersetzen können, weil diese grundsätzlich für alle Eventbesucher – ob gehandicapt oder nicht – nutzbar ist. Bei ausschließlicher Orientierungsmöglichkeit mit TASscout für alle Besucher wären diejenigen Menschen von einem Eventbesuch ausgeschlossen, denen das System nicht zur Verfügung steht.

D.3.4. Speisekarten: Anforderungen für blinde Menschen

notwendig für:



Speisekarten sollten in der Ausstattung 3 in Brailleschrift und erhabener Schrift vorliegen (erstellbar z.B. im Schwellkopierverfahren, vgl. D.3.2.). Wenn eine homogene Gruppe blinder Menschen erwartet wird (z.B. nur Schüler), ist die Erstellung von Speisekarten in einer der beiden Schriftarten ausreichend (im Fall der Schüler Brailleschrift). Sollte es nicht möglich sein, Speisekarten in ertastbaren Schriften zu erstellen, soll-



te genügend Servicepersonal bereit stehen, das die Speisekarten vorliest.¹¹⁹

119 Zum Umgang mit blinden Menschen vgl. das InnoRegio-Bildungsprojekt des Verbandes der Behinderten, Kreisverband Erfurt



E. Toilette

Eine barrierefreie Toilette, die auf den Platzbedarf von Rollstuhlbenutzern ausgerichtet ist, ist für diese eine Grundvoraussetzung, um an einem Event teilnehmen zu können. Ist eine solche nicht vorhanden, haben sie schlicht keine Möglichkeit, eine Toilette zu benutzen und werden somit von der Veranstaltung ausgeschlossen. Auch mobile Toiletten, wie sie oft auf Veranstaltungen eingesetzt werden, gibt es in einer größeren Version für Rollstuhlbenutzer. Deshalb muss die Forderung nach einer barrierefreien Toilette nicht unbedingt eine bauliche Veränderung nach sich ziehen.

Barrierefreie Toiletten sind zwar in erster Linie für Rollstuhlbenutzer und gehbehinderte Personen gedacht, sie sollten aber auch für blinde und sehgeschädigte Menschen ausgelegt sein. Für diese Menschen ist der Gang zu einer Toilette, die sie nicht kennen, schwierig,

weil sie sich dort regelrecht vortasten müssen. Neben dem hygienischen Problem kommt bei vielen Menschen Scham hinzu, sich vor fremden Leuten in der Toilette mühsam orientieren zu müssen. Auch das Angewiesensein auf eine Begleitperson ist in einem solchen Fall nicht hinnehmbar, besonders, wenn diese dem anderen Geschlecht angehört. Eine barrierefreie Toilette bietet dagegen eine klare, in den meisten Fällen identische Aufteilung und genügend Platz. Für sehbeeinträchtigte Personen ist es des Weiteren notwendig, die Orientierung durch eine kontrastreiche Toiletteneinrichtung zu erleichtern. Diese Empfehlung gilt allerdings nicht nur für barrierefreie Toiletten, sondern in gleicher Weise für alle anderen Toiletten. Wenn für blinde Menschen Orientierungshilfen vorgehalten werden (z.B. taktiles Leitsystem, taktile Orientierungspläne)



sollte darin ausdrücklich auf die barrierefreie Toilette hingewiesen werden.

Generell ist zu fordern, dass beim Einsatz mobiler Toiletten mindestens eine Toilette in barrierefreier Ausführung vorgehalten wird.

E.1. Toiletten: Unbedingt notwendige Ausstattung

E.1.1. Barrierefreie Toilette vorhanden

Für barrierefreie Toiletten gibt es unterschiedliche Anforderungsprofile. Das gängigste ist das nach DIN 18024-2. In der Ausstattung 1 sollen diese hohen Anforderungen zunächst unberücksichtigt bleiben und vielmehr Grundanforderungen aufgestellt werden, wie sie einfache mobile Toiletten erfüllen können. Damit wird auch vermieden, dass die Frage der Toiletten schon



Bild 18: Mobile barrierefreie Toilette (rechts)

einen Ausschlussgrund dafür hergeben kann, ein Event überhaupt barrierefrei auszugestalten.

Als Grundanforderungen für die Gestaltung barrierefreier Toiletten sind zu nennen (vgl. auch Bild 19):

- Die Toilette ist ohne Hindernisse erreichbar (keine Stufe über 3 cm Höhe).
- Die Tür hat eine Breite von mindestens 90 cm und schlägt nach außen auf.
- In der Toilette gibt einen Bewegungsraum von 1,5 x 1,5 m.
- Mindestens an einer Seite der Toilette ist eine Haltestange angebracht (in ca. 85 cm Höhe).
- Direkt neben der Toilette gibt es mindestens auf einer Seite einen weiteren Bewegungsraum mit einer Breite von 90 cm.
- Das Toilettenpapier ist bequem aus der Sitzposition zu erreichen.

E.1.2. Hinweisschilder auf barrierefreie Toilette

Um gehandicapten Menschen die Benutzung von barrierefreien Toiletten zu ermöglichen, ist eine eindeutige Ausschilderung unabdingbar. Die Anforderungen an



Bild 19: Innenraum einer barrierefreien mobilen Toilette, der die Grundanforderungen an eine barrierefreie Gestaltung erfüllt

eine Eventbeschilderung sind in Teil D dieses Kapitels dargelegt. Unbedingt sollte bei der Ausschilderung einer barrierefreien Toilette das Rollstuhlsymbol als allgemein übliche Kennzeichnung verwendet werden.

E.1.3. Genügende Anzahl an barrierefreien Toiletten

Auf einer Veranstaltung sollte immer mindestens eine barrierefreie Toilette vorhanden sein. Wenn nur eine Toilette vorgesehen ist, sollte diese barrierefrei sein. Als Faustregel sollte gelten, dass mindestens 5 % der Gesamtanzahl der Toiletten barrierefrei sein sollten.¹²⁰ Bis zu einem Angebot von 20 Toiletten genügt somit eine barrierefreie Toilette, ab 21 sollten zwei vorhanden sein, ab 41 drei etc.

E.2. Toiletten: Notwendige Ausstattung

E.2.1. Standort der barrierefreien Toilette an zentral zugänglichem Standort des Events

notwendig für:



Barrierefreie Toiletten sollten so platziert werden, dass sie mit geringstmöglichem Aufwand erreicht werden können. Bei festen barrierefreien Toiletten in Gebäuden ist diese Forderung oft nur schwer zu erfüllen, wenn die Veranstaltung selbst im Freien stattfindet. In diesem Fall sollte darauf geachtet werden, dass ein Hauptweg der Veranstaltung möglichst auf den Eingang des Gebäudes hinführt. Wenn mobile Toiletten zum Einsatz

¹²⁰ Vgl. BEHINDERTEN-GEMEINSCHAFT BONN E.V. (2001), S. 19

kommen, ist die Erfüllung der Forderung nach dem zentralen Standort in der Regel weniger problematisch. Empfehlenswert ist es, diesen zentralen Standort für alle angebotenen Toiletten zu wählen, um die barrierefreie Toilette nicht als Sonderling erscheinen zu lassen, sondern als integrierten Bestandteil des Events. Ein Kriterium für die Zentralität des Standorts ist auch die Nähe zu Parkplatz, Bahnhof oder Haltestelle. Der Standort sollte eher dort liegen, wo der Weg vom Event zu Parkplatz, Bahnhof oder Haltestelle vorbeiführt, und nicht an einem Standort, der den Weg dorthin verlängern würde.

E.3. Toiletten: Wünschenswerte Ausstattung

E.3.1. Barrierefreie Toilette erfüllt weitergehende Anforderungen

notwendig für:



Viele behindertenfreundliche Toiletten erfüllen die Anforderungen, die nach DIN 18024-2 und anderen Anforderungskatalogen aufgestellt werden, nur teilweise. Deshalb werden diese Anforderungen in dem vorliegenden Konzept nur in der Ausstattung 3 verlangt, weil sie sonst schon einen Ausschlussgrund für die Barrierefreiheit von Veranstaltungen bedeuten würden. Deshalb sollen an dieser Stelle die Anforderungen nach DIN 18024-2 in Kurzform dargestellt werden. Diese Anforderungen sollten insbesondere bei der Neuplanung

bzw. Renovierung von barrierefreien WC berücksichtigt werden.

Anforderungen an Sanitärräume nach DIN 18024-2 (Auswahl der wichtigsten Merkmale):

a) Klosettbecken

- Rechts und links neben dem Klosettbecken sind mindestens 95 cm breite Bewegungsräume mit mindestens 70 cm Tiefe
- Vor dem Klosettbecken ist ein Bewegungsraum mit den Mindestausmaßen 1,50 m x 1,50 m
- Die Sitzhöhe sollte 48 cm betragen

b) Haltegriffe

- Auf jeder Seite des Klosettbeckens sind klappbare, 15 cm über die Vorderkante des Beckens hinausragende Haltegriffe
- Der Abstand zwischen den Haltegriffen beträgt 70 cm, die Höhe 85 cm

c) Toilettenspülung und Papierhalter

- Beidseitige Betätigung mit Hand oder Arm, ohne dass Benutzer seine Sitzposition verändern muss
- Je ein Toilettenpapierhalter ist an den Klappgriffen im vorderen Sitzbereich angeordnet

d) Waschtisch

- Unterfahrbarkeit ist gewährleistet (mindestens 30 cm Tiefe und 67 cm Höhe)
- Oberkante höchstens 80 cm
- Einhebelstandarmatur oder berührungslose Armatur

e) Türen

- Lichte Breite von mindestens 90 cm
- Sollen nach außen aufschlagen

f) Notruf

- Anbringung in 85 cm Höhe, mindestens 50 cm Abstand zu einer seitlichen Wand und vom Boden aus erreichbar (z.B. durch Zugschnur)



- Tür muss abschließbar und im Notfall von außen zu öffnen sein
- g) Sonstiges
- Alle Bedienelemente heben sich kontrastreich von ihrem Hintergrund ab
 - Spiegel über dem Waschtisch, der sowohl aus Steh- und Sitzposition einsichtig ist
 - Seifenspender im Greifbereich über dem Waschtisch, Einhandbedienung und auch mit eingeschränkter Handfunktion benutzbar
 - geruchsverschlossener Abfalleimer mit Einwurföffnung in 85 cm Höhe und Einhandbedienung
 - Kleiderhaken in 85 cm und 1,50 m Höhe

Hinzugefügt werden muss diesen Anforderungen, dass der Zugang bei abgeschlossenen barrierefreien Toiletten mit dem EURO-Toilettenschlüssel möglich sein muss. Dieses Schlüsselssystem ist unter den Betroffen-

nen gängig und akzeptiert. Bei Events sollten barrierefreie Toiletten allerdings grundsätzlich ohne Schlüssel zugänglich sein. Des Weiteren sollte die Notrufeinrichtung nach Betätigen von außen mit optischem und akustischem Signal wahrnehmbar sein. Eine weitere Anforderung ist eine kontrastreiche Gestaltung der Toilette (vgl. E.3.2.).

E.3.2. Einrichtung der übrigen Toiletten kontrastreich gestaltet

notwendig für:



Bei der Planung von WC spielt eine kontrastreiche Gestaltung bislang eine untergeordnete Rolle. Meist sind Toilettenanlagen Ton in Ton in Weiß gehalten. Ausnahmen davon bilden metallene Armaturen, die aber ebenso wenig durch einen starken Leuchtdichtekontrast zur Umgebung gekennzeichnet sind. Schlecht sehende

Menschen sind auf starke Kontraste der Bedien- und Möblierungselemente zu ihrem Hintergrund angewiesen. Bei Neuplanungen sollten deshalb alle Toilettenanlagen - auch die nicht ausdrücklich barrierefreien - kontrastreich gestaltet werden. Empfehlenswert ist es, dafür den stärksten Kontrast zu nutzen, der durch eine schwarz-weiße Gestaltung erreicht wird. Alternativ können Farben mit einer ähnlich starken Leuchtdichte verwendet werden (vgl. D.1.1.). Eine idealtypische Gestaltung könnte z.B. so aussehen:

- schwarz: Boden; weiß: Wand
- weiß: Türen; schwarz: Türrahmen, Türgriffe
- weiß: Waschtisch, Klosettbecken; schwarz: Armaturen, Klosettdeckel, Papierhalter, Papierkorb u.a.



F. Möblierung

F.1. Möblierung: Unbedingt notwendige Ausstattung

F.1.1. Tische auch in Sitzhöhe vorhanden

Oft sieht man auf Veranstaltungen, dass nur Stehtische verwendet werden. An Stehtischen können Rollstuhlbenutzer nicht essen und sie werden von der Kommunikation weitgehend ausgeschlossen. Wenn Tische vorhanden sind, sollten deshalb auch welche in Sitzhöhe vorgehalten werden, idealerweise sind diese mit dem Rollstuhl unterfahrbar. Eine empfehlenswerte Tischhöhe liegt bei 80 bis 85 cm (unterfahrbare Höhe mindestens 76 cm, Vermeidung von Querstreben unter dem Tisch).

F.1.2. Ausreichender Zwischenraum zwischen Tisch- und Stuhlgruppen

Auch wenn unterfahrbare Tische und Tische in Sitzhöhe vorhanden sind, ergibt sich für Rollstuhlfahrer oft das Problem, dass die Durchgänge dazwischen nicht breit genug sind, weil sie von Möbeln verstellt werden. Der Zwischenraum zwischen Tisch- und Stuhlgruppen sollte daher mindestens 1,2 m betragen.¹²¹ Damit ist genügend Raum für den Begegnungsfall zwischen Rollstuhl und einer laufenden Person vorhanden. Werden viele Rollstuhlfahrer erwartet, sollte der Abstand mindestens 1,8 m betragen (Begegnungsfall zweier Rollstühle).

¹²¹ Vgl. BEHINDERTEN-GEMEINSCHAFT BONN E.V. (2001), S. 22



F.2. Möblierung: Notwendige Ausstattung

F.2.1. Mobiliar und Stände anfahrbar und in erreichbarer Höhe

notwendig für:



In einer für Rollstuhlbenutzer und kleine Menschen erreichbaren Höhe sollten vor allem Theken und Stände, an denen etwas angeschaut, abgeholt oder verkauft wird, gestaltet sein. Eine Höhe der Tresen und Auslagen von 85 cm gilt als ideal.¹²² Nach Möglichkeit können Tresen auch unterfahrbar gestaltet werden. In diesem

Fall sollte die Mindesthöhe des unterfahrbaren Elements 72 cm betragen (vgl. Abb. 15).¹²³

Zur Überbrückung der typischen Stufe bei Kirmeswagen (vgl. Bild 20) wird vorgeschlagen, die nötige Rampe über die ganze Breite des Wagens anzubringen (in diesem Fall mit seitlichen Geländern, um die Stolpergefahr bei der in den Weg ragenden Rampe auszuschließen) oder seitlich (am besten von beiden Seiten). Dabei sollte die Neigung 6 % nicht übersteigen. Die seitlichen Kanten der Rampen und des Podestes sollten kontrastreich markiert sein (mindestens 8 cm breiter, in Kontrast zum Untergrund stehender Streifen, auf der Oberseite und seitlich angebracht). Wenn das Podest des Wagens seitlich angefahren wird, sollte es eine Mindest-

¹²² Vgl. dazu u.a. REBSTOCK, MARKUS (2004D), S. 5

¹²³ REBSTOCK, MARKUS (2004D), S. 5; damit ein Rollstuhlbenutzer bequem mit Armen und Händen die Theke erreichen kann, ist eine einfahrbare Tiefe von 36 cm als Orientierungswert anzunehmen.

breite von 2 m haben, um Rollstuhlbenutzern eine sichere Fortbewegung zu ermöglichen.



Bild 20: Typische Stufe bei Kirmeswagen

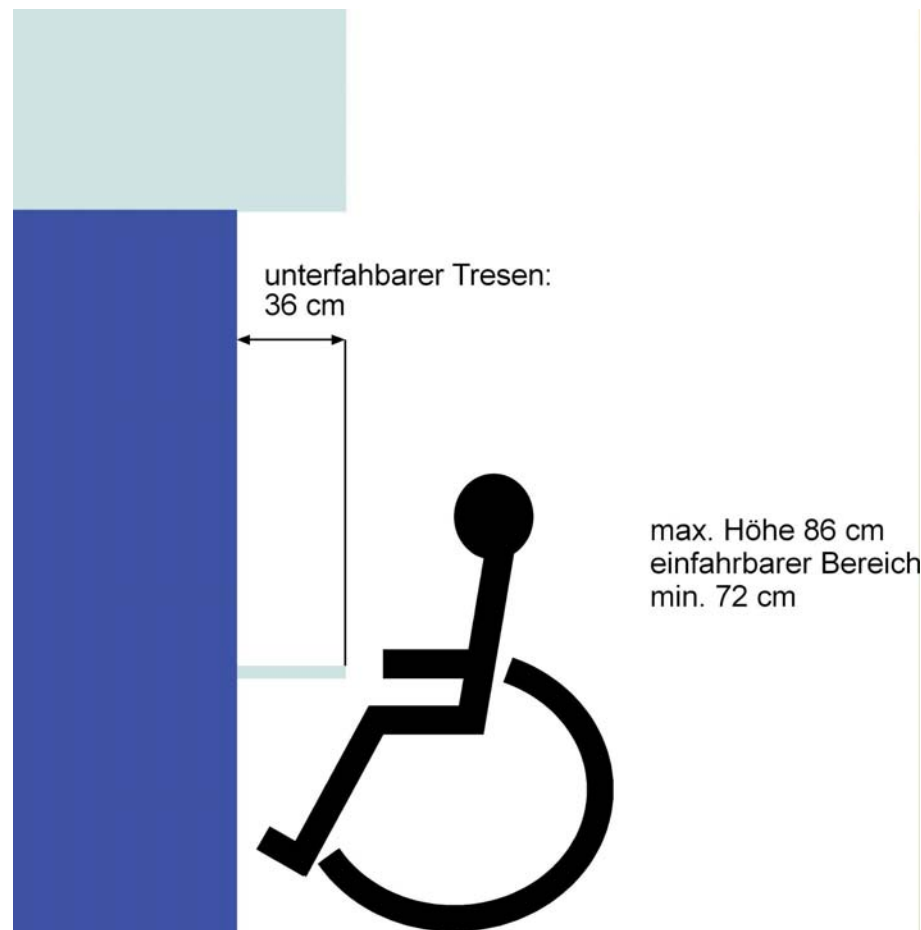


Abb. 15: Rollstuhl gerechte Gestaltung eines Standes

F.2.2. Ruhezonen mit Sitzmöglichkeiten

notwendig für:



Oft fehlen bei Veranstaltungen Sitzmöglichkeiten. Das ist z.B. bei Ausstellungen oder Umzügen zu beobachten. Gerade ältere Menschen sind für einen Sitzplatz dankbar, über längere Zeit zu stehen kann für viele Menschen zu einer Tortur werden (vgl. Bild 21).



Bild 21: Vor allem ältere Menschen sind für eine Sitzgelegenheit dankbar

F.2.3. Möblierung in farblichem Kontrast zu Boden und Geschirr

notwendig für:



Nach Möglichkeit sollte die Möblierung so gewählt werden, dass sie in farblichem Kontrast zum Boden einerseits und zum Geschirr andererseits steht. Folgende Konstellationen sind dabei denkbar:¹²⁴

Bei hellem Boden und heller Wand:

- dunkle Möbel
- helles Geschirr
- eventuell Abgrenzung des Bodens von der Wand durch dunkle Fußleiste

Bei dunklem Boden und dunkler Wand:

- helle Möbel
- dunkles Geschirr
- eventuell Abgrenzung des Bodens von der Wand durch helle Fußleiste

Bei dunklem Boden und heller Wand

- helle Möbel
- dunkles Geschirr

Bei hellem Boden und dunkler Wand

- dunkle Möbel
- helles Geschirr

¹²⁴ Zur Idee des Prinzips vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), S. 104

F.2.4. Stände und Schalter kontrastreich und eindeutig gestaltet

notwendig für:



Schalter und Stände sind oftmals Ton in Ton gehalten, so dass sehbehinderte Personen Schwierigkeiten haben, Elemente des Standes zu erkennen und sich zu orientieren. Zu einer optimalen Gestaltung von Ständen sollte Folgendes beachtet werden (vgl. auch Abb. 16):

- Die Farbe des Standes sollte möglichst in Kontrast zum Untergrund gestaltet sein.
- Die Thekenauflage und Auslagen sowie Elemente im hinteren Bereich des Standes sollten möglichst in Kontrast zur Wandfarbe des Standes gestaltet sein.

- Wenn die Wandfarbe des Standes innen und außen dunkel ist: helle Thekenauflage und Auslagen sowie Elemente hinteren Bereich des Standes
 - Wenn die Wandfarbe des Standes außen dunkel und innen hell ist: helle Thekenauflage und Auslagen, dunkle Elemente im hinteren Bereich des Standes
 - Wenn die Wandfarbe des Standes außen hell und innen dunkel ist: dunkle Thekenauflage und Auslagen, helle Elemente im hinteren Bereich des Standes
- Beschriftungen, z.B. Speisekarten und Preisschilder sollten im Kontrast zur Standfarbe gestaltet sein
 - bei dunkler Wandfarbe helles Papier mit dunkler Schrift



→ bei heller Wandfarbe dunkles Papier mit heller Schrift oder helles Papier mit dunklem Rahmen und dunkler Schrift

- Wenn das Tageslicht nicht ausreicht, sollten Schalter und Stände gut ausgeleuchtet sein. Zu achten ist vorrangig auf eine gute Ausleuchtung der Gesichter der im Stand wirkenden Menschen, der angebotenen Waren und der schriftlichen Informationen.
- Wenn Schalter oder Stände mit Glas vom Publikum abgetrennt sind, sollte nicht-reflektierendes Glas verwendet werden.
- Überhängende Theken sollten seitlich mit Stützen ausgestattet werden, um für blinde Menschen erkennbar zu sein.

F.2.5. Vermeidung von scharfkantiger und holzfaseriger Möblierung

notwendig für:



Scharfe Kanten und Holzsplitter sind gerade für sehbehinderte und blinde Personen ein tückisches Problem. Besonders bei Tischen, Stühlen, Bänken und Ständen sollte daher auf abgerundete Kanten geachtet werden und glattes, geschliffenes Holz.

F.3. Möblierung: Wünschenswerte Ausstattung

keine Anforderungen

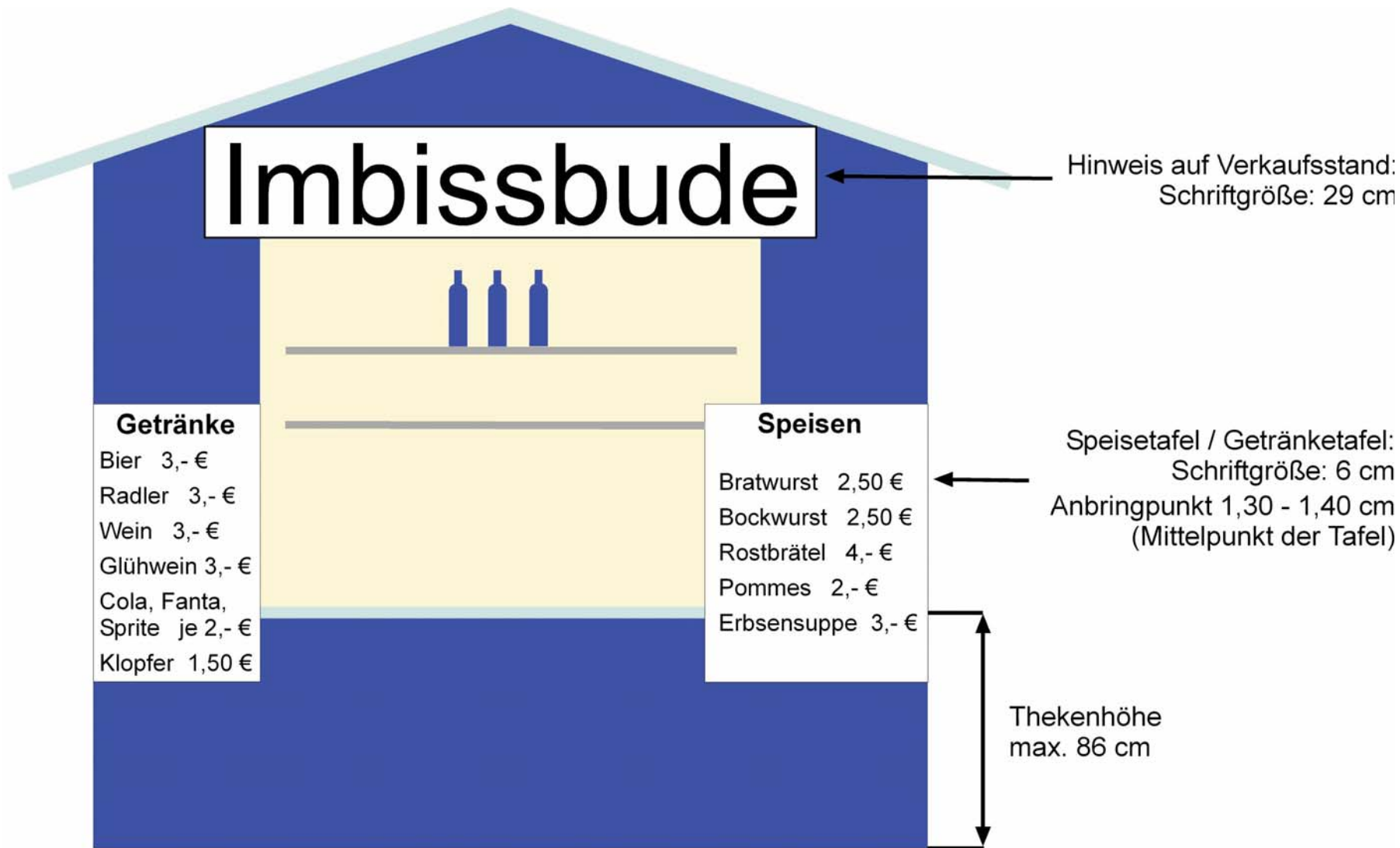


Abb. 16: Kontrastreich und eindeutig gestalteter Stand



G. Service

Service und Assistenz sind wichtige Bausteine im barrierefreien Tourismus. Das gilt besonders für Menschen, die bestimmte Dinge auch unter günstigen Bedingungen nicht selbständig bewältigen können.

Bei einer Befragung unter behinderten Menschen in Thüringen wurde festgestellt, dass Assistenz bei Sport und Freizeit am dringendsten gebraucht wird (über 32 % der Befragten gaben das an). Gut 19 % der Befragten gaben an, einen persönlichen Assistenten zu benötigen, knapp 19 % benötigen das Angebot eines Fahrdienstes.¹²⁵ Bei einer europaweiten Befragung gaben

52 % der befragten behinderten Menschen an, dass sie während ihrer Reisen auf eine Begleitperson angewiesen sind. Gut die Hälfte davon benötigt ganztägige Unterstützung, bei der es sich vorwiegend um Hilfestellungen bei der Fortbewegung und Freizeitgestaltung handelt.¹²⁶ Diese Zahlen verdeutlichen die Wichtigkeit eines Service- und Assistenzangebotes. Da ein solches Angebot aber aufwändig und personalintensiv ist, werden die Service-Elemente lediglich in die Ausstattung 2 und die Ausstattung 3 aufgenommen.

125 FACHHOCHSCHULE SCHMALKALDEN (2003B), S. 35 (befragt wurden 201 schwerbehinderte Menschen aus Thüringen, davon haben etwa 62 % eine Geh- oder Stehbehinderung, die Altersstruktur der Befragten war ausgeglichen)

126 BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT (2003), S. 11



G.1. Service: Unbedingt notwendige Ausstattung

keine Anforderungen

G.2. Service: Notwendige Ausstattung

G.2.1. Informationsschalter

notwendig für:



An einem Informationsschalter sollten alle allgemeinen Informationen über ein Event abgefragt werden können (z.B. Beginn bestimmter Eventveranstaltungen und Standorte von Eventbestandteilen). Außerdem sollten Informationen darüber gegeben werden, inwieweit die barrierefreien Eventausstattungen erfüllt sind. Dazu gehört auch, dass alle gedruckten Informationen, die nach den Ausstattungsstufen zur Verfügung stehen, am In-

formationsschalter erhältlich sind. Der Schalter selbst sollte barrierefrei gestaltet sein (vgl. F.2.4.).

Informationsschalter sollten an einem zentralem Punkt des Events stehen. Ein solcher Punkt ist z.B. ein Knotenpunkt der Hauptfußwege. Bei größeren Events kann sich der Standort statt an einem zentralen Punkt an Eingangssituationen zum Event befinden (Wege von Parkplatz, Haltestelle oder Bahnhof zum Event). Bei Saalveranstaltungen sollte der Standort an den Eingängen sein.

Generell ist der Aufwand eines Informationsschalters nur für größere Veranstaltungen gerechtfertigt.

G.2.2. Vermittlung von aktuellen Informationen zum Eventgeschehen akustisch

notwendig für:



Akustische Informationen sollten auf dem gesamten Eventgelände hörbar sein. Diese Form der Information ist besonders für sehbehinderte und blinde Menschen wichtig. Deshalb sind sie für diese Gruppe schon in die Ausstattung 2 eingeordnet. Es gibt allerdings Veranstaltungen, die statischen Charakter haben. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Eventattraktionen im Tagesverlauf nicht verändern (z.B. Märkte ohne weiteres Rahmenprogramm). Deshalb kann die Forderung nach akustischen Informationen nur für Events gelten, die im zeitlichen Ablauf verschiedene Programmpunkte anbieten und bei denen deshalb auch aktuelle Änderungen möglich sind.

G.3. Service: Wünschenswerte Ausstattung

G.3.1. Bereitstellung von Gehhilfen/Rollstühlen

notwendig für:



Die Bereitstellung von Gehhilfen und Rollstühlen ist für Menschen nützlich, die geh- oder stehbehindert sind, aber nicht dauernd auf solche Hilfen angewiesen sind. Eine Eventsituation kann aber dazu führen, dass solche Hilfen temporär gebraucht werden, wenn das Event das Zurücklegen von längeren Wegen oder längeres Stehen erfordert. Zu den Personen, die diese Hilfe benötigen, zählen ältere Menschen und Menschen, die temporär gehandicapt sind (z.B. durch Verletzungen oder Brüche).



G.3.2. Angebot eines Begleitservice

notwendig für:



Wie bereits erwähnt, ist ein Großteil der behinderten Menschen auf Begleitpersonen angewiesen. Durch das Angebot eines Begleitservice kann der Anteil der Eventbesucher, die auf Begleitpersonen angewiesen sind, erhöht werden. Ein Begleitservice schafft für diese Personengruppe mehr Selbständigkeit, da die Betroffenen damit selbst wählen können, ob und wann sie eine Veranstaltung besuchen. Sie sind somit nicht mehr unbedingt auf eine eigene Begleitperson angewiesen.

Je nach Größe des Events sollte immer eingeplant werden, dass Menschen die Veranstaltung besuchen, die in unterschiedlichem Ausmaß Assistenz benötigen. Ein relativ geringer Aufwand ist z.B. die Begleitung gehandicapter Menschen zum Sitzplatz. Eine umfangreiche

Assistenz über die Dauer der Veranstaltung ist dagegen nur möglich, wenn eine entsprechende Betreuungsstruktur bereitsteht und gebucht werden kann. Für eine solche Betreuungsmöglichkeit sollte im Vorhinein geworben werden und eine zentrale Buchungsmöglichkeit (z.B. Touristinformation) sollte zur Verfügung stehen.

Ein Beleit-service kann keine speziellen Pflegeleistungen erbringen, sondern dient vor allem dazu, gehandicapten Menschen die Orientierung zu ermöglichen (z.B. blinden Menschen), beim Gehen oder Fahren zu assistieren (gehbehinderte Menschen und Rollstuhlnutzer) sowie weitere Handreichungen zu machen (z.B. Essen bestellen und Assistenz beim Essen). Assistenz gibt den Menschen also vor allem die Sicherheit, sich auf einer Veranstaltung bewegen zu können und vermeidet das Alleinsein.



Ein Begleitservice als Dienstleistung kann, muss aber nicht kostenlos sein. Um ihn kostenlos anbieten zu können, müssten sich ehrenamtliche Helfer finden, die am Eventort zur Verfügung stehen. Ein Begleitservice kann aber auch kommerziell organisiert werden. Es gibt Beispiele, dass sich Rentner und Hausfrauen zusammengeschlossen haben, um einen Begleitservice, der vielfältige Bedürfnisse abdeckt, kommerziell anzubieten.¹²⁷

Solche Initiativen sollten in jedem touristischen Ort auch über den Eventbereich hinaus gefördert werden. Anleitung zum Umgang mit behinderten Menschen und der Ausgestaltung bedarfsgerechter Dienstleistungen gibt das so genannte Bildungsprojekt im Rahmen der InnoRegio-Initiative, das vom Verband der Behinderten in Erfurt erarbeitet wird, und die Handreichung "Touris-

mus für Alle" der Nationalen Koordinierungsstelle Tourismus für Alle (NatKo).¹²⁸

G.3.3. Induktionsschleife am Informations- oder Kassenschalter

notwendig für:



Für hörgeschädigte Menschen sollten Informations- und Kassenschalter mit induktiven Höranlagen ausgestattet sein. Diese erlauben es ihnen, mittels des Hörgerätes wesentlich besser hören zu können. Notwendig ist allerdings ein Hinweis darauf, dass eine Induktionsschleife vorhanden ist (vgl. D.3.2.), denn das Hörgerät muss vorher darauf eingestellt werden (Einstellung T).

¹²⁷ Z.B. SenioTeam in Garmisch-Partenkirchen

¹²⁸ NATKO E.V. (2002)

H. Bei Ausstellungen

H.1. Bei Ausstellungen: Unbedingt notwendige Ausstattung

H.1.1. Ausstellungsobjekte sichtbar für Rollstuhlbutzer

Ausstellungsvitrinen in Tischform sollten eine Höhe von 85 cm haben, um die Ausstellungsobjekte auch für Besucher im Rollstuhl sichtbar zu machen. Bilder sollten in ihrem Mittelpunkt auf einer Sichthöhe zwischen 1,30 m und 1,40 m angebracht werden. Andere Objekte sollten nicht wesentlich über dieser Höhe platziert werden. Bei Beachtung dieser Empfehlungen wird eine Ausstellung auch für Kinder besser erlebbar.

H.2. Bei Ausstellungen: Notwendige Ausstattung

H.2.1. Erklärungstexte auch zum Tasten oder akustisch

notwendig für:



Erklärungstexte in Ausstellungen sollten auch zum Tasten oder akustisch zur Verfügung stehen, um blinden und sehbeeinträchtigten Besuchern einen vollwertigen Ausstellungsbesuch zu ermöglichen.

Wenn taktile Beschreibungen angeboten werden, sollten sie sowohl in Brailleschrift als auch in erhabener Normalschrift ausgeführt sein, um der Problematik auszuweichen, dass viele der blinden Menschen eine

der beiden Schriften nicht beherrschen. Die Anforderungen an solche Beschriftungen sind ausführlich in D.3.2. erläutert.

Akustische Informationen können entweder durch Führungen oder durch Tonträger vermittelt werden. Bei der Vermittlung durch Tonträger bestehen grundsätzlich die Möglichkeiten, dass der Besucher den Tonträger selbst mit sich trägt (in diesem Fall ist auch eine detaillierte akustische Wegbeschreibung vorzusehen) oder die Tonausgabe an den Ausstellungsobjekten abgerufen werden kann (mittels eindeutiger Drucktasten, die sich an allen Objekten in ähnlicher Position befinden müssen).

H.2.2. Ausstellungsobjekte sind ertastbar (wenn sinnvoll)

notwendig für:



Besonders für blinde und sehbehinderte Menschen sowie Kinder und Menschen mit Lernschwierigkeiten kann es sinnvoll sein, Objekte zum Ertasten anzubieten. Auf diese Möglichkeit sollte ausdrücklich hingewiesen werden, auch durch taktile oder akustische Hinweise.

H.3. Bei Ausstellungen: Wünschenswerte Ausstattung

H.3.1. Führungen für Blinde und Sehbehinderte

notwendig für:



Bei Führungen für blinde und sehgeschädigte Menschen sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, bei den Besuchern die räumliche Vorstellung von Inhalten der Ausstellung zu vermitteln. Besonders plastisch wird eine solche Führung, wenn Ausstellungsobjekte auch ertastet werden können.

H.3.2. Führungen für Hörgeschädigte und Gehörlose

notwendig für:



Führungen für gehörlose und hörgeschädigte Menschen erfordern eine besondere Kommunikation. Dafür eignen sich Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS), Lautsprache begleitenden Gebärden (LBG) und mit Hilfe mobiler Induktionsschleifengeräte. Bei der Wahl zwischen diesen Möglichkeiten muss man die Fähigkeiten und Vorlieben der Besucher kennen. DGS beherrschen fast ausschließlich gehörlose Menschen. Viele ältere Gehörlose beherrschen DGS aber nicht oder nicht gut, da sich die Sprache erst in den letzten Jahrzehnten an den Schulen durchgesetzt hat. Schwerhörige Menschen und ältere Gehörlose beherrschen dagegen in der Regel LBG. Für Führungen mit schwer-

hörigen Menschen gibt es die weitere Möglichkeit, Führungen mit Hilfe mobiler Induktionsschleifen durchzuführen, die ein verbessertes Hören über das Hörgerät ermöglichen. In diesem Falle ist der technische Aufwand zwar relativ hoch, dafür muss der Führende aber keine der Gebärdensprachen beherrschen.



I. Bei Bühnenveranstaltungen

I.1. Bei Bühnenveranstaltungen: Unbedingt notwendige Ausstattung

I.1.1. Genügend zugängliche Rollstuhlplätze

Für einen Platz für Rollstuhlbenutzer ist eine freie Fläche von etwa 1 m in der Breite und 1,50 m in der Länge vorzusehen. Rollstuhlplätze müssen barrierefrei erreicht werden können (vgl. die Anforderungen an Wege in Teil C und an Rampen in Teil D dieses Kapitels). Von den Plätzen für Rollstuhlbenutzer sollte eine einwandfreie Sicht auf die Bühne möglich sein. Bei Veranstaltungen mit stehendem Publikum sollten deshalb Podeste vorgesehen werden, wenn es sich um eine grö-

ßeres Event handelt. Die Größe der Podeste ergibt sich aus der Anzahl der vorgesehenen Plätze und einem Zugangsweg mit einer Breite von mindestens 1,20 m. Die Podesthöhe sollte mindestens 80 cm betragen.

Bei Bühnenveranstaltungen sollten mindestens fünf Rollstuhlplätze bereitgehalten werden, ab 250 Besuchern mindestens 2 % der Plätze.¹²⁹

I.1.2. Gute Sichtbarkeit der Vortragenden

Die gute Sichtbarkeit eines Vortragenden ist besonders für hörgeschädigte und gehörlose Besucher wichtig, um Gestik und Lippenbewegungen erkennen zu können. Eine gute Sichtbarkeit erfordert:

129 Ähnlich BEHINDERTEN-GEMEINSCHAFT BONN E.V. (2001)



- Einen erhöhten Sprecherstandort
- Die Freihaltung des Gesichtsfeldes (der Mund der/des Vortragenden ist oft mit dem Mikrofon verdeckt)
- Die Vermeidung von Gegenlicht (da dann das Gesicht im Schatten des Gegenlichtes ist)
- Eine gute Ausleuchtung des Gesichts der/des Vortragenden (möglichst durch weißes Licht, natürliches Licht ist vorteilhaft)
- Eine geringe Saalbreite bzw. Stuhlaufstellung, um einen möglichst frontalen Blick zu den Personen auf der Bühne zu ermöglichen

I.1.3. Hinweistafeln bei technischen Hilfen für Hörgeschädigte

Technische Hilfen für hörgeschädigte Personen sind Induktionsschleifen-, Funkübertragungs- oder Infrarotsysteme. Wenn diese Hilfen angeboten werden, sollte ausdrücklich darauf hingewiesen werden (vgl. die An-

forderungen an die Beschilderung in Teil D dieses Kapitels). Für den Hinweis auf induktive Höranlagen gibt es ein spezielles Piktogramm (siehe D.3.2.). Bei Freiluftveranstaltungen ist ein Hinweis darauf nötig, wo sich die Induktionsschleife genau befindet, um einen optimalen Empfang zu ermöglichen.

I.1.4. Anforderungen an Schrift und Kontrast bei Projektionen

Bei Projektionen sollte analog zu den Anforderungen an eine Beschilderung auf eine geeignete Schriftgröße und -art sowie auf möglichst große Kontraste zwischen Schrift und Hintergrund geachtet werden (vgl. D.1.1.).



I.2. Bei Bühnenveranstaltungen: Notwendige Ausstattung

I.2.1. Kommunikationshilfen für gehörlose und hörgeschädigte Besucher

notwendig für:



Bei Kommunikationshilfen für gehörlose und hörgeschädigte Menschen kann man zwischen technischen Lösungen, Lösungen die auf Lautsprache und Gebärden beruhen, und Lösungen, die auf Schriftsprache beruhen, unterscheiden.

Zu den technischen Lösungen zählen:¹³⁰

- Induktive Höranlagen
- FM-Anlagen (Funkübertragungsanlagen)
- Infrarotanlagen

Unter diesen Lösungen haben induktive Höranlagen die größte Bedeutung. Eine Induktionsschleife wird in der Regel fest in einen Raum eingebaut (Boden, Wand, Decke). Es gibt aber auch mobile Anlagen, die z.B. für Führungen oder Open-Air-Veranstaltungen verwendet werden können. Zum Empfang muss das Mikrofon des Hörgerätes ausgeschaltet sein, um die gewünschten Tonsignale, die über eine Lautsprecheranlage gesendet werden, in das Hörgerät zu induzieren. Auf diese

¹³⁰ Zu den Vor- und Nachteilen der Systeme vgl. BUNDESJUGEND IM DEUTSCHEN SCHWERHÖRIGENBUND E.V. (2001A)

Weise können Veranstaltungen ohne störende Nebengeräusche mitverfolgt werden. FM- und Infrarotanlagen erzielen eine ähnliche Wirkung, erfordern allerdings zusätzlich Kopfhörer, die nicht an den individuellen Hörverlust angepasst sind. Für öffentliche Räume mit wechselndem Publikum werden deshalb Induktive Höranlagen empfohlen.¹³¹

Diese technischen Lösungen sind nur für hörgeschädigte Menschen nützlich, die noch ein Resthörvermögen haben. Für gehörlose Menschen müssen andere Lösungen bereitgestellt werden. Dazu zählen Lösungen, die auf Lautsprache und Gebärden beruhen:

- Deutsche Gebärdensprache (DGS)
- Lautsprache begleitende Gebärden (LBG)

DGS beherrschen fast ausschließlich gehörlose Menschen, aber nur wenige hörgeschädigte. Auch viele ältere Gehörlose beherrschen DGS nicht oder nicht gut, da sich die Sprache erst in den letzten Jahrzehnten an den Schulen durchgesetzt hat. Schwerhörige Menschen und ältere Gehörlose beherrschen dagegen in der Regel LBG. Man muss also das Publikum kennen, um zu entscheiden, in welcher Gebärdensprache gedolmetscht werden soll. Bei größeren Veranstaltungen wird außerdem eine Großbildprojektion des Gebärdensprachdolmetschers nötig, um die Gebärden für alle Anwesenden gleichermaßen nutzbar zu machen. Nötig ist auch ein geeignetes (also relativ langsames) Sprachtempo des Vortragenden, um ein reibungsloses Dolmetschen zu ermöglichen. Sprecher sollten kurze

¹³¹ Vgl. BUNDESJUGEND IM DEUTSCHEN SCHWERHÖRIGENBUND E.V. (2001A), S. 14



Sätze bevorzugen, Fremdwörter vermeiden sowie langsam und gleichmäßig sprechen.

Zu den Lösungen, die auf Schriftsprache beruhen, zählen:

- Schriftdolmetscher
- Über-/Untertitel bei Film-, Theater- und Musikaufführungen

Während Über- und Untertitel nur bei statischen, unveränderlichen Darbietungen in Betracht kommen, können Schriftdolmetscher auch spontane Inhalte übersetzen. Sie bedienen sich dabei eines Computers, dessen Eingaben direkt auf eine Leinwand projiziert werden. Im Gegensatz zum Gebärdendolmetschen gilt diese Form

des Dolmetschens als emotionslos, allerdings können genauere Übersetzungsergebnisse erreicht werden.¹³²

Als größter Vorteil dieser Art der Kommunikationshilfe bei Bühnenveranstaltungen ist jedoch zu sehen, dass sie gleichermaßen gehörlosen wie hörgeschädigten Besuchern zugute kommt und damit die universellste ist.

Einen Überblick über Dolmetscherzentralen, bei denen die verschiedenen Arten von Dolmetschern gebucht werden können, bietet der Deutsche Schwerhörigenbund (DSB).¹³³

¹³² Interview mit Herrn Müller, Vorsitzender des Landesverbandes der Gehörlosen Thüringen e.V., Erfurt, am 06.04.04

¹³³ Internet: www.schwerhoerigkeit.de



I.2.2. Plätze für hörgeschädigte, gehörlose und sehbehinderte Menschen

notwendig für:



Für hörgeschädigte, gehörlose und sehbehinderte Menschen sollten Plätze in den vorderen Reihen reserviert werden, um für diese eine möglichst gute Sicht auf die Bühne zu ermöglichen. Für hörgeschädigte und gehörlose Menschen ist der frontale Blick zu den handel-

den Personen besonders wichtig, deshalb sollten sich die vorgesehenen Plätze möglichst im mittleren Bereich einer Reihe befinden.

I.3. Bei Bühnenveranstaltungen: Wünschenswerte Ausstattung

keine Anforderungen



J. Bei Veranstaltungen in Gebäuden

J.1. Bei Veranstaltungen in Gebäuden: Unbedingt notwendige Ausstattung

J.1.1. Türen Rollstuhl gerecht

Türen sollten eine Breite von mindestens 90 cm (Licht-
raumprofil) haben.¹³⁴ Zu beiden Seiten einer Tür sollten
Freiflächen mit mindestens 1,5 x 1,5 m vorhanden sein.
Türen sollten leicht zu öffnen sein. Von automatisch öff-
nenden Türen ist aber abzuraten, da eine solche auf-
schlagende Tür für blinde und sehgeschädigte Men-
schen eine Gefahr darstellen kann.

J.1.2. Ausschilderung zu Rollstuhl gerechtem Eingang

Im Idealfall ist der Rollstuhl gerechte Eingang derselbe
Eingang wie für alle anderen Besucher auch. Wenn es
aber nicht zu vermeiden ist, dass Rollstuhlbenutzer ei-
nen anderen Eingang nutzen müssen, sollte dieser klar
und eindeutig ausgeschildert sein (vgl. D.1.1.).

J.1.3. Optische Alarmgeber bei Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen sollten nicht nur akustisch, son-
dern auch optisch warnen (2-Sinne-Prinzip), um auch
schlecht hörenden oder gehörlosen Menschen die War-
nung zukommen zu lassen (Hersteller siehe 6.4.). Die

¹³⁴ Vgl. DIN 18024-2



Forderung nach solchen Alarmgebern kann wegen des relativ hohen Aufwandes allerdings nur für Veranstaltungsgebäude gelten, die neu gebaut oder renoviert werden bzw. bei denen eine neue Brandmeldeanlage eingebaut wird.

J.2. Bei Veranstaltungen in Gebäuden: Notwendige Ausstattung

J.2.1. Markierung von Glasflächen

notwendig für:



Glastüren und -fassaden sind für sehbeeinträchtigte Menschen nur schwer zu erkennen und stellen deshalb eine erhebliche Gefahrenquelle dar. Deshalb sollten auf das Glas mit der Umgebung kontrastierende Streifen aufgebracht werden. Diese sollten 8 cm hoch sein und

über die gesamte Breite des Glaselements reichen. Einer dieser Streifen sollte in mittlerer Sichthöhe zwischen 1,30 m und 1,40 m, der andere im unteren Bereich auf etwa 0,25 m angebracht werden.

J.2.2. Tischanordnung in U-Form bei kleineren Tagungen und Feiern

notwendig für:



Bei kleineren Tagungen und Feiern sollte nach Möglichkeit eine Tischanordnung in U-Form gewählt werden, um schwerhörigen und gehörlosen Besuchern die Sichtbarkeit aller potenziell Sprechenden zu ermöglichen und sie damit so weit wie möglich am Kommunikationsprozess teilhaben zu lassen.



J.3. Bei Veranstaltungen in Gebäuden: Wünschenswerte Ausstattung

J.3.1. Türen kontrastreich gestaltet

notwendig für:



Türrahmen und Türklinke sollten möglichst in farbllichem Kontrast zu Tür stehen. Daneben sollte durch Drücken-/Ziehen-Schilder die Öffnungsrichtung der Tür angezeigt werden. Diese Schilder sind ebenfalls im Kontrast zur Tür auszuführen und mit einer angemessenen Größe der Buchstaben (Schrifthöhe analog zu der von Speisetafeln zwischen 3,5 und 7 cm). Die Schilder sollten in mittlerer Sichthöhe zwischen 1,30 und 1,40 m angebracht werden.



Übersicht Ausstattungsanforderungen

Ergänzend zur Abb. 4 (Übersicht über die Anforderungen in den Qualitätsstufen) wird im Folgenden ein Überblick darüber gegeben, welche Ausstattungsanforderungen erfüllt sein müssen, um eine bestimmte Qualitätsstufe für die jeweiligen Behinderungsformen zu erreichen.

Rollstuhlbenutzer



Ausstattung 1: komplett

Ausstattung 2:

- A.2.1.
- A.2.2.
- A.2.3.
- A.2.6.

- D.2.1.
- E.2.1.
- F.2.1.
- F.2.5.
- G.2.1.

Ausstattung 3:

- A.3.1.
- A.3.2.
- C.3.1.
- D.3.1.
- E.3.1.
- G.3.2.



Gehbehinderte Menschen



Ausstattung 1: komplett

Ausstattung 2:

- A.2.1.
- A.2.2.
- A.2.3.
- A.2.6.
- D.2.1.
- E.2.1.
- F.2.2.
- F.2.5.
- G.2.1.

Ausstattung 3:

- A.3.1.
- A.3.2.

- C.3.2.
- D.3.1.
- E.3.1.
- G.3.1.
- G.3.2.

Sehgeschädigte Menschen



Ausstattung 1: komplett

Ausstattung 2:

- A.2.1.
- A.2.2.
- A.2.4.
- A.2.6.
- C.2.1.
- D.2.1.
- E.2.1.



- F.2.3.
- F.2.4.
- F.2.5.
- G.2.1.
- G.2.2.
- H.2.1.
- H.2.2.
- I.2.2.
- J.2.1.

Ausstattung 3:

- A.3.1.
- A.3.4.
- C.3.2.
- D.3.1.
- E.3.1.
- E.3.2.
- H.3.1.

- J.3.1.

Blinde Menschen



Ausstattung 1: komplett

Ausstattung 2:

- A.2.4.
- A.2.6.
- C.2.1.
- E.2.1.
- F.2.5.
- G.2.1.
- G.2.2.
- H.2.1.
- H.2.2.



Ausstattung 3:

- A.3.1.
- A.3.3.
- A.3.6.
- B.3.1.
- C.3.2.
- E.3.1.
- H.3.1.

Hörgeschädigte Menschen

Ausstattung 1: komplett

Ausstattung 2:

- A.2.1.
- A.2.2.
- A.2.5.
- D.2.1.

- D.2.3.
- F.2.5.
- G.2.1.
- I.2.1.
- I.2.2.
- J.2.2.

Ausstattung 3:

- A.3.1.
- A.3.5.
- D.3.1.
- G.3.2.
- G.3.3.
- H.3.2.



Gehörlose Menschen



Ausstattung 1: komplett

Ausstattung 2:

- A.2.1.
- A.2.2.
- A.2.5.
- D.2.1.
- D.2.3.
- F.2.5.
- G.2.1.
- I.2.1.
- I.2.2.
- J.2.2.

Ausstattung 3:

- A.3.1.
- A.3.5.
- D.3.1.
- G.3.2.
- H.3.2.

Menschen mit eingeschränkter Lernfähigkeit



Ausstattung 1: komplett

Ausstattung 2:

- A.2.1.
- A.2.2.
- A.2.6.
- D.2.2.
- F.2.5.



- G.2.1.
- G.2.2.
- H.2.2.

Ausstattung 3:

- A.3.1.
- D.3.1.
- G.3.2.





4. Ergänzungen zum Konzept der Qualitätsstufen



4.1. Weitere Aspekte für Events für Alle

4.1.1. Grundausrüstung für eine Region

Wenn eine Region sich auf das Anbieten von Events für Alle spezialisiert, ist es nahe liegend, einen Pool von mehrfach nutzbaren Ausstattungselementen einzurichten, um eine Grundausrüstung für barrierefreie Events für die ganze Region verfügbar zu haben. Zu einer solchen Grundausrüstung können z.B. gehören:

- Schilderpool mit Schildern in hochwertiger Kunststoff- oder Metallausführung
- Mobile Rampen und Podeste
- Fuser für die Herstellung von Plänen im Schwellkopierverfahren
- Tragbare induktive Höranlagen

Empfehlenswert ist es, diese Grundausrüstung durch eine zentrale Stelle betreuen zu lassen. Eine solche Stelle könnte auch die Beratung und die eventuelle Vermarktung in andere Regionen übernehmen.



4.1.2. Ernährung

Ein Aspekt, der in der angewandten Systematik ausgeklammert wurde, ist die Ernährung. Ein Event für Alle sollte auch Speisen für Allergiker und Stoffwechselerkrankte (z.B. Diabetiker) anbieten.¹³⁵ Das InnoRegion-Projekt „Barrierefreier Tourismus für Stoffwechselerkrankte – spezielle Lebensmittel aus der Region und Ernährungskonzepte“ beschäftigt sich intensiv mit dem Thema. Die Ernährung auf Events ist als ergänzendes Angebot zu sehen, mit dem sich die Region ein modernes Image geben kann, dass auch entsprechend nach

außen vermarktet werden sollte. Auch vegetarische Speisen sollten als Kontrast zur traditionellen Küche angeboten werden.

4.1.3. Familien

Für Familien mit Kindern sind weitere Serviceleistungen sinnvoll, um ihnen den Besuch einer Veranstaltung zu ermöglichen oder zu erleichtern. Dazu gehören z.B. ein Betreuungsangebot für die Kinder und eine Wickelmöglichkeit.

¹³⁵ Vgl. FACHHOCHSCHULE SCHMALKALDEN (2003A), S. 129 f.



4.2. Aufgaben eines Eventmanagers für Alle

„Der Veranstalter, der an Alle denkt“: Dieser Slogan beschreibt in Kurzform treffend die Aufgabe eines Eventmanagers, der barrierefreie Veranstaltungen durchführt.

Ein solcher Eventmanager sollte gezielt und systematisch vorgehen, um die verschiedenen Bestandteile eines Events möglichst barrierefrei zu gestalten. Der Manager fungiert als zentraler Ansprechpartner und muss immer wieder und frühzeitig das Gespräch mit den Akteuren der Veranstaltung suchen.

Der Eventmanager für Alle soll schon im Vorfeld alle Maßnahmen im Auge haben, die für eine barrierefreie Veranstaltung notwendig sind. Dazu soll eine Orientierung an den Qualitätsstufen für barrierefreie Events erfolgen. Die Verwirklichung der Bestandteile der Ausstattung 1 sollte als Standard selbstverständlich sein.

Vor der Festlegung weiterer Maßnahmen der Ausstattung 2 und der Ausstattung 3 sollten im Vorfeld die Zielgruppen identifiziert werden, um die Bedarfe abschätzen zu können. Seine Grenzen erfährt der Eventmanager für Alle vor allem bei den Themen An- und Abreise und Wege. Wenn feste bauliche Barrieren bestehen oder nicht-behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel eingesetzt werden, kann der Eventmanager im Prinzip nur die Verantwortlichen von Stadt oder Bahn darauf hinweisen, bei künftigen Baumaßnahmen oder Neuanschaffungen den Aspekt der Barrierefreiheit einzubeziehen.

Auf dem Eventgelände selbst hat ein Eventmanager dagegen große Einflussmöglichkeiten. Zur Verwirklichung der Maßnahmen, die in den Qualitätsstufen gefordert sind, gilt es, in einem Dialog mit den Eventbetei-



ligten optimale Lösungen zu finden. Dazu ist bei vielen Beteiligten eine intensive Überzeugungsarbeit notwendig.

Generell ist die Ausbildung von Eventmanagern für Alle auf zwei Arten denkbar: Für Veranstalter, die nicht hauptberuflich Events organisieren, sind Kurse in Wochenendseminaren die naheliegende Möglichkeit. Zielgruppen dafür sind Akteure von Vereinen, aus Stadtverwaltungen und Planungsbüros. Solche mehrtägigen Seminare sind darüber hinaus auch als Weiterbildung für professionelle Eventmanager geeignet. Andererseits kann ein Modul „Barrierefreiheit“ in bestehende Teil- und Vollzeitausbildungen von Eventmanagern und ähnlichen Berufsbildern integriert werden. Dazu gehören die Ausbildung zum Veranstaltungskaufmann/-frau sowie Zertifikatslehrgänge der Industrie- und Handels-

kammern (Fachfrau/Fachmann für Veranstaltungsmanagement, Fachwirt Tagungs-, Kongress- und Messewirtschaft) und weiterer Akademien und Institute (diverse Zertifikate für Messe- und Veranstaltungsmanagement). Auch in mehreren Studiengängen gibt es die Möglichkeit, das Fach Veranstaltungsmanagement als Vertiefungsmöglichkeit zu wählen (z.B. Fachhochschule Osnabrück, Fernuniversität Hagen, Management Akademie Riesa und Cologne Business School).¹³⁶ Auch bei diesen Studienangeboten ist ein Lehrmodul über Barrierefreiheit auf Events denkbar. Ein solches Lehrmodul muss in der Ausführlichkeit dem jeweiligen Ausbildungsrahmen angepasst werden. Kernstück sollte die Vermittlung des Konzepts der Qualitätsstufen und deren Inhalte sein. Insgesamt sollten zu einem Lehrmodul gehören:

¹³⁶ Vgl. dazu die Informationen unter www.eventmanager.de, abgerufen am 02.02.2005



- Vorstellung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) mit Vermittlung des Wandels vom Fürsorgeprinzip zum Recht auf Selbständigkeit für behinderte Menschen
- Teilnehmersensibilisierung durch Simulation von Behinderungsformen und das Lösen von eventtypischen Situationen mit diesen Handicaps
- Grundlagen der Ansprüche behinderter Menschen im Alltag
- Grundlagen der Kommunikation mit behinderten Menschen¹³⁷
- Bedeutung der Eventservicekette (Vorbereiten und Informieren, An- und Abreise sowie sich Bewegen und Orientieren auf dem Event)

- Verdeutlichung der Inhalte der Eventservicekette anhand der Qualitätsstufen für Events für Alle
- Einpassung der Anforderungen der Qualitätsstufen in die Organisation und die Bestandteile von Events
- Bedeutung eines offensiven Marketings für den Erfolg einer barrierefreien Veranstaltung

137 Zum Umgang mit behinderten Gästen vgl. z.B. das InnoRegio-Bildungsprojekt des Verbandes der Behinderten, Kreisverband Erfurt



5. Resümee



Kernpunkt dieser Publikation ist die Systematik der Qualitätsstufen, die es Veranstaltern ermöglicht, zielgerichtet und mit einer Minimierung des Aufwandes Maßnahmen zur Barrierefreiheit auf Veranstaltungen umsetzen zu können. Die Qualitätsstufen haben den Nebeneffekt, dass die Veranstalter überschaubare Ziele haben und gleichzeitig ein Anreiz gesetzt wird, mit einer Optimierung der Eventausstattung in eine höhere Qualitätsstufe zu gelangen. Die Erreichung einer höheren Qualitätsstufe bedeutet ein Prädikat für das Event, mit dem nach außen geworben werden kann.

Auf der Tagung „Tourismus für Alle“, die am 24. Februar 2005 vom Institut Verkehr und Raum in Erfurt veranstaltet wurde, wurde das System der Qualitätsstufen bereits als Testfall für die Eventausstattung zu Grunde gelegt. Insgesamt konnte für die Veranstaltung eine ausreichende Barrierefreiheit verwirklicht werden, für Roll-

stuhlbenutzer, gehbehinderte und gehörlose Menschen sowie Menschen mit Lernschwierigkeiten konnte darüber hinaus die Qualitätsstufe „gut“ erreicht werden.

Ein wesentlicher Erkenntnisfortschritt sind die Wichtigkeit der Beschilderung und des Leitsystems sowie der Informationsweitergabe für barrierefreie Veranstaltungen. Diese Bereiche sind dem klassischen Bild von Barrierefreiheit in der Gesellschaft (Rollstuhl gerechte Gestaltung, Rampen) als gleichwertig im Sinne der Event-servicekette hinzuzufügen und wurden deshalb in der vorliegenden Arbeit grundsätzlich und vertiefend behandelt.



6. Anhang



6.1. Verzeichnisse

6.1.1. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Die Eventservicekette	17	Abb. 8: Schriftgrößen für verschiedene Beschilderungsfälle	83
Abb. 2: Qualitätsstufen einer barrierefreien Eventausstattung	22	Abb. 9: Für die Erkennbarkeit günstige und ungünstige Schriftarten	87
Abb. 3: Die Ausstattungen und die Elemente der Eventservicekette	25	Abb. 10: Richtungsanzeigen bei der Beschilderung	91
Abb. 4: Übersicht über die Anforderungen in den Qualitätsstufen	31	Abb. 11: Hinweise auf Hindernisse und Ausschließung von Alternativrouten	92
Abb. 5: Drei barrierefreie Parkplätze nebeneinander	50	Abb. 12: Beispiele für modifizierte AIGA-Piktogramme	96
Abb. 6: Rampe mit 6 % Neigung	68	Abb. 13: Symbol für Hörbehinderung	97
Abb. 7: Notwendige Zeichengrößen bei bestimmten Leseentfernungen	82	Abb. 14: Das Wort Veranstaltung in Brailleschrift und erhabener Schrift	121
		Abb. 15: Rollstuhl gerechte Gestaltung eines Standes	144



Abb. 16: Kontrastreich und eindeutig gestalteter Stand

149

Im Anhang:

Abb. 17: Straßenbeschilderung zu den Parkplätzen

Abb. 18: Beschilderung von den Parkplätzen zum Eventgelände

Abb. 19: Beschilderung innerhalb des Eventgeländes

Abb. 20: Beispiel für einen taktilen Plan des Eventgeländes

Abb. 21: Legende zum taktilen Plan

Abb. 22: Beschilderungsvarianten

Abb. 23: Schriftgrößenempfehlungen für Speisetafeln

Abb. 24: Schriftgrößenempfehlungen für Hinweisschilder auf dem Eventgelände

Abb. 25: Schriftgrößenempfehlungen für die Beschilderung von Ständen und Attraktionen

Abb. 26: Ausgewählte Piktogramme aus der AIGA-Serie

Abb. 27: Modifizierte Piktogramme aus der AIGA-Serie als Ergänzung für barrierefreie Events

Alle Abbildungen Institut Verkehr und Raum



6.1.2. Bildverzeichnis

Bild 1: Schild Behindertenparkplatz	51	Bild 13: Verwendung einer labilen Klarsichthülle bei einem Papierschild	91
Bild 2: Ungünstige Kabelverlegung (Foto: Stephan Grönefeld/Darius Höhne)	60	Bild 14: Pläne und Schilder hinter spiegelnden Glasscheiben oder mit glänzenden Oberflächen	99
Bild 3: Kabelbrücke in Kontrastfarben	61	Bild 15: Taktile Plan, hergestellt mit einem herkömmlichen Punktschriftdrucker	104
Bild 4: Kabelbrücke über dem Weg	62	Bild 16: Mit dem Schwellkopierverfahren hergestelltes Motiv	105
Bild 5: Zwei Kabelbrücken nebeneinander	63	Bild 17: Linien auf einem Schwellpapierplan	115
Bild 6: Kabelabdeckung mit Holzlatten	64	Bild 18: Mobile barrierefreie Toilette	135
Bild 7: Markierte Zeltstange im Lichtraumprofil des Weges	66	Bild 19: Innenraum einer barrierefreien mobilen Toilette	136
Bild 8: Temporäre Rampe mit Teppichauflage	69	Bild 20: Typische Stufe bei Kirmeswagen	144
Bild 9: Temporäre Rampe aus Holz (Recyclingmaterial)	70	Bild 21: Ältere Menschen sind für eine Sitzgelegenheit dankbar	145
Bild 10: Minirampe aus Metall	70		
Bild 11: Ungünstige Platzausnutzung bei Schildern	85		
Bild 12: Günstige Platzausnutzung bei Schildern	85	Alle Bilder Institut Verkehr und Raum, soweit nicht anders angegeben	



6.1.3. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
bzw.	beziehungsweise
cm	Zentimeter
DGS	Deutsche Gebärdensprache
etc.	et cetera
d.h.	das heißt
LBG	Lautsprache begleitende Gebärden
m	Meter
mm	Millimeter
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PC	Personal Computer
pt.	Punkt (Schriftgröße)
u.a.	und andere(s)
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

6.1.4. Literaturverzeichnis

- AICHER, OTL/KRAMPEN, MARTIN (1996): Zeichensysteme der visuellen Kommunikation – Handbuch für Designer, Architekten, Planer, Organisatoren, Berlin
- ALLGEMEINER DEUTSCHER AUTOMOBILCLUB E.V. (2003), Hrsg.: Barrierefreier Tourismus für Alle, München
- ARBEITSGRUPPE FUSSVERKEHR VON SRL UND FUSS E.V. (2004), Hrsg.: Wegweisungssysteme für den Fußverkehr, Fußnote 6, August 2004
- BEHINDERTEN-GEMEINSCHAFT BONN E.V. (2001), Hrsg.: Veranstaltungen barrierefrei genießen – Leitfaden für Organisatoren, Bonn
- BEYER, ROLF (1995): Leitsysteme durch die Stadt, DSSW-Schriften Nr. 20, Bonn
- BRÜMMER, HANS (1995): Elektrotaktile Schrift- und Bildtastverfahren für Blinde, in: Laufenberg Wil-



- fried/Lötzsch, Jürgen (1995), Hrsg.: Taktile Medien – Kolloquium über tastbare Abbildungen für Blinde (Tagungsband), Dresden, S. 38-44
- BÜHLER, CHRISTIAN (2003): Barrierefreie Gestaltung im Internet, in: Neumann, Peter (2003), Hrsg.: Barrierefreie Städte und Regionen, Münster 2003
 - BUNDESJUGEND IM DEUTSCHEN SCHWERHÖRIGENBUND E.V. (2001A), Hrsg.: Veranstaltungen hörgeschädigtengerecht planen, Trier (abgerufen unter www.schwerhoerigkeit.de, Januar 2004)
 - BUNDESJUGEND IM DEUTSCHEN SCHWERHÖRIGENBUND E.V. (2001B), Hrsg.: Veranstaltungen hörgeschädigtengerecht planen – Checkliste, Trier (abgerufen unter www.schwerhoerigkeit.de, Januar 2004)
 - BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (1990), Hrsg.: Handbuch des taktilen Kartenbaus, Forschungsbericht 196, Bonn
 - BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (1996), Hrsg.: Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum, Bonn
 - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN/VERBAND DEUTSCHER VERKEHRSENTERNEHMEN (o.J.), Hrsg.: Barrierefreier ÖPNV in Deutschland – Rechtlicher Rahmen, technische Standards und Empfehlungen
 - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2001), Hrsg.: Direkt – Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, Nr. 56: Computergestützte Erfassung und Bewertung von Barrieren, Berlin
 - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2000), Hrsg.: Direkt – Verbesse-



- rung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, Nr. 54: Bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des Straßenraums – Ein Handbuch für Planer und Praktiker, Berlin
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT (2003), Hrsg.: Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle – Kurzfassung, Berlin
 - BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST ÖSTERREICH (1995), Hrsg.: Kultur ohne Barrieren – Hinweise für Kulturveranstalter, Wien
 - DEUTSCHER BUNDESTAG (2002): Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen
 - DEUTSCHER SCHWERHÖRIGENBUND E.V. (2003A), Hrsg.: Öffentliche Veranstaltungen – AUCH für Menschen mit Hörschädigungen!, Berlin (abgerufen unter www.taubertundruhe.de, Januar 2004)
 - DEUTSCHER SCHWERHÖRIGENBUND E.V. (2003B), Hrsg.: Die drei Prioritätsstufen der Hörschädigung, Berlin (abgerufen unter www.taubertundruhe.de, Januar 2004)
 - DIN 1450 (Deutsches Institut für Normung 1993): Schriften; Leserlichkeit, Berlin
 - DIN 1451 (Deutsches Institut für Normung 1981/1986/1987): Schriften; Serifenlose Linear-Antiqua, Berlin
 - DIN 4844 (Deutsches Institut für Normung 1980/1982/1985): Sicherheitskennzeichnung
 - DIN 18024-1 (Deutsches Institut für Normung 1998): Barrierefreies Bauen – Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze, Berlin
 - DIN 18024-2 (Deutsches Institut für Normung 1996): Barrierefreies Bauen – Teil 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten, Berlin



- DIN 18025-1 (Deutsches Institut für Normung 1992): Barrierefreie Wohnungen, Wohnungen für Rollstuhlbenutzer, Berlin
- DIN 18025-2 (Deutsches Institut für Normung 1992): Barrierefreie Wohnungen, Planungsgrundlagen, Berlin
- DIN 32984 (Deutsches Institut für Normung 2000): Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum, Berlin
- DIN 66079 (Deutsches Institut für Normung 1983/1992): Graphische Symbole zur Information der Öffentlichkeit, Berlin
- DIENEL, HANS-LUIDGER/SCHMIDTHALS, JENNY (2004), Hrsg.: Handbuch Eventverkehr – Planung, Gestaltung, Arbeitshilfen, Berlin
- DIENSTSTELLE FÜR PERSONEN MIT BEHINDERUNG (o.J.): Zugänglichkeit zu Festen, Bällen, Messen, Openair- und anderen Veranstaltungen – Praktischer Leitfaden zu Festveranstaltungen, St. Vith (abgerufen unter www.dpb.be, Mai 2004)
- DIRECTORATE FOR HEALTH AND SOCIAL AFFAIRS OF NORWAY (2004), Hrsg.: Accessible meetings, courses an conferences – a tool for the all-inclusive organiser, Oslo
- FACHHOCHSCHULE MÜNSTER (2003): Wenn Türstopper leiten (fhocus Nr. 5, Dezember 2003), Münster
- FACHHOCHSCHULE SCHMALKALDEN (2003A): Entwurfsfassung des Berichts 2003 zum InnoRegio-Projekt „Wirtschaftswissenschaftliche Produkt- und Strategieentwicklung zum barrierefreien integrativen Tourismus, Schmalkalden
- FACHHOCHSCHULE SCHMALKALDEN (2003B): Kurzfassung des Berichts 2003 zum InnoRegio-Projekt „Wirtschaftswissenschaftliche Produkt- und Stra-



tegieentwicklung zum barrierefreien integrativen Tourismus, Schmalkalden

- FLAIG, JÖRN/KILL, HEINRICH H. (2004): Eventbesucher - Verkehrsverhalten, Motivationen, Einstellungen, in: Stiefelbusch, Martin (2004), Hrsg.: Erfolgreiche Eventverkehre - Analysen und Fallstudien, Mannheim, S. 77-87
- FREHE, HORST/NEUMANN, PETER (2003): Barrierefreiheit und Gleichstellungspolitik in Deutschland, in: Neumann, Peter (2003), Hrsg.: Barrierefreie Städte und Regionen, Münster
- FREYER, WALTER ET AL. (1998): Events – Wachstumsmarkt im Tourismus?, Dresden
- FROMM, WOLFGANG (1995): Grundzüge taktilen Erkennens und taktilen Darstellens, in: Laufenberg Wilfried/Löttsch, Jürgen (1995), Hrsg.: Taktile Medien – Kolloquium über tastbare Abbildungen für Blinde (Tagungsband), Dresden, S. 23-31
- GEBHARDT, WINFRIED ET AL. (2000): Events – Soziologie des Außergewöhnlichen, Opladen
- GESETZ ZUR GLEICHSTELLUNG BEHINDERTER MENSCHEN UND ZUR ÄNDERUNG ANDERER GESETZE (in Kraft getreten am 1. Mai 2002), abgerufen unter www.behindertenbeauftragter.de, August 2002
- HAMEL, JÖRG/MICHEL, RAINER/STROTHOTTE, THOMAS (1995): Verfahren zur Generierung taktiler Routenkarten, in: Laufenberg Wilfried/Löttsch, Jürgen (1995), Hrsg.: Taktile Medien – Kolloquium über tastbare Abbildungen für Blinde (Tagungsband), Dresden, S. 68-73
- HEINZE, G. WOLFGANG (2004): Grundlagen der Verkehrsplanung von Events, in: Dienel, Hans-Luidger/Schmidthals, Jenny (2004), Hrsg.: Handbuch Eventverkehr – Planung, Gestaltung, Arbeitshilfen, Berlin



- HELLBUSCH, JAN ERIC (2001): Barrierefreies Webdesign (KnowWare Extra Nr.8)
- HOLZBAUR, ULRICH ET AL. (2002): Eventmanagement – Veranstaltungen professionell zum Erfolg führen, Berlin/Heidelberg
- I.L.I.S GGMBH (2002): Integratives Leit- und Informationssystem, Hannover
- INDEN, THOMAS (1993): Alles Event?! – Erfolg durch Erlebnismarketing, Landberg/Lech
- JENTZSCH, KLAUS-JÜRGEN/KURT, JOACHIM (2001): Anleitung zum Entwerfen taktiler Grafiken für Blinde mit CorelDraw, 2. Auflage, Berlin
- KÖNIG, VOLKER (1995): Wandreliefkarten, in: Laufenberg Wilfried/Lötzsch, Jürgen (1995), Hrsg.: Taktile Medien – Kolloquium über tastbare Abbildungen für Blinde (Tagungsband), Dresden, S. 109-112
- KÖNIG, VOLKER (1997): Handbuch über die blinden- und sehbehindertengerechte Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung, Bonn
- LANDESAGENTUR FÜR STRUKTUR UND ARBEIT BRANDENBURG GMBH (2001), Hrsg.: Brückenschlag – Tourismus für Menschen mit Behinderungen, Potsdam
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2003), Hrsg.: Gestaltungsstandards zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte, Auszug aus dem Abschlussbericht, Abschnitt Gestaltungsstandards, Düsseldorf
- LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2004A), Hrsg.: Barrierefreies Bauen in Erfurt, Teil 1, Erfurt
- LANDESHAUPTSTADT ERFURT (2004B), Hrsg.: Barrierefreies Bauen in Erfurt, Teil 2, Erfurt
- LANDESVERBAND FÜR KÖRPER- UND MEHRFACHBEHINDERTE BADEN-WÜRTTEMBERG E.V. (2002): Bar-



- rierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2002, Stuttgart
- LAUFENBERG, WILFRIED/LÖTZSCH, JÜRGEN (1995), Hrsg.: Taktile Medien – Kolloquium über tastbare Abbildungen für Blinde (Tagungsband), Dresden
 - LEIDNER, RÜDIGER (2003): Gute Zugänglichkeit von Urlaubszielen, abgerufen unter www.neumannconsult.com am 16.12.2003
 - LOESCHKE, GERHARD/POURAT, DANIELA (1994): Integrativ und barrierefrei – Behindertengerechte Architektur für Hochschulen und Wohnheime, Darmstadt
 - MAGISTRAT GRAZ - STADTBAUDIREKTION (1997): Barrierefreies Bauen für Alle – Öffentliche Gebäude
 - MAGISTRAT GRAZ - STADTBAUDIREKTION (1999): Barrierefreies Bauen für Alle – Wohnbau
 - MARTENS, TH. (o.J.): Ursaurier zwischen Thüringer Wald und Rocky Mountains, Faltblatt zur Ausstellung im Museum der Natur Gotha
 - NATKO E.V. (2002), Hrsg.: Tourismus für Alle, Themenpaket zu barrierefreiem Tourismus, Mainz
 - NEUMANN, PETER (2003), Hrsg.: Barrierefreie Städte und Regionen, Münster
 - NEUMANN, PETER/ZEIMETZ, ANITA (2000), Hrsg.: Attraktiv und Barrierefrei, Münster
 - REBSTOCK, MARKUS (2003): Anforderungsprofil für barrierefreie Wanderparkplätze, Erfurt (abgerufen am 24.08.2001 unter www.fh-erfurt.de/vt/projekte/innoregio/aktuell.htm)
 - REBSTOCK, MARKUS (2004A): Anforderungsprofil für barrierefreie Fahrzeuge des Schienenpersonennahverkehr (SPNV), Erfurt (abgerufen am 24.08.2001 unter www.fh-erfurt.de/vt/projekte/innoregio/aktuell.htm)



- REBSTOCK, MARKUS (2004B): Anforderungsprofil für barrierefreie Regionalbushaltestellen im ländlichen Raum, Erfurt (abgerufen am 24.08.2001 unter www.fh-erfurt.de/vt/projekte/innoregio/aktuell.htm)
- REBSTOCK, MARKUS (2004C): Anforderungsprofil für barrierefreie Omnibusse im regionalen Linienverkehr, Erfurt (abgerufen am 24.08.2001 unter www.fh-erfurt.de/vt/projekte/innoregio/aktuell.htm)
- REBSTOCK, MARKUS (2004D): Anforderungsprofil für barrierefreie Eisenbahnhaltepunkte, Erfurt (abgerufen am 24.08.2001 unter www.fh-erfurt.de/vt/projekte/innoregio/aktuell.htm)
- REBSTOCK, MARKUS (2004E): Anforderungsprofil für barrierefreie Stadtbushaltestellen, Erfurt (abgerufen am 24.08.2001 unter www.fh-erfurt.de/vt/projekte/innoregio/aktuell.htm)
- REBSTOCK, MARKUS (2004F): Anforderungsprofil für barrierefreie Stadtbusse, Erfurt (abgerufen am 24.08.2001 unter www.fh-erfurt.de/vt/projekte/innoregio/aktuell.htm)
- REBSTOCK, MARKUS (2004G): Anforderungsprofil für barrierefreie Bahnhöfe und Eisenbahnhaltepunkte, Erfurt (abgerufen am 24.08.2001 unter www.fh-erfurt.de/vt/projekte/innoregio/aktuell.htm)
- REBSTOCK, MARKUS (2004H): Anforderungsprofil für barrierefreie Verknüpfungshaltestellen des Straßenpersonennahverkehrs, Erfurt (abgerufen am 24.08.2001 unter www.fh-erfurt.de/vt/projekte/innoregio/aktuell.htm)
- REBSTOCK, MARKUS/GATHER, MATTHIAS (2003A): Zwischenbericht: Forschungsstand, Qualitätsziele und Bestandsanalyse im Rahmen des InnoRegio-Projektes „barrierefreie Modellregion“, Erfurt



- REBSTOCK, MARKUS/GATHER, MATTHIAS (2004B): Zwischenbericht: Forschungsstand, Qualitätsziele und Bestandsanalyse im Rahmen des InnoRe-gio-Projektes „barrierefreie Modellregion“, Kurzfassung, Erfurt
- REBSTOCK, MARKUS/GATHER, MATTHIAS (2004): Rahmenkonzeption für einen barrierefreien Verkehr in der Modellregion für einen barrierefreien Tourismus für Alle, Erfurt
- REPEL + LORENZ (2003): Barrierefreie Modellregion – Talsperrenregion am Rennsteig – Vorschaltprojekt, Berlin
- SOZIALVERBAND VDK DEUTSCHLAND E.V. (2003), Hrsg.: Barrierefreiheit im ÖPNV, Bonn
- STADT MÜNSTER (2003), Hrsg.: Bauen für Alle! Barrierefrei – Checkliste für barrierefreies Bauen, Münster
- TOPP, HARTMUT H. (2003): Brauchen wir Qualitätsmaßstäbe für mobil & barrierefrei?, in: Universität Kaiserslautern, Fachgebiet Verkehrswesen (2004), Hrsg.: Mobil und barrierefrei planen, bauen, nachrüsten, Grüne Reihe Nr. 58, Kaiserslautern
- TREINEN, HEINER ET AL. (1999): Reisen für behinderte Menschen (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit Band 113), Baden-Baden
- UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN, FACHGEBIET VERKEHRSWESEN/VERKEHRSClub DEUTSCHLAND, LANDESVERBAND RHEINLAND-PFALZ E.V. (1997), Hrsg.: Mobilitätsbehinderte Menschen im Verkehr, Grüne Reihe Nr. 39, Kaiserslautern
- UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN, FACHGEBIET VERKEHRSWESEN (2002), Hrsg.: Mobilitätsbehinderte Menschen im Verkehr, Grüne Reihe Nr. 50, Kaiserslautern



- UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN, FACHGEBIET VERKEHRSWESEN (2003), Hrsg.: Mobil und barrierefrei planen, bauen, nachrüsten, Grüne Reihe Nr. 58, Kaiserslautern
- WENZEL, PATRICK (2003): Handbuch Beschilderungsplanung – Planungshilfen für die Konzeption von Fußgänger-Leitsystemen, Hünstetten
- WISSENSCHAFTLICHER RAT DER DUDENREDAKTION (1996), Hrsg.: Duden – Die deutsche Rechtschreibung, Mannheim



6.2. Links und Adressen

Barrierefreie Toiletten (mobil)

- Hemmis Fahrzeugbau GmbH (Herstellung)

Ahlener Str. 58

59073 Hamm

- Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe

Wesel (Verleih)

Homberger Str. 75

47441 Moers

Braille TrueType-Zeichensätze

- Blistabrilie des Medienzentrums der

Carl-Strehl-Schule der Marburger Deutschen Blindenstudienanstalt

Download z.B. auf: http://braille.rtfc.de/braille2.html#leistungsmerkmale_des_braille2dkonverters;

<http://www.braille.ch/blista-d.htm>

Brandmeldeanlagen im 2-Sinne-Prinzip

- Minimax GmbH

www.minimax.de

Dolmetscherzentralen

- Deutscher Schwerhörigenbund (www.schwerhoerigkeit.de)

Gummimatten (für Aufmerksamkeitsfelder)

- Marotech GmbH

www.marotech.de

- Gummiwerk Kraiburg Elastik GmbH

www.kraiburg-agri.de



Punktschriftdrucker und Braille-Konverter

- Index Braille-Drucker

www.indexbraille.com

Vertrieb in Deutschland: www.papenmeier.de

- Tiger View Plus Braille-Drucker

Vertrieb in Deutschland: www.flusoft.de

- RTFC Braille-Konverter

www.rtfc.de

- JeBraD1/JeBraD2/JeTraD1 des Institutes für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin, siehe im Internet

<http://www.reha.hu-berlin.de/rehatech/taktil/takt1.htm>

Schlauch- und Kabelbrücken

- Gifas Electric GmbH

www.gifas.at

- Marotech GmbH

www.marotech.de

- Reckli Chemiestoffwerk GmbH

www.reckli.de

Schwellpapier-Fuser

- Zychem ZY-Fuse Heater

www.zychem-ltd.co.uk

Vertrieb in Deutschland:

Handelsvertretung Roger Kammer

Rohrskamp 21 a

30459 Hannover

Taktiler Kartenbau

- Grenzenlos gGmbH, Erfurt, Projekt ROSI

www.behindertenverband-erfurt.de

- I.L.I.S. gGmbH, Hannover

www.ilis-leitsysteme.de



6.3. Abbildungen



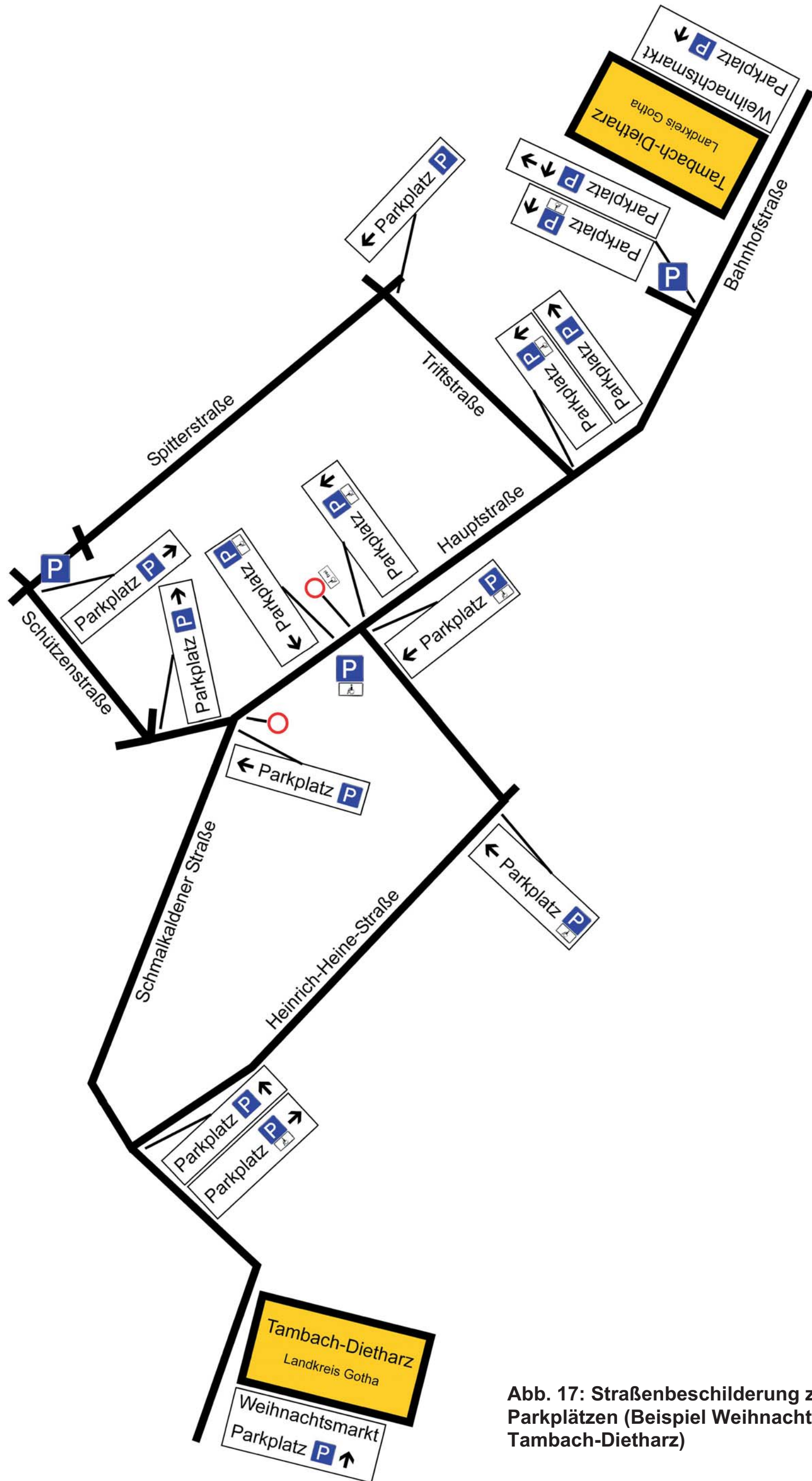


Abb. 17: Straßenbeschilderung zu den Parkplätzen (Beispiel Weihnachtsmarkt Tambach-Dietharz)

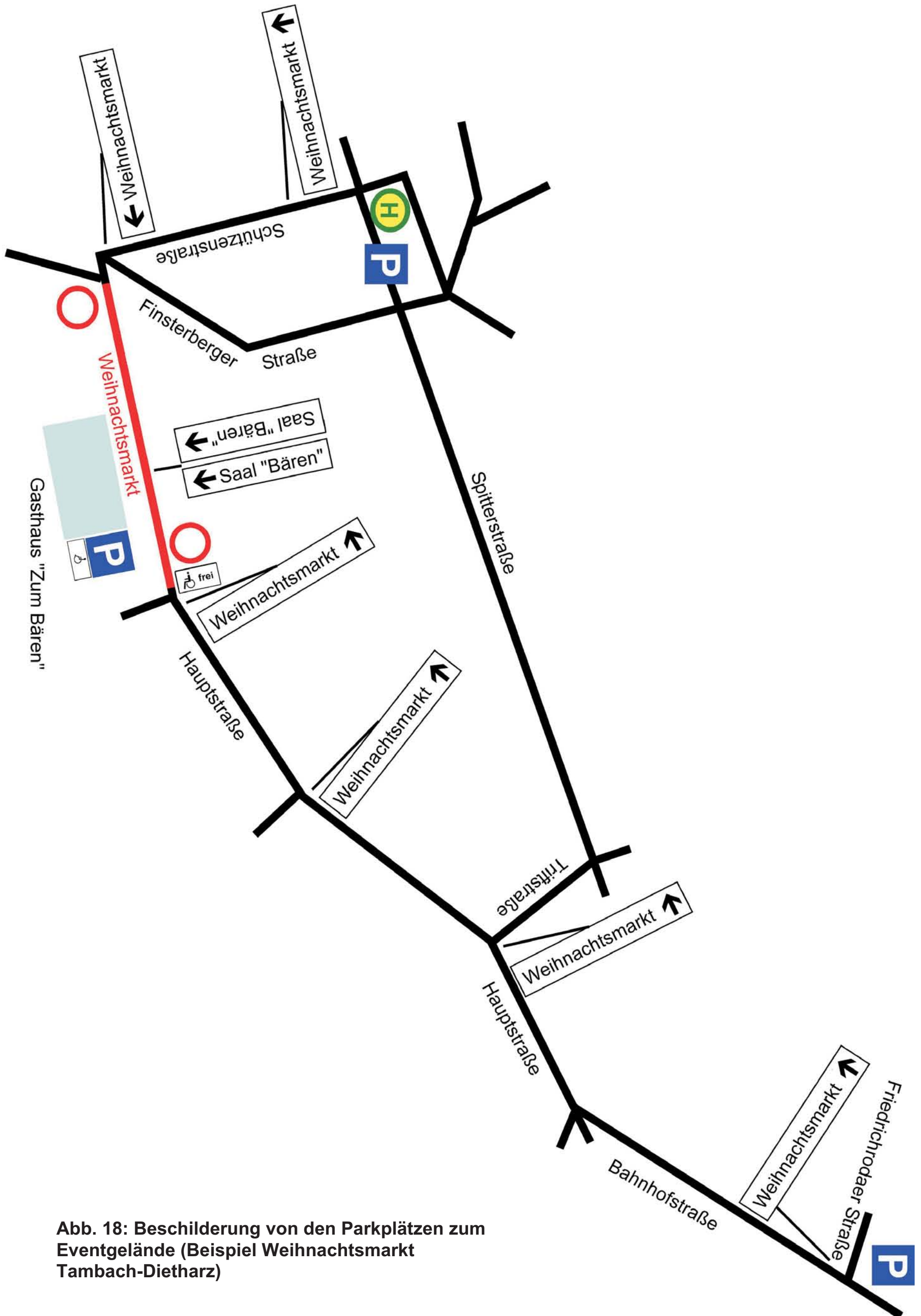


Abb. 18: Beschilderung von den Parkplätzen zum Eventgelände (Beispiel Weihnachtsmarkt Tambach-Dietharz)

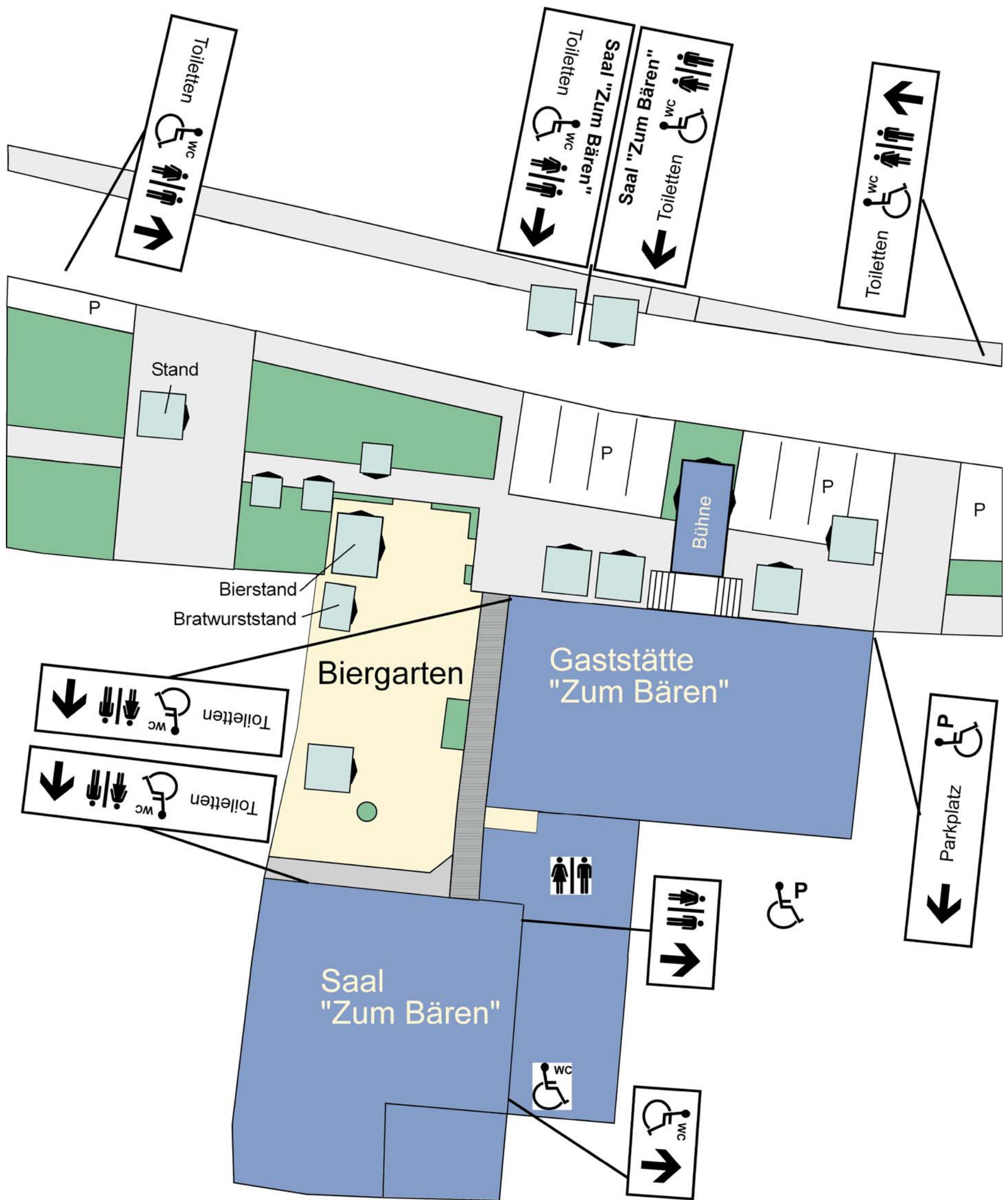


Abb. 19: Beschilderung innerhalb des Eventgeländes (Beispiel Weihnachtsmarkt Tambach-Dietharz)

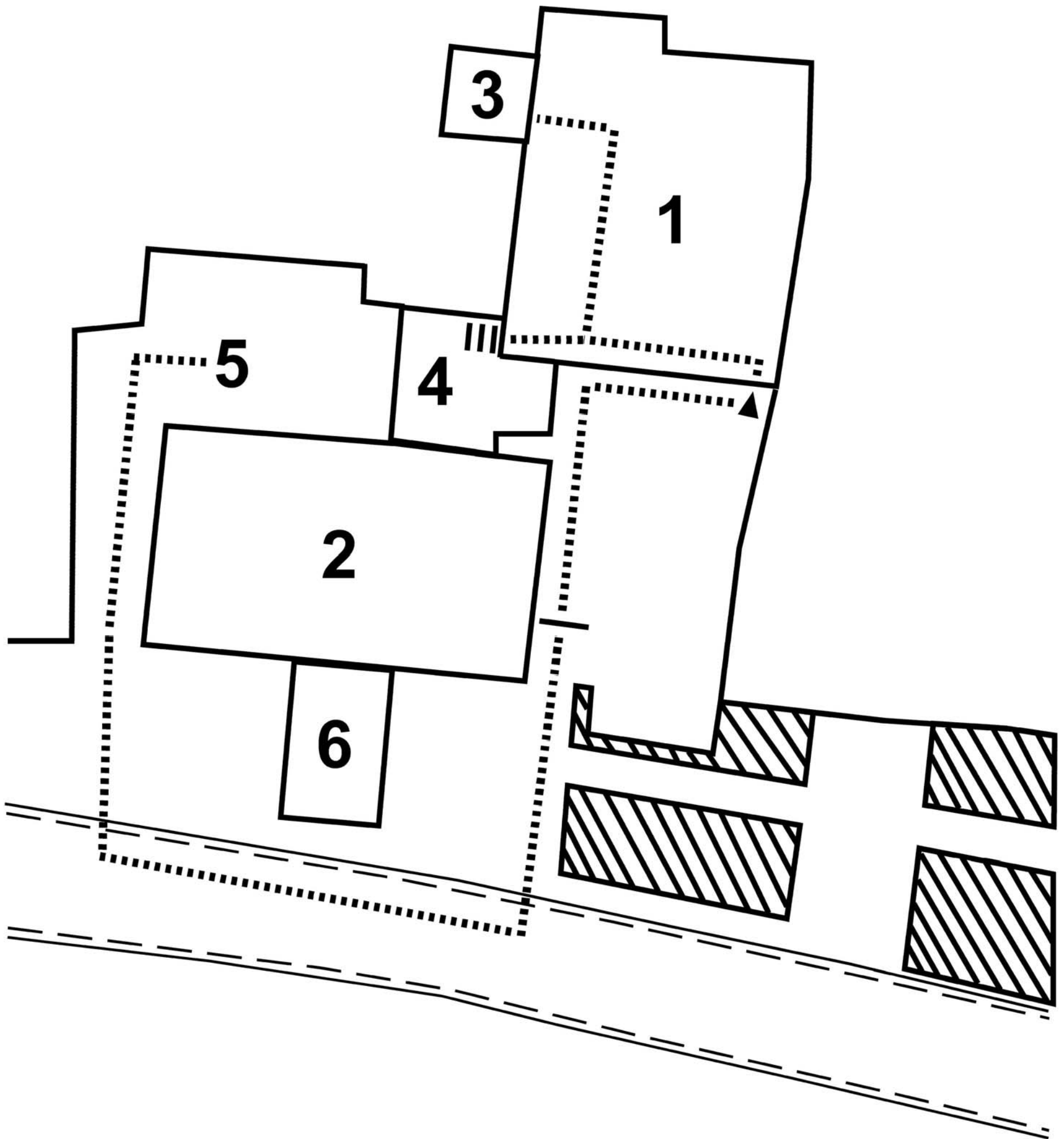


Abb. 20: Beispiel für einen taktilen Plan des Eventgeländes

⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠⠠

LEGENDE

1 SAAL ZUM BÄREN

2 GASTHAUS ZUM BÄREN

3 BARRIEREFREIES WC

4 WC

5 BARRIEREFREIER PARKPLATZ

6 BÜHNE

.....
WEG

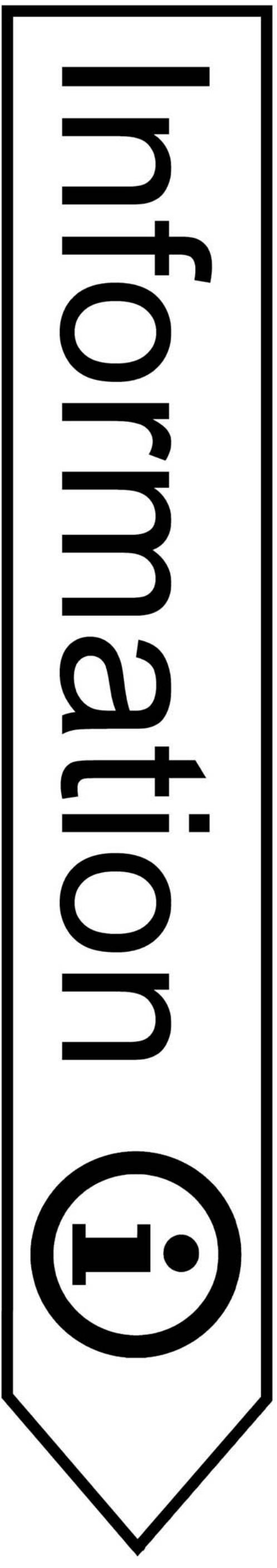
==
STRASSENBEGRENZUNG

— ≡
STUFE / STUFEN

▨
GRÜNFLÄCHEN / PARKPLÄTZE

▲
EINGANG

Abb. 21: Legende zum taktilen Plan (in Braille und erhabener Normalschrift)



Originalschriftgröße: 14,5 cm



Originalschriftgröße 14,5 cm

Abb. 22:
Beschilderungsvarianten

Pommies
3,5 cm

Pommies
6 cm

Pommies
7 cm

Abb. 23:
Schriftgrößenempfehlungen
für Speisetafeln

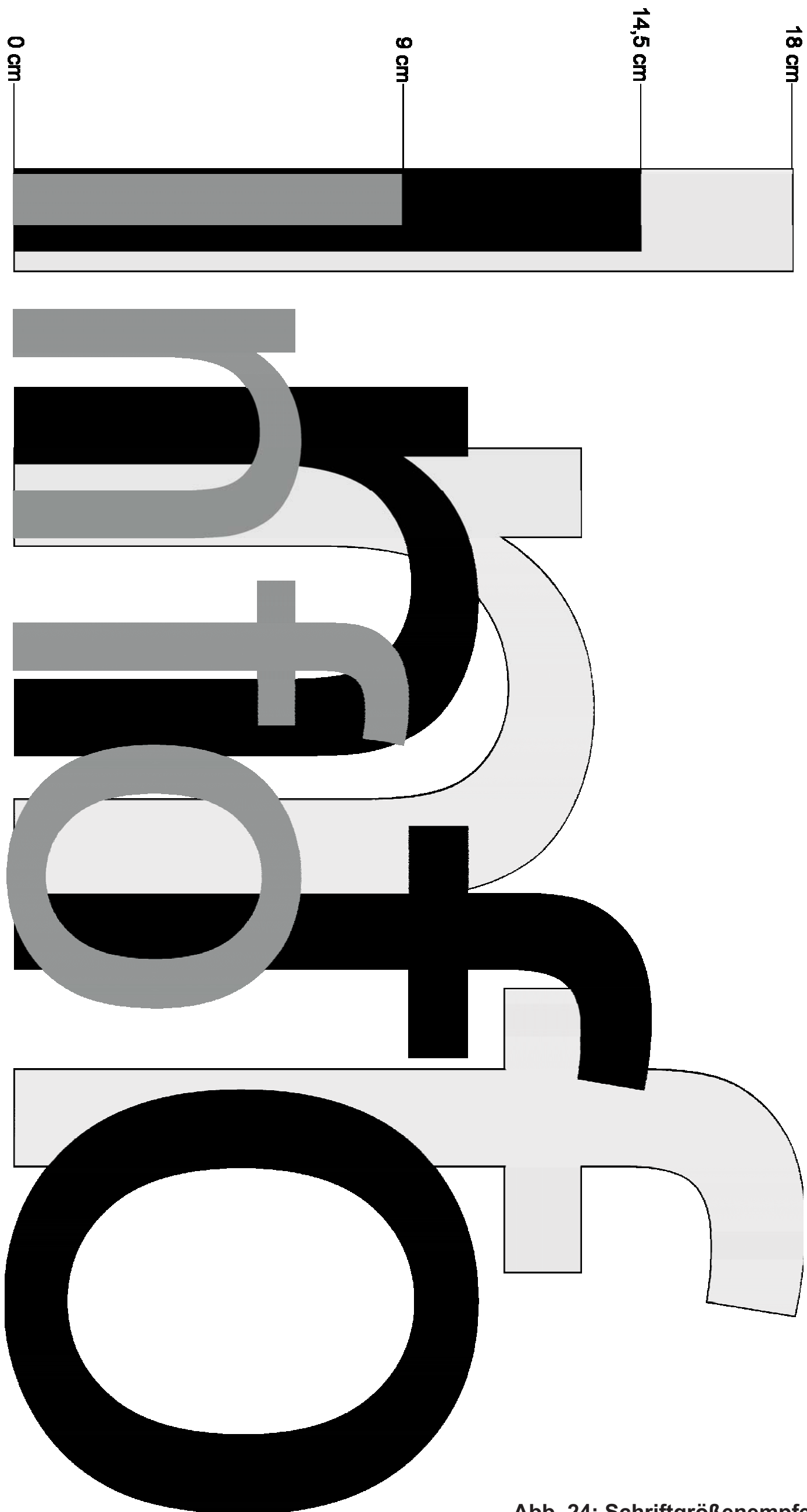


Abb. 24: Schriftgrößenempfehlungen für Hinweisschilder auf dem Eventgelände

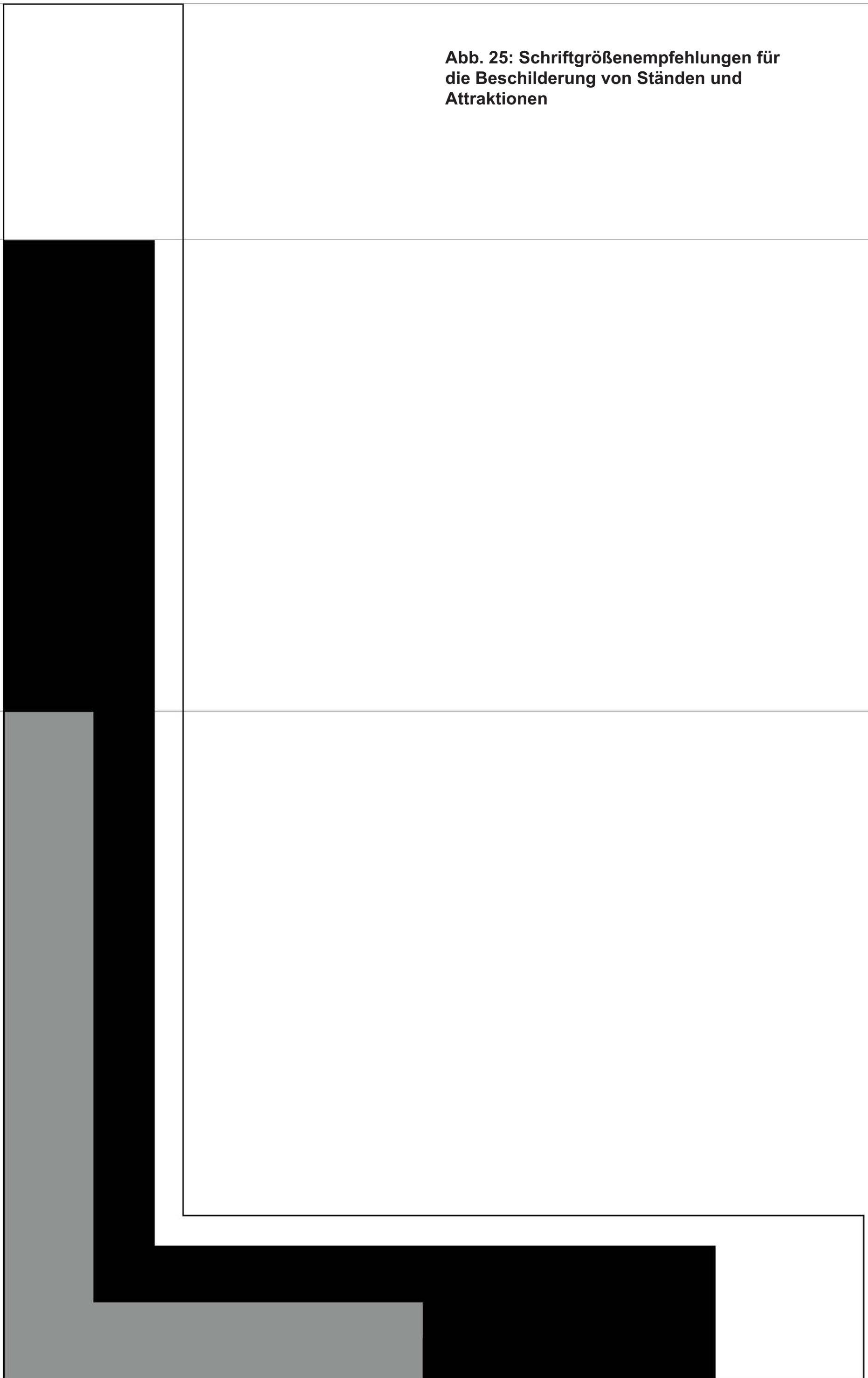
35 cm

29 cm

17 cm

0 cm

Abb. 25: Schriftgrößenempfehlungen für die Beschilderung von Ständen und Attraktionen



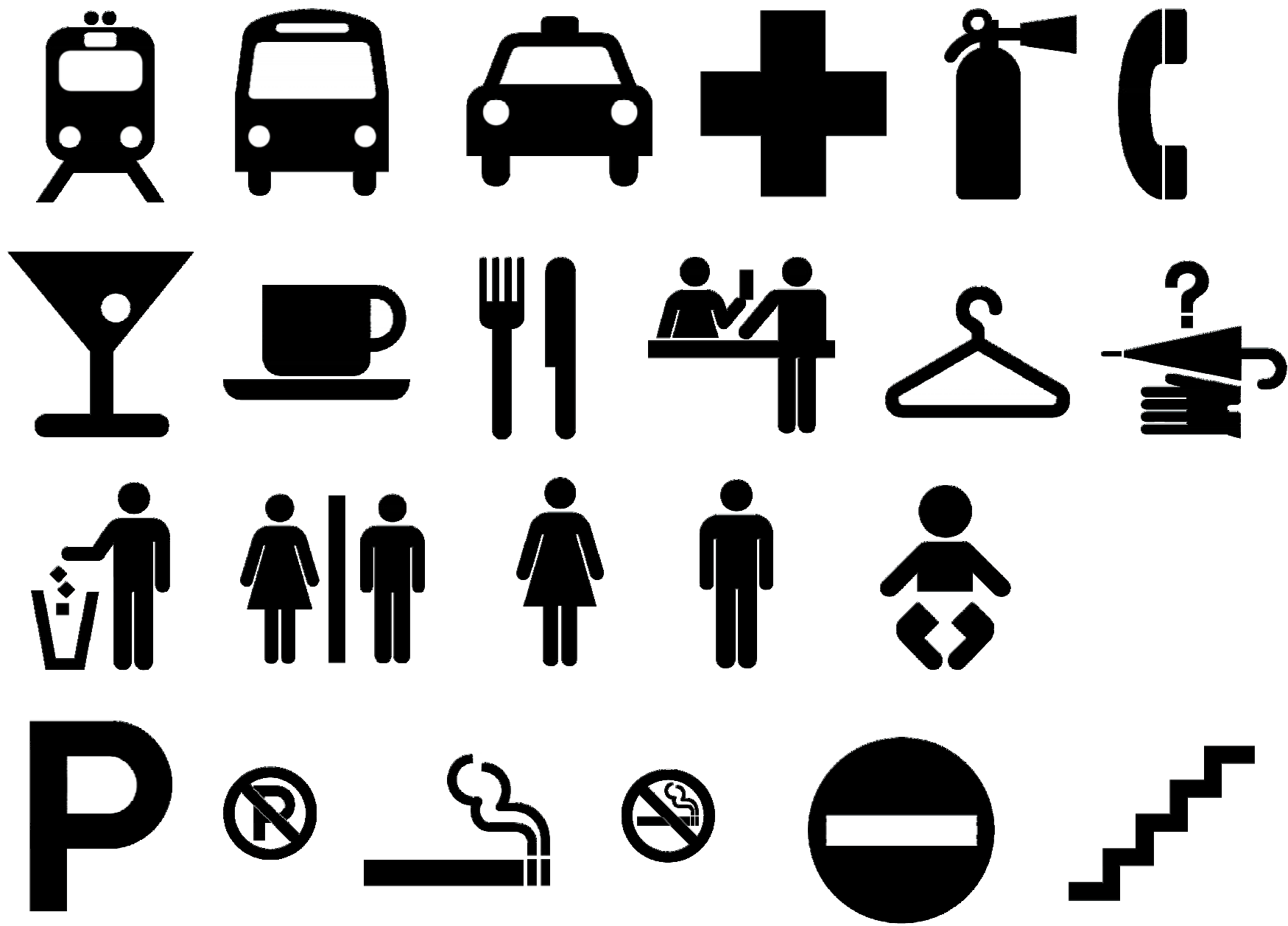


Abb. 26: Ausgewählte Piktogramme aus der AIGA-Serie (www.aiga.org)



Abb. 27: Modifizierte Piktogramme aus der AIGA-Serie als Ergänzung für barrierefreie Events